



Lernzielkatalog

- Grundausbildung mittlerer feuerwehr-technischer Dienst
- Laufbahnlehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Führungslehrgang I

Inhaltsverzeichnis	Seite
- Vorwort.....	3
- Hinweise für das Arbeiten mit dem Lernzielkatalog.....	4
- Grundausbildung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	9
Lehrgangsorganisation.....	10
- Rechtsgrundlagen und Organisation.....	11
- Löscheinsatz.....	15
- Technischer Hilfeleistungseinsatz.....	19
- Medizinische Rettung.....	27
- Gefahrstoffeinsatz	35
- Strahlenschutz Einsatz	43
- Allgemeines taktisches Wissen.....	47
- Menschenführung.....	49
- Gesundheitsvorsorge	51
- Einsatzlehre.....	53
- Öffentlichkeitsarbeit und Brandschutzerziehung.....	77
- Laufbahnlehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	79
Lehrgangsorganisation.....	80
- Rechtsgrundlagen und Organisation.....	81
- Löscheinsatz.....	83
- Technischer Hilfeleistungseinsatz.....	87
- Gefahrstoffeinsatz	95
- Strahlenschutz Einsatz	101
- Führungslehrgang I.....	105
Lehrgangsorganisation.....	106
- Rechtsgrundlagen und Organisation.....	107
- Löscheinsatz.....	111
- Technischer Hilfeleistungseinsatz.....	113
- Gefahrstoffeinsatz	115
- Strahlenschutz Einsatz	121
- Allgemeines taktisches Wissen.....	127
- Menschenführung.....	135
- Gesundheitsvorsorge	139
- Einsatzlehre.....	141
- Öffentlichkeitsarbeit.....	149
- Ausbilden.....	151



Vorwort

Der vorliegende Lernzielkatalog beschreibt die Ziele und Inhalte für

- die Grundausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes,
- den Laufbahnlehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und für
- den Führungslehrgang I.

Sie sind in gleicher Weise bei Werkfeuerwehren anzuwenden, für die eine der Leistungsfähigkeit einer Berufsfeuerwehr vergleichbare Ausbildung gefordert ist.

Die im Lernzielkatalog für die Lehrgänge Grundausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes, Laufbahnlehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst und Führungslehrgang I beschriebenen Ziele und Inhalte sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Damit ist gewährleistet, dass die Lehrgänge streng funktionsgebunden gestaltet werden. Unnötige Vorgriffe und Wiederholungen sind somit ausgeschlossen. Inhalte der Aus- und Fortbildung sind funktionsbezogen auf die Tätigkeitsanforderungen insbesondere bei der

- Rettung von Menschen und Tieren
- Medizinischen Rettung
- Bekämpfung von Bränden
- Bergung von Sachen
- Technischen Hilfeleistung
- Bekämpfung von Gefahren durch atomare, biologische und chemische Stoffe
- Durchführung des Feuersicherheitswachdienstes

auszurichten.



Hinweise für das Arbeiten mit dem Lernzielkatalog

Kernstück des Lernzielkataloges ist die Vorgabe von Lernzielen und Lernzielstufen. Hierdurch wird eine gezielte Stoffauswahl, bezogen auf die künftige Verwendung beziehungsweise Funktion der auszubildenden Feuerwehrangehörigen, ermöglicht und die Einheitlichkeit und Effizienz der Ausbildung wird gefördert. Auch die Empfehlung von Unterrichtsmethoden trägt hierzu bei.

Zur einfacheren Umsetzbarkeit des Lernzielkataloges hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die in der Literatur beschriebenen Vielzahl von Lernzielstufen zu jeweils vier Lernzielstufen zusammenzufassen.

1. Lernziele

Die aufgeführten Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen. Daraus lassen sich von den Lehrkräften unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit Inhalte festlegen, die zu vermitteln sind und adäquate Ausbildungsmethoden ableiten.

Es gilt der Grundsatz, die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von unwichtigem Beiwerk freizuhalten!

Lernziele lassen sich unterscheiden in:

- **Ausbildungsziel** = Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung (z. B. eines Lehrgangs)
- **Groblernziele** = Lernziele von Unterrichts- bzw. Ausbildungseinheiten
- **Feinlernziele** = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw. Ausbildungsabschnitte (Themenbereiche)

Im vorliegenden Lernzielkatalog sind die Lernziele nur bis zur Ebene der Groblernziele beschrieben. Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden.

Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

- **Lernziele im Erkenntnisbereich (kognitive Lernziele)**
Fragestellung: Was sollen die am Unterricht Teilnehmenden wissen, bedenken, verstehen, beurteilen, bewerten können?
- **Lernziele im Handlungsbereich (psychomotorische Lernziele)**
Fragestellung: Welche praktischen Fertigkeiten sollen die am Unterricht Teilnehmenden erlangen, wie sollen sie handeln oder sich verhalten?
- **Lernziele im Gefühls-/ Wertebereich (affektive Lernziele)**
Fragestellung: Welche Einstellung sollen die am Unterricht Teilnehmenden erlangen?



1.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich:

Innerhalb vorgenannter Lernzielbereiche lassen sich jeweils **vier aufeinander aufbauende Lernzielstufen** wie folgt unterscheiden:

Lernzielstufe 1: Wissen, im Sinne von *wiedergeben können*

Lernzielstufe 2: Verstehen, im Sinne von *mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können*

Lernzielstufe 3: Anwenden, im Sinne von *das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können*

Lernzielstufe 4: Bewerten, im Sinne von *über neue Situationen, über den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen urteilen können*

Lernzielstufe	Ziel	Im Lernzielkatalog verwendete Formulierung für die Lernzielstufe	Vorschlag für die Unterrichtsmethode
1.	Wissen	müssen wissen, müssen wiedergeben können	Lehrvortrag, besser Unterrichtsgespräch
2.	Verstehen	müssen erklären können, müssen beschreiben können	Unterrichtsgespräch, Gruppen- und Partnerarbeit
3.	Anwenden	müssen Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können	Unterrichtsgespräch, Gruppen- und Partnerarbeit, Planübungen, Rollenspiel, Projektarbeit
4.	Bewerten	müssen Gelerntes auf neue Situationen übertragen und beurteilen können, müssen Maßnahmen ableiten können	Unterrichtsgespräch, Gruppen- und Partnerarbeit, Planübungen, Rollenspiel, Projektarbeit

1.2 Lernzielstufen im Handlungs-/ Verhaltensbereich

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, werden ebenfalls **vier aufeinander aufbauende Lernzielstufen** unterschieden:

Lernzielstufe 1: Nachmachen, im Sinne von *Tätigkeiten, die vom Ausbildungspersonal vorge-macht werden, Handgriff für Handgriff nachmachen können*

(Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich nachmachen können! Aus diesem Grund fordert der Lernzielkatalog immer mindestens die Lernzielstufe 2)

Lernzielstufe 2: Selbstständiges Handeln, im Sinne von *in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig durchzuführen*

Lernzielstufe 3: Präzision, im Sinne von *befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur selbstständig und fachlich richtig, sondern darüber hinaus zügig und exakt durchführen zu können*

Lernzielstufe 4: Automatisierung des Handelns, im Sinne von *in der Lage sein, Tätigkeiten in jeder Situation schnell, fehlerfrei und absolut sicher durchführen können*

Lernzielstufe	Ziel	Verwendete Formulierung für die jeweilige Lernzielstufe	Vorschlag für die Unterrichtsmethode
1.	Nachmachen	-	Praktische Unterweisung (4-Stufen-Methode)
2.	Selbstständiges Handeln	müssen selbstständig durchführen, müssen handhaben können	Praktische Unterweisung (4-Stufen-Methode), Stationsarbeit
3.	Präzision	müssen Handlungsabläufe fachlich richtig und selbstständig durchführen, müssen anwenden können	Praktische Unterweisung (4-Stufen-Methode), Stationsarbeit
4.	Automatisierung	müssen Handlungsabläufe in jeder Situation beherrschen	Praktische Unterweisung (4-Stufen-Methode), Stationsarbeit, Einsatzübungen

1.3 Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich

Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein von der Achtung und Wertschätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Gerätschaften.

Lernziele des Gefühls-/Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstellung und Wertevorstellungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten geknüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und sind daher Bestandteil der gesamten Ausbildung.

2. Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden

2.1 Lehrvortrag

Ein Vortrag ist eine geplante, in sich abgeschlossene, mündliche Darstellung von Einzelfakten, Informationen, Zusammenhängen oder Problemdarstellungen durch eine Lehrkraft. Hierbei ist eine Unterstützung durch geeignete Medien sinnvoll. Die Wirkung eines Lehrvortrages ist von der Anzahl der Zuhörerschaft unabhängig. Sie wird lediglich durch den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten bestimmt.

Aufgrund der großen Menge an Informationen, die innerhalb eines Lehrvortrages in kurzer Zeit vorgestellt wird und der damit verbundenen hohen Belastung der Zuhörenden, kann im Zusammenhang mit dem Lehrvortrag lediglich von einer *Darstellung* beziehungsweise *Vorstellung* von Informationen gesprochen werden. Soll es dabei nicht bleiben, so muss zur weiteren Vertiefung und Festigung des Lehrstoffes, jeder Lehrvortrag im weiteren Verlauf einer Ausbildungsmaß-



nahme durch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den dargestellten Inhalten ergänzt werden.

2.2 Unterrichtsgespräch

Ein Unterrichtsgespräch ist eine geplante, von Medien begleitete Form des Unterrichts, bei der die Lehrkraft durch gezielte Frage- und Aufgabenstellungen den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet, zu eigenen Erkenntnissen und Einsichten zu gelangen.

Der Erfolg eines Unterrichtsgesprächs hängt maßgeblich von der Gesprächsführung der Lehrkraft und dem organisatorischen Rahmen, insbesondere von der Anzahl (maximal 20 bis 25) der am Unterricht Teilnehmenden ab.

2.3 Partner- und Gruppenarbeit beziehungsweise Stationsarbeit

Unter Partner- beziehungsweise Gruppenarbeit versteht man die Auflösung des auf die Lehrkraft zentrierten Unterrichts zugunsten einer Unterrichtssituation, in der die Lehrkraft in die Rolle eines regulierenden Elementes (Regie, Moderation) wechselt. Die am Unterricht Teilnehmenden erarbeiten selbstständig zu zweit (Partnerarbeit) oder in kleinen Gruppen (3 bis maximal 6 Gruppenmitglieder) die gestellten Aufgaben unter Zuhilfenahme von bereitgestellten Arbeitsunterlagen (Partner- und Gruppenarbeit) beziehungsweise Materialien und Gerätschaften (Stationsarbeit). Hierbei ist sowohl eine arbeitsgleiche (jede Gruppe arbeitet an der gleichen Aufgabenstellung) als auch eine arbeitsteilige (unterschiedliche Aufgabenstellungen für die einzelnen Gruppen) Partner- und Gruppenarbeit- beziehungsweise Stationsarbeit möglich. Wichtig bei allen Varianten dieser Unterrichtsmethode ist das abschließende Plenum, bei dem die erarbeiteten Lösungen von den Gruppen vorgestellt und besprochen werden. Hierbei ist es sinnvoll, die Anzahl von Gruppen auf höchstens vier zu beschränken.

2.4 Projektarbeit

Im Gegensatz zur Partner- und Gruppenarbeit, bei der innerhalb eines einzelnen Unterrichts Aufgabenstellungen selbstständig bearbeitet werden, kennzeichnet die Projektarbeit eine fächerübergreifende Aufgabenstellung, die über einen längeren Zeitraum (einen Tag oder mehrere Tage beziehungsweise Wochen), auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts von einer Gruppe Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer bearbeitet und gelöst werden muss. Die am Projekt Teilnehmenden sind in ihrer Arbeitsweise und Lösungsfindung frei. Die Lehrkräfte und die Einrichtungen der Ausbildungsstätte stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt zur Verfügung, das Lehrpersonal greift jedoch während des Projektes nicht in die Arbeit der Gruppe ein. Ein Gesamtprojekt kann im weiteren Verlauf in mehrere kleinere Teilprojekte aufgegliedert werden. Jede Projektgruppe sollte nicht mehr als sechs Mitglieder haben.

2.5 Rollenspiel

Beim Rollenspiel werden Probleme oder problemhaltige Situationen von einer begrenzten Zahl an Personen in frei erfundenen Verhaltensweisen vorgetragen beziehungsweise dargestellt. Von Seiten der Lehrkraft wird vor dem eigentlichen Rollenspiel sowohl die Situation als auch die Rollen (das heißt das Bündel an Erwartungen, das an die Person gestellt wird, die diese Rolle übernimmt) vorgegeben. Im Anschluss werden unter den am Unterricht Teilnehmenden die Rollen verteilt und an die nicht am Rollenspiel beteiligten Beobachtungsaufträge erteilt. Während des eigentlichen Rollenspiels können Verhaltensweisen geprobt werden, die sonst nicht zum Verhaltensvorrat gehören. Das Rollenspiel dient insbesondere dazu, sowohl den Teilnehmenden als auch den Beobachtenden, Erfahrungen und Verständnis für die gemeinsame Arbeit oder die Arbeit mit Dritten zu vermitteln. Nach Abschluss des Rollenspiels erfolgt die Auswertung, das heißt das Unterrichtsgespräch über die im Rollenspiel gefundene Lösung.



2.6 Planübung

Die Planübung ist eine besondere Form des Rollenspiels, bei der in der Regel nur eine Rolle (die der *Einsatzleitung* oder die einer *Führungskraft*) vergeben wird. Bei der Planübung wird einem oder mehreren am Unterricht Teilnehmenden ein vorher festgelegter praxisbezogener Fall vorgelegt, der ein Entscheidungsproblem enthält. Dieses Problem wird allein oder in gemeinsamer Arbeit analysiert und gelöst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Planübung ist eine möglichst realistische Falldarstellung aus der Sicht derjenigen, die die Rolle der Entscheidungsträgerinnen oder Entscheidungsträger übernehmen.

2.7 Lehrprobe

In der Lehrprobe werden Lehranfängerinnen und Lehranfänger gezielt in überschaubare unterrichtspraktische Situationen gestellt. Ziel einer Lehrprobe muss sein, den Lehranfängerinnen und Lehranfängern Aktions- und Interaktionszusammenhänge ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung erfahrbar zu machen. Im Anschluss an die Lehrprobe sollen gemeinsam Alternativen und Varianten für die zukünftige Lehrtätigkeit erarbeitet und trainiert werden. Die Lehranfängerinnen und Lehranfänger bereiten sich auf die Lehrproben schriftlich vor. Zur Auswertung einer Lehrprobe können neben den eigenen Reflexionen auch Beiträge von anderen, während der Lehrprobe anwesenden Lehranfängerinnen, Lehranfänger und Lehrkräften sein. Darüber hinaus müssen die angefertigten Verlaufspläne Grundlage der Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen während einer Lehrprobe sein. Zu einem vorangeschritteneren Zeitpunkt können auch Videomitschnitte der Lehrprobe die Diskussion unterstützen. Der Zeitrahmen einer Lehrprobe sollte nicht weniger als 20 Minuten, jedoch nicht mehr als 30 Minuten betragen. Kürzere Lehrproben ermöglichen in der Regel nur die Anwendung von lehrkraftzentrierten Methoden und schränken ebenso den Einsatz von Medien unzulässig ein. Zu lange Lehrproben beinhalten die Gefahr, dass die unterrichtspraktische Situation in ihrer Gesamtheit insbesondere bei der Nachbesprechung zu unübersichtlich wird.

2.8 Praktische Unterweisung

Die im Bereich der Erwachsenenbildung am häufigsten angewandte Methode bei der Vermittlung praktischer Unterrichtsinhalte ist die praktische Unterweisung. In der Literatur sind hierzu eine Reihe von Varianten zu finden. Sie lassen sich jedoch alle grundsätzlich auf vier (mehr oder weniger deutlich voneinander abgrenzbare) Stufen zurückführen: 1. Stufe: Motivation, Orientierung; 2. Stufe: Vormachen (lassen); 3. Stufe: Nachmachen; 4. Stufe: Üben (bis hin zum Üben von Techniken unter erschwerten Praxisbedingungen). Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg dieser Methode sind möglichst kleine Gruppen, keine Vermittlung unnötigen Beiwerks und die Rolle der Lehrkraft als *Vermittler* zwischen den am Unterricht Teilnehmenden und dem Unterrichtsinhalt.

2.9 Einsatzübungen

In Einsatzübungen sollen von den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern die erlernten Techniken unter möglichst realistischen Bedingungen eingesetzt werden. Hierbei gilt es, den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre (vermeintlich) bereits beherrschten Einzeltechniken im Zusammenspiel mit anderen umzusetzen. Dabei stehen weniger die mit Hilfe der praktischen Unterweisung erworbenen Einzeltechniken im Vordergrund als die gemeinsame Arbeit am Problem und die Wahrnehmung von festgelegten unterschiedlichen Funktionen, die erst in ihrer Gesamtheit den Einsatzerfolg ermöglichen.

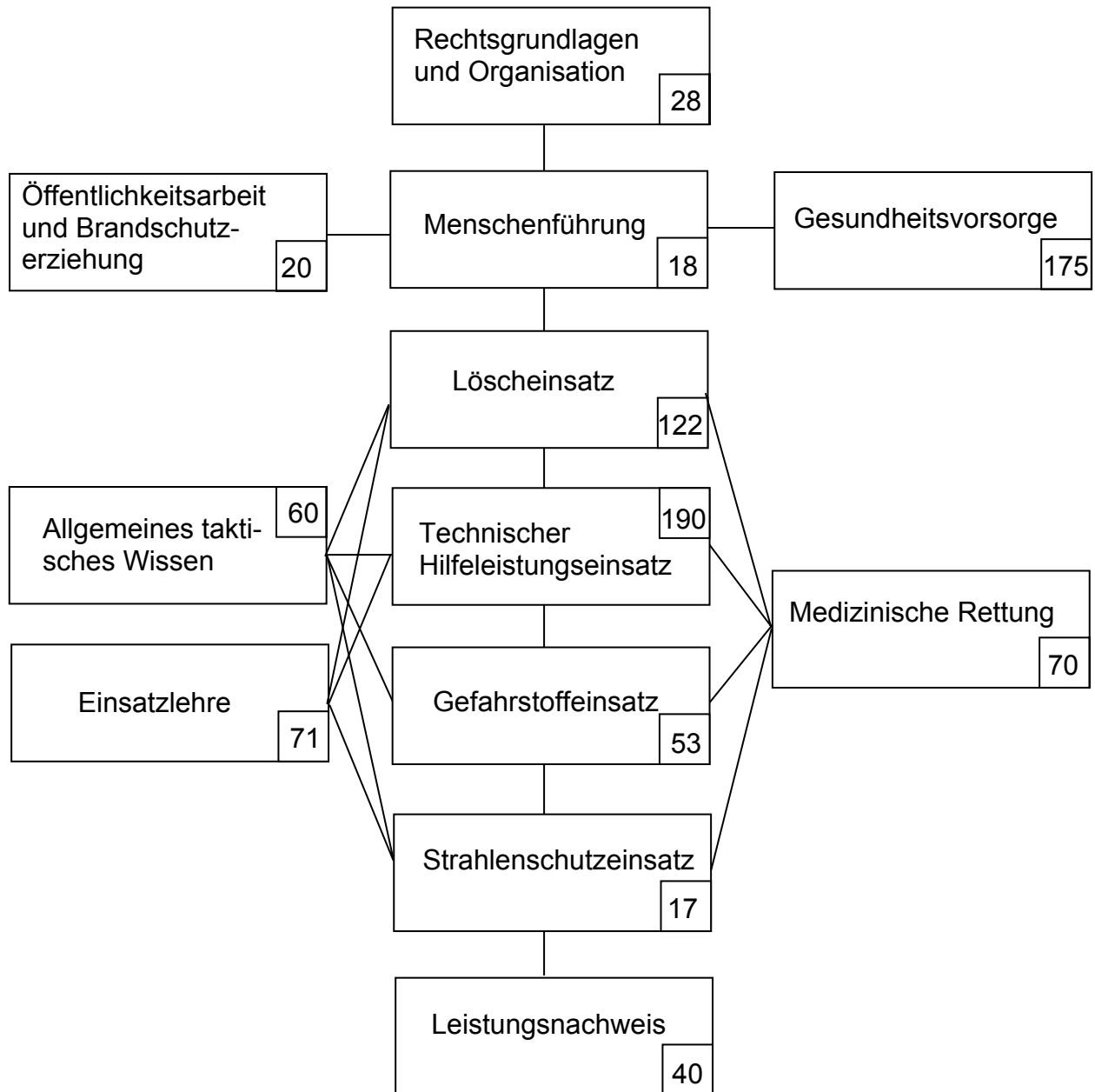


Grundausbildung mittlerer feuerwehr- technischer Dienst

Lehrgangsziel: Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen lernen, im Einsatz die Funktionen einer Truppfrau oder eines Truppmanns ausüben zu können. Sie müssen über die notwendigen Grundlagen verfügen, um im Rahmen ihrer Arbeit innerhalb einer Wachmannschaft verantwortungsbewusst tätig werden zu können. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der persönlichen körperlichen Leistungsfähigkeit und Mitarbeit in der Brandschutzerziehung und -aufklärung.



Lehrgangsorganisation Grundausbildung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst



= Vorschlag für Stundenzahl



Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen und Organisation	GAmD
Beamten-, Personalvertretungs- und Verwaltungsrecht		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Grundzüge des Beamten-, Personalvertretungs-, Verwaltungs- und Gemeinderechts wiedergeben können. Sie müssen die grundlegenden Rechte und Pflichten innerhalb der Feuerwehr wissen. Sie müssen wissen, dass das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg die Rechtsgrundlage für die Organisation und die Tätigkeiten der Feuerwehren im Land bilden. Sie müssen die wesentlichen Grundbegriffe innerhalb des Zivil- und Katastrophenschutzes wissen. Sie müssen die Rechte und Pflichten der Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz wiedergeben können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Recht des öffentlichen Dienstes	- die Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes hinsichtlich: -> Unterschiede Arbeitgeber öffentlicher Dienst; -> Arten von Beschäftigungsverhältnissen; -> Begründung der Beschäftigungsverhältnisse; -> hoheitliche Aufgaben; wiedergeben können.	* Art. 33, 34 GG * Urkunde, Arbeitsvertrag usw. * öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis
- Beamtenrecht	- die Grundlagen des Beamtenrechts hinsichtlich: -> Beamter im haftungsrechtlichen Sinn; -> Arten der Beamtenverhältnisse; -> Laufbahnrecht; -> Begründung und Beendigung des Beamtenverhältnisses; -> Rechte und Pflichten des Beamten; -> Laufbahnvorschriften des feuerwehrtechnischen Dienstes; -> Freie Heilfürsorge, Krankenversicherung, Beihilfe; -> Disziplinarrecht wiedergeben können.	* Landesbeamten-gesetz * Laufbahngruppen, Laufbahnen
- Unfallfürsorge für Beamte	- wissen, dass Beamte versicherungsfrei sind und für sie nach dem Beamtenversorgungsgesetz eine entsprechende Unfallfürsorge gewährleistet ist.	
- Personalvertretungsrecht	- die Grundzüge der Mitbestimmung hinsichtlich -> Arten der Mitwirkung des Personalrats; -> Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit; -> Rechtsstellung der Personalrätinnen und -räte; -> Wahl der Personalvertreter wiedergeben können.	* Landespersonalvertretungsgesetz * Anhörung, Zustimmung * Abgrenzung zum Betriebsverfassungsgesetz
- Organisation der Verwaltung	- die Organisation der Verwaltung hinsichtlich -> Begriff „Untere Verwaltungsbehörde“; -> Dienstanweisungen, Einsatzberichte, Erlasse; -> Datenschutz wiedergeben können.	* Staatliche Verwaltung * Kommunalverwaltung



Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen und Organisation	GAmD
Fortsetzung:	Feuerwehrgesetz	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Gemeinderecht	- die Grundzüge des Gemeinderechts -> Aufgaben der Gemeinde; -> Stellung des Bürgermeisters, des Gemeinderates und der Ausschüsse und -> Bedeutung der Hauptsatzung und der Feuerwehrsatzung wiedergeben können.	* Gemeindeordnung
- Begriff Feuerwehr	- wissen, dass die Feuerwehr eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde ist.	* § 1 (1) FwG
- Pflicht- und Kannaufgaben der Feuerwehr	- die Pflicht- und Kannaufgaben der Feuerwehr wiedergeben können.	* §§ 2, 33 FwG * Aufgaben * Duldungspflichten
- Träger der Feuerwehr	- wissen, wie die Lasten der Feuerwehr auf die verschiedenen Träger der Feuerwehr: -> Gemeinde; -> Land-/Stadtkreis; -> Land verteilt sind.	* §§ 3, 4, 5, 20 FwG
- Organisation der Gemeindefeuerwehr	- wissen, dass die Gemeindefeuerwehr aus Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und gegebenenfalls einer Abteilung der Berufsfeuerwehr besteht. - wissen, dass eine Gemeindefeuerwehr, die nur aus Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr besteht, die Bezeichnung »Freiwillige Feuerwehr« führt.	* § 6 (1) FwG
- Leitung der Gemeindefeuerwehr	- wissen, dass die Gemeindefeuerwehr von einer Feuerwehrkommandantin oder einem Feuerwehrkommandanten und die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr von Abteilungskommandantinnen oder Abteilungskommandanten geleitet werden.	* § 8 (5) FwG
- Leiterin oder Leiter der Abteilung Berufsfeuerwehr	- wissen, dass der Gemeinderat im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder mit dem Bürgermeister für die Bestellung als Leiterin oder Leiter der Abteilung Berufsfeuerwehr (Amtsleiterin oder Amtsleiter) zuständig ist.	* § 24 (2) Gemeindeordnung



Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen und Organisation	GAmD
Fortsetzung:	Feuerwehrgesetz / Feuerwehr und Katastrophenschutz	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Fortsetzung: Leiter der Abteilung Berufsfeuerwehr	- wissen, dass die Gemeinde durch Satzung regeln kann, dass die hauptamtliche Leiterin oder der hauptamtliche Leiter der Abteilung Berufsfeuerwehr die <i>Feuerwehrkommandantin</i> oder der <i>Feuerwehrkommandant</i> der Gemeinde ist.	* Stellung als hauptamtl. tätige/r Beamte/r mit der Ausbildung für eine Laufbahn des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes; * § 8 (1) u. (3) FwG, Feuerwehrsatzung * §§ 19, 29, 31.2 FwG
- Werk- und Betriebsfeuerwehren	- die rechtlichen Grundlagen einer Werkfeuerwehr hinsichtlich Aufgaben und Anerkennung wiedergeben können.	* §§ 19, 29, 31.2 FwG
- Aufsichtsbehörden	- die Aufsichtsbehörden des Feuerwehrwesens hinsichtlich ihrer Aufgaben und des Unterschieds zwischen Rechts- und Fachaufsicht wiedergeben können.	* § 22 FwG
- Feuerwehrtechnische Beamte	- die feuerwehrtechnischen Beamten wiedergeben können.	* § 23 FwG
- Kostenersatz	- die Kostenpflicht für die Leistungen der Gemeindefeuerwehr im Rahmen der ihr obliegenden Aufgaben wiedergeben können.	* § 36 in Verbindung mit § 2 FwG
- Begriff „Katastrophe“	- wissen, dass eine Katastrophe ein Geschehen ist, -> das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, -> das erhebliche Sachwerte, -> das die lebensnotwendige Versorgung in erheblichem Maße gefährdet oder schädigt; so dass es geboten erscheint, ein zu seiner Abwehr und Bekämpfung erforderliches Zusammenwirken von Behörden, Stellen und Organisationen unter die einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen.	§ 1, (2) LKatSG
- Begriff „Katastrophenschutz“	- wissen, dass der Katastrophenschutz die Zusammenfassung aller Organisationen, Einrichtungen und Maßnahmen ist, die mit der Bekämpfung von Katastrophen befasst sind. - wissen, dass der Katastrophenschutz folgende Aufgaben hat: -> Vorbereitung der Bekämpfung von Katastrophen; -> Bekämpfung von Katastrophen; -> Mitwirkung bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden.	* § 1 (1) LKatSG

Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen und Organisation	GAmD
Fortsetzung:	Feuerwehr und Katastrophenschutz	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Begriff „Katastrophenhilfe“	- die Träger der Katastrophenhilfe wiedergeben können.	* § 9 (1) LKatSG
- Begriff „Katastrophenschutzdienst“	- wissen, dass nach Fachdiensten gegliederte Einheiten und Einrichtungen aufgestellt sind.	* § 10 (1) LKatSG
- Aufgaben und Träger der Fachdienste	- die grundsätzlichen Aufgaben und Träger folgender Fachdienste wiedergeben können: -> Brandschutz und Technische Hilfe (Träger Feuerwehr); -> ABC-Schutz (Träger Feuerwehr); -> Sanitäts- und Betreuungsdienst (Träger Hilfsorganisationen); -> Veterinärdienst (Träger Stadt- und Landkreise); -> zusätzlich steht auf Anforderung die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk zur Verfügung.	* VwV IM über Stärke und Gliederung des KatS-Dienstes GABL 23. Juli 1997, S. 360
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzdienstes	- die Rechtsverhältnisse wiedergeben können, aufgrund deren die Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzdienstes in den Katastrophenschutz eingebunden sind.	* §§ 11, 12, 17 LKatSG
- Freistellung	- wissen, dass Helfer nach einer förmlichen Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz vom Grundwehrdienst befreit sind.	



Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen aufgrund eines Einsatzbefehls alle Funktionen innerhalb einer Staffel oder Gruppe, mit Ausnahme die der Staffel- oder Gruppenführerinnen oder -führer selbstständig ausführen können. Sie müssen die Gefahren, die ihnen in ihrer Funktion in einem Brandeinsatz betreffen können selbstständig erkennen und beurteilen können und entsprechende Verhaltensmaßnahmen selbstständig ableiten und durchführen können. Sie müssen die entsprechenden Vorgaben der entsprechenden FwDVen und UVVen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.

Die Unterrichtseinheiten „Brennen und Löschen“, Teile aus „Mechanik“ und Teile aus „VB/Baukunde“ wurden in diese Unterrichtseinheit mit aufgenommen, um die notwendigen Grundlagen und Kenntnisse über den „Gegner“ Feuer zu vermitteln. Fehlen hierzu die entsprechenden naturwissenschaftlichen Grundlagen, so sind diese bei Bedarf zu einem geeigneten Zeitpunkt separat zu vermitteln.

Inhalt:

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen

Hinweise:

- Chemische Vorgänge des Verbrennungs-vorgangs	- das Feuer als chemischen Reaktionsprozess wiedergeben können, um auf der Basis dieses Verständnisses das mögliche taktisch/technische Vorgehen ableiten zu können.	* Grundlagen und Begriffe des Verbrennungsvorgangs * Grundlagen der Verbrennungs-kinetik (Oberflächen- und Temperaturabhängigkeit der Reaktionsgeschwindigkeit) * Verbrennungsprodukte (fest, flüssig, gasförmig) und ihre Wirkung auf den Organismus und auf Sachwerte
- Gefahren beim Lösch-einsatz	- Gefahren für Menschen, Tiere und Sachwerte selbstständig, insbesondere für sich selbst, objektiv erkennen, bewerten, qualifiziert übermitteln und ggf. bezogen auf seine Funktion die notwendigen Maßnahmen ergreifen können.	* Gefahrenmatrix * Exemplarisches Vorgehen * Kombination von Grundlagenvermittlung und Gefahrenlehre (z. B. „Verhalten von Baustoffen u. Bauteilen im Brandfall“ als Grundlage für „Einsturzgefahr“)
- Praktische Übungen zur Brandbekämpfung	- bei allen üblichen Brandbekämpfungseinsätzen in allen ihrem Dienstrang entsprechenden Funktionen im Löschzug eingesetzt werden und dabei alle verfügbaren Geräte selbstständig einsetzen können. Sie müssen Befehle und Anweisungen situationsgerecht ausführen können ohne sich selbst dabei einem vermeidbaren Risiko auszusetzen.	* Brand in Gebäuden (Keller, Wohnung, Büro, Dachstuhl, Kabelschacht usw.), Fahrzeugbrände (Kfz, evtl. Flugzeug- und Schiffsbrände), Flüssigkeits-, Gas-, Flächen-, Waldbrände.



Ausbildungseinheit	Löscheinsatz	GAmD
Fortsetzung:		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Persönliche Ausrüstung im Löscheinsatz	- die Zusammensetzung, Bedeutung und Notwendigkeit (insbesondere die Schutzfunktion) ihrer persönlichen Ausrüstung wiedergeben können.	* Die Einweisung in die Atemschutzausrüstung erfolgt in der Unterrichtseinheit „Einsatzlehre - Atemschutzgeräte-träger“
- Eigensicherung und Selbstretten	- Maßnahmen zur Eigensicherung und Selbstrettung selbstständig durchführen können und im Bedarfsfall in der Lage sein, sich selbst zu retten.	* Einsatzgrundsätze, Geräte, Methoden
- Gerätekunde	- alle Geräte, die für einen wirksamen Löscheinsatz ohne und mit Menschenrettung notwendig sind, selbstständig bedienen können. Sie können die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Gerätschaften und die damit verbundenen Gefahren wiedergeben. Sie können die Geräteprüfungen, die unmittelbar vor und nach dem Einsatz anfallen, selbstständig durchführen.	* Ausbildung in Kombination mit Löschübungen oder bei anspruchsvollen Techniken spezielle Unterweisungen (z. B. tragbare Leitern) * Die Sprechfunkausbildung erfolgt in der Unterrichtseinheit „Einsatzlehre – Sprechfunk“ * Die allgemeine Geräteprüfung muss nicht zwangsläufig allen Lehrgangsteilnehmern der Grundausbildung vermittelt werden
- Löschmittel	- alle Löschmittel, mit denen sie an Einsatzstellen konfrontiert werden können, bezüglich deren Löschwirkung, Einsatzmöglichkeiten und -grenzen und gegebenenfalls davon ausgehenden Gefahren wiedergeben und selbstständig einsetzen können.	* Arten, Wirkungsweise, Anwendungsbeispiele
- Verhalten von Baustoffen und Bauteilen im Brandfall und bei Löschmittelzugabe	- aufgrund des Wissens um das Verhalten von Baustoffen und Bauteilen im Brandfall mögliche Gefahren erklären können. Sie müssen im Rahmen ihrer Funktion entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erklären und selbstständig durchführen können.	* Insbesondere Einsturzgefahr * Praktische Versuche zum Verhalten von Baustoffen unter thermischer Beanspruchung



Ausbildungseinheit	Löscheinsatz	GAmd
Fortsetzung:		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Fahrzeugkunde	- alle Ausrüstungsgegenstände auf den Feuerwehrfahrzeugen, auf denen sie im Rahmen von Brandeinsätzen eingesetzt werden, auf Anhieb finden. Sie können den Verwendungszweck dieser Feuerwehrfahrzeuge und die Systematik der Normbezeichnung für Feuerwehrfahrzeuge wiedergeben.	* Bewusster Verzicht, alle Normfahrzeuge als Unterrichtsinhalt aufzunehmen
- Alarm- und Ausrückordnung	- wissen, dass in einer Alarm- und Ausrückordnung nach einem Alarmierungstichwort die zu alarmierende Feuerwehr, die Reihenfolge und die Mindestbesetzungen der ausrückenden Fahrzeuge festgelegt sind.	
- Staffel, Gruppe und Zug im Löscheinsatz	- die standardisierte Aufgabenverteilung in der Staffel, Gruppe und Zug auf der Grundlage der entsprechenden Feuerwehr-Dienstvorschriften erklären können.	* FwDV 3,4,5 als Rahmenempfehlungen
- Der bauliche und betriebliche vorbeugende Brandschutz in der Praxis	- die Bedeutung von Bauteilen und die organisatorischen Maßnahmen bezüglich der Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes wiedergeben können.	* Exkursionen (Landesfeuerwehrschule, große Betriebe, öffentliche Einrichtungen)
- Arbeiten nach Auftragszielorientierte Vorgehensweise	- müssen den „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ erklären können. Sie müssen aufgrund konkreter Arbeitsaufträge das vorgegebene Ziel erklären und eigenverantwortlich Entscheidungen im Rahmen ihrer Funktion treffen können.	* „Auftragstaktik“
- Be- und Entlüften (Entrauchen)	- die Faktoren, von denen eine gezielte und effektive Rauchabführung abhängen, wiedergeben können. Sie müssen einfache Lüftungsmaßnahmen selbstständig durchführen und Lüftungsgeräte selbstständig einsetzen können.	* Natürliche und mechanisch unterstützte Belüftung
- Besondere Löschverfahren	- besondere Löschverfahren hinsichtlich -> grundsätzlicher Vorgehensweise, -> Einsatzmöglichkeiten und -> Voraussetzungen für den Einsatz wiedergeben können.	* Z. B. Sprenglöschverfahren, Brandbekämpfung aus der Luft usw.
- Löschwasserrückhaltung	- die verfügbaren Gerätschaften zur Löschwasserrückhaltung und die damit verbundenen Techniken selbstständig einsetzen können.	* Bedeutung, Geräte, Anwendung



Ausbildungseinheit	Löscheinsatz	GAmD
Fortsetzung:		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Brandursachen und deren Ermittlung	- aufgrund ihrer Kenntnisse über den Verbrennungsvorgang und dessen Voraussetzungen Hinweise auf eine mögliche Brandursache bereits während der Löscharbeiten selbstständig erkennen können.	* Vernichtung von Hinweisen zur Brandursache vermeiden und Spuren erhalten und sichern



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	GAmD
Energieversorgung und -verteilung; Einsatzstellenbeleuchtung		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen aufgrund eines Einsatzbefehls alle Funktionen innerhalb einer Staffel oder Gruppe, mit Ausnahme die der Staffel- oder Gruppenführerinnen oder -führer selbstständig ausführen können. Sie müssen die Gefahren, die ihnen in ihrer Funktion in einem technischen Hilfeleistungseinsatz begegnen können selbstständig erkennen und beurteilen können und entsprechende Verhaltensmaßnahmen selbstständig ableiten und durchführen können. Sie müssen auf der Grundlage des Rettungsgrundsatzes die entsprechenden Vorgaben der FwDVen und UVVen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.

Teile der Unterrichtseinheit "Mechanik" wurde in diese Unterrichtseinheit mit aufgenommen, um die notwendigen physikalischen Grundlagen und Kenntnisse zu vermitteln. Fehlen hierzu die entsprechenden naturwissenschaftlichen Grundlagen, so sind diese bei Bedarf zu einem geeigneten Zeitpunkt separat zu vermitteln.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Arten der Energieversorgung	- die Unterschiede zwischen Fremd- und Eigenenergieversorgung wiedergeben können.	* Nennspannung 400/230 Volt (Dreh-, Wechselstrom); Nennfrequenz 50 Hz
- Stromerzeuger	- die in Rüst- und Gerätewagen fest eingebauten sowie mitgeführten tragbaren Stromerzeuger und Generatoren selbstständig bedienen können.	
- Möglichkeiten der Energieversorgung	- die Möglichkeiten der Energieversorgung und -verteilung in Abhängigkeit der Kenndaten der Stromerzeuger und angeschlossener Geräte wiedergeben können.	* Lit.: Rote Hefte Nr. 22
- Verlegen von Kabelleitungen	- Kabelleitungen fachlich richtig und selbstständig verlegen und Steckverbindungen fachlich richtig und selbstständig anschließen können.	* Zulässige Leitungslängen
- Beleuchtungsgeräte	- die feuerwehrtypischen Beleuchtungsgeräte selbstständig bedienen können.	* Lichtmast mit Flutlichtscheinwerfer * Stative mit Flutlicht- oder Breitstrahlscheinwerfer * Handscheinwerfer Ex 100 * Handscheinwerfer HW-Ex
- Fehlersuche und Fehlerbeseitigung	- einfache Fehler erkennen und im Betrieb von Stromerzeugern und Beleuchtungsgerät selbstständig beseitigen können	* Z. B. defekte Sicherungen oder Lampenwechsel



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	GAmD
Behelfsbauten und Arbeiten mit der Motorkettensäge		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Decken- und Grabenstützen	- Decken- und Grabenstützen selbstständig handhaben können.	
- Verbau	- die Unterschiede zwischen waagrechtem und senkrechtem Verbau wiedergeben können.	
- Arbeiten mit der Motorkettensäge	- die Motorkettensäge einschließlich der erforderlichen Schnitzschutzkleidung selbstständig handhaben können.	* GUV 27.1, C16, C17
- Abstützungen und Aussteifungen	- waagrechte und senkrechte Abstützungen aus Kant- und Rundhölzern selbstständig anfertigen können.	* Holzverbindungen an Knotenpunkten mit Versatz, Knagge, Bauklammern, Schraubenbolzen und Keilen



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	GAmD
Anschlagen und Bewegen von Lasten		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Anschlagmittel	<ul style="list-style-type: none">- die unterschiedlichen Arten der auf Feuerwehrfahrzeugen mitgeführten Anschlagmittel wiedergeben und selbstständig einsetzen können.- wissen, welche Anschlagmittel auf den verschiedenen Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt werden.- die besonderen Konstruktionsmerkmale eines Anschlagseiles erklären können.- die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen der verschiedenen Anschlagmittel erklären können.- Beschädigungen an Anschlagmitteln, die zur Ausmusterung führen, selbstständig erkennen können.	<ul style="list-style-type: none">* Anschlagseile* Mehrsträngige Anschlagmittel* Ketten* Endlosschlingen* Hebebänder* Schäkel usw.* Z. B. Feuerwehrkran, Rüst- und Gerätewagen, Löschfahrzeuge* Seilkern* Seilendverbindung* Seilpflege* Belastungstabellen* Kennzeichnung* BG-Merkblatt ZH 1/321* Demo-Beispiele für Ausmusterungskriterien
- Zugseile	<ul style="list-style-type: none">- den Unterschied zwischen Anschlagseil und Zugseil wiedergeben können.	
- Zuggeräte	<ul style="list-style-type: none">- die unterschiedlichen Arten der Zuggeräte wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none">* Z. B. Mehrzweckzug, Motorzugwinde
- Mehrzweckzug	<ul style="list-style-type: none">- die Funktion, den Einsatzbereich und die Einsatzgrenzen des Mehrzweckzuges wiedergeben und selbstständig einsetzen können.	<ul style="list-style-type: none">* Funktion des Überlastscherstifts
- Rollen	<ul style="list-style-type: none">- die Funktion, den Einsatzbereich und die Einsatzgrenzen von losen und festen Rollen wiedergeben und selbstständig einsetzen können.	<ul style="list-style-type: none">* Einbau eines Zugmessgerätes* Einfacher und doppelter Zug* Schrägzug* Umlenkgang* Möglichkeiten des schonenden Einsatzes von Seilen
- Festpunkte	<ul style="list-style-type: none">- Belastungen von Festpunkten selbstständig einschätzen und entsprechend auswählen können.	<ul style="list-style-type: none">* Z. B. Erdanker, Baum, Pfahl, Mast, Fahrzeug, Bauteil usw.



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	GAmD
Fortsetzung:	Anschlagen und Bewegen von Lasten	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Zugeinrichtung Rüstwagen	- die Funktion, den Einsatzbereich und die Einsatzgrenzen von der Trommelwinde und der Treibmatik wiedergeben und selbstständig einsetzen können.	* Zugmodell * Fahrzeug über Montagegrube * Z. B. Zugversuch: Pkw über eine Böschung hochziehen



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	GAmD
Drücken und Heben von Lasten		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Druck- und Hebegeräte	- die Funktion, den Einsatzbereich und die Einsatzgrenzen von Druck- und Hebegeräten wiedergeben und selbstständig einsetzen können.	* Z. B. Brechstange, Hebebaum, hydraulische Winde, hydraulischer Hebesatz, pneumatische Heber (Luftheber, Hebekissen)
- Sicherungseinrichtungen	- Sicherungsvorrichtungen an Druck- und Hebegeräten wiedergeben können.	* Fußplatte der hydraulischen Winde, * Rohrbruchventil * Überdruckventil
- Unterbau	- den notwendigen Unterbau beim Einsatz von Druck- und Hebegeräten selbstständig errichten können.	* Vgl. Unterrichtseinheit „Behelfsbauten und Arbeiten mit der Motorkettensäge“



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	GAmD
Zugang schaffen und Befreien		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Rechtliche Grundlagen	- die rechtlichen Grundlagen des Öffnens von Zugängen wiedergeben können.	* Einsatz nicht ohne anwesende Inhaber oder Polizeibeamte; Ausnahme bei Gefahr im Verzug
- Türen	- anhand typischer Merkmale der Türkonstruktion die Stabilität verschiedener Türen abschätzen können.	* Konstruktion der Türen und Schlösser von Zimmer-, Wohnungs- und Brandschutztüren und Hauszugängen
- Türen und Fenster öffnen	- mit Hilfe einfacher Geräte der Feuerwehr nicht verriegelte und verriegelte Türen und Fenster selbstständig öffnen können.	* Brechwerkzeug, * Vorstellung von besonderen Geräten (z. B. "Zieh Fix") * Vermeidung von Schäden
- Zugang schaffen und Befreien bei Verkehrsunfällen	- die grundsätzliche Vorgehensweise (Einsatzgrundsätze) bei einem Verkehrsunfall wiedergeben können.	* Rettungsgrundsatz: 1. Sichern 2. Zugang schaffen 3. Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen 4. Befreien 5. Übergabe an Rettungsdienst * Patientengerechte Rettung
- Besondere Sicherungseinrichtungen in Fahrzeugen	- besondere Sicherungseinrichtungen in Fahrzeugen und die sich daraus für den Feuerwehreinsatz abzuleitenden Gefahren und Verhaltensmaßnahmen wiedergeben können.	* Z.B. Airbag, Seitenaufprallschutz, Gurtraffer
- Hydraulische Rettungsgeräte	- die Funktion, den Einsatzbereich und die Einsatzgrenzen von hydraulischen Rettungsgeräten erklären und selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.	* Verschiedene Hydraulikaggregate * Spreizer * Schneidgerät * Rettungszyylinder * Öffnen von Fahrzeugtüren * Entfernen des Fahrzeugdachs * Befreien von eingeklemmten Insassen (Lenksäule, Pedalraum)



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	GAmD
Zugang schaffen und Befreien		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Entfernen von Fahrzeugfensterscheiben	- mit geeignetem Gerät, Fahrzeugfensterscheiben unter Berücksichtigung des Insassenschutzes selbstständig entfernen können.	* Erkennen von eingelegten oder eingeklebten Fensterscheiben
- Arten von Aufzugsanlagen und Fahrtreppen	- die unterschiedlichen Arten und wichtigsten Konstruktionsmerkmale von Aufzugsanlagen und Fahrtreppen wiedergeben können.	* Seil- und Hydraulikaufzüge * Triebwerk * Festpunkt für Seilzüge * Stromversorgung * Tragmittel * Fahrkorb * Fahrkorb- und Schachttüren * Gegengewichte * Triebwerk * Laufschiene * Zugketten * Handlauf
- Sicherheitseinrichtungen an Aufzugsanlagen und Fahrtreppen	- die wichtigsten Sicherheitseinrichtungen an Aufzugsanlagen und Fahrtreppen wiedergeben können.	* Türverriegelung * Lichtschanke * Notrufeinrichtung * Notbremse * Fangvorrichtung * Nothaltevorrichtung * Notschalter * Handlaufsicherung
- Maßnahmen der Feuerwehr bei Einsätzen in Aufzugsanlagen und bei Fahrtreppen	- die grundsätzliche Vorgehensweise der Feuerwehr bei Einsätzen in Aufzugsanlagen und bei Fahrtreppen wiedergeben und selbstständig durchführen können.	* Kontaktaufnahme und Beruhigen der betroffenen Person * Sichern der Türen * Energieversorgung abschalten * Bewegung durch Handbetrieb * Stockwerkgleichstellung bei Handbetrieb * Entriegeln der Türen * Entfernen des Handlaufs * Zusammenarbeit mit Aufzugswärter



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	GAmD
Retten und In-Sicherheit-Bringen von Personen oder Tieren		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen in der Lage sein, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, verletzte Personen oder Tiere aus besonderen Gefahrenbereichen (Rettung aus Fahrzeugen, Schächten, Behältern, Höhen und Tiefen, beengten Örtlichkeiten) selbstständig zu retten und in Sicherheit zu bringen. Sie müssen unter Berücksichtigung des Rettungsgrundsatzes die Sicherung und den Transport von verletzten Personen selbstständig durchführen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- In-Sicherheit-Bringen von Patienten	- mit den ihnen bei der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Transportmitteln verletzte Personen selbstständig in Sicherheit bringen können.	* Z. B. Rettungstuch, Krankentrage, Krankentransporthängematte, Schaufeltrage, Schleifkorbtrage
- Beurteilen von Anschlagpunkten	- Anschlagpunkte prüfen oder mit eigenen Mitteln selbstständig einrichten können.	* Geländer, Bauteile mit Dynamiktest prüfen
- Sichern gegen Abstürze, Halten	- die persönliche Schutzausrüstung (PSA) selbstständig zum Halten beziehungsweise gegen Absturz einsetzen können.	* Vgl. FwDV 1/2, GUV 20.38, GUV 27.1
- Retten mit Hubrettungsfahrzeugen	- verletzte Personen im Korb einer Drehleiter selbstständig retten können.	* Krankentragehalterung * DL als Anschlagpunkt
- In-Sicherheit-Bringen von Personen oder Tieren mit Auf- oder Abseilgeräten aus Höhen und Tiefen	- Personen oder Tiere mit den in der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Geräten aus Höhen oder Tiefen selbstständig retten können.	* Z. B. Rettungsschlinge, Rettungsdreieck, Rettungssitz, Rettungsgurt, Bockleiter, Leiterhebel, Steckleiterrampe, Polstergurte * Auf- und Abseiltechnik am Schrägseil mit Trage * Fachberater bei der Tierrettung hinzuziehen



Ausbildungseinheit	Medizinische Rettung	GAmD
Sanitätsausbildung ^{*)}		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen im Rahmen der Grundausbildung eine Sanitätsausbildung erfolgreich absolvieren, die die Erstmaßnahmen am Unfallort und die Betreuung von Personen beinhaltet.

^{*)} In Anlehnung an das Curriculum „Betriebs-sanitäter“ der Berufsgenossenschaften

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
----------------	--	------------------

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Verhalten am Notfallort | <ul style="list-style-type: none">- die Definition für den Begriff "Notfall" wiedergeben können.- den prinzipiellen Ablauf der "Rettungskette" erklären können.- den "Rettungsgrundsatz" erklären können.- Menschen aus Gefahrenbereichen ohne Hilfsmittel selbstständig und fachlich richtig retten können.- einen Notruf und eine Lagemeldung bei einem medizinischen Notfall selbstständig und fachlich richtig durchführen können.- die Bedeutung folgender Begriffe wiedergeben können:<ul style="list-style-type: none">-> Rettungsdienst (RD)-> integrierte Rettungsleitstelle (RLSt)-> Rettungssanitäterin / Rettungssanitäter (RS)-> Rettungsassistentin / Rettungsassistent (RettAss)-> Notarztin /Notarzt (NA)-> Ärztlicher Notfalldienst (ÄND)-> Krankentransportwagen (KTW)-> Rettungswagen (RTW)-> Notarztwagen (NAW)-> Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) | |
| <ul style="list-style-type: none">- Auffinden einer Person / Kontrolle der Vitalfunktionen | <ul style="list-style-type: none">- die grundsätzliche Verhaltensweise beim Auffinden einer reglosen, verletzten oder hilfsbedürftigen Person erklären können.-folgende Tätigkeiten selbstständig und fachlich richtig durchführen können:<ul style="list-style-type: none">-> Überblick / Befragung / Anamnese / Fremdanamnese-> Kontrolle der Vitalfunktionen-> Körperliche Untersuchung "von Kopf bis Fuß" (Ganzkörperinspektion) | |



Ausbildungseinheit	Medizinische Rettung	GAmD
Fortsetzung:	Sanitätsausbildung	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Anatomie / Physiologie der Atmung	- die wesentlichen Grundlagen der Anatomie und Physiologie der Atmung erklären können.	* Der Weg der Atemluft in unserem Körper * Aufbau der Atemwege * Aufbau Thorax, Lunge * Atemmechanik * Atemsteuerung * Atemgrößen
- Freimachen und Freihalten der Atemwege ohne Hilfsmittel	- die Stadien der Bewußtlosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Atmung erklären können. - den Esmarch´ schen Handgriff selbstständig und fachlich richtig durchführen können. - die oberen Atemwege selbstständig und fachlich richtig ausräumen können. - eine Person in der stabilen Seitenlage sowohl aus der Rücken- als auch der Bauchlage selbstständig und fachlich richtig lagern können. - die Besonderheiten beim Freimachen und Freihalten der Atemwege von Säuglingen und Kindern wiedergeben können.	
- Freimachen und Freihalten der Atemwege mit Hilfsmitteln	- Absaugeeinrichtungen zum Freimachen und Freihalten der Atemwege selbstständig und fachlich richtig anwenden können. - Pharyngealtuben zum Freihalten der Atemwege selbstständig und fachlich richtig anwenden können. - bei der endotrachealen Intubation assistieren können.	
- Beatmung	- an einer Person einen Atemstillstand selbstständig feststellen können. - eine Atemspende Mund / Nase und Mund / Mund selbstständig und fachlich richtig durchführen können. - mit hygienischen Mitteln (Beatmungshilfen) eine Atemspende selbstständig und fachlich richtig durchführen können. - eine Atemspende bei Säuglingen und Kindern selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	



Ausbildungseinheit	Medizinische Rettung	GA mD
Fortsetzung:	Sanitätsausbildung	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
Fortsetzung: - Beatmung	<ul style="list-style-type: none">- die Beatmung von Kindern und Erwachsenen mit Hilfe eines Beatmungsbeutels selbstständig und fachlich richtig durchführen können.- eine Sauerstoffbehandlungseinheit selbstständig anwenden können.- die Besonderheiten bei Halsatmern erklären können.	<ul style="list-style-type: none">* Sauerstoffreservoir* Funktion und Indikation des PEEP-Ventils
- Anatomie / Physiologie des Herz-Kreislaufsystems	<ul style="list-style-type: none">- die Grundlagen<ul style="list-style-type: none">-> der Anatomie und Physiologie des Herzens-> des Reizleitungssystems-> der Anatomie und Physiologie der Blutgefäße-> der Physiologie des Kreislaufsystems-> die wesentlichen Funktionen und Eigenschaften des Blutes wiedergeben können.- die regelrechte Kreislauffunktion anhand von<ul style="list-style-type: none">-> Durchblutung-> Puls-> Blutdruckselbstständig und fachlich richtig feststellen können.	
- Herz-Lungen-Wiederbelebung	<ul style="list-style-type: none">- einen Herz-Kreislauf-Stillstand selbstständig und fachlich richtig feststellen können.- die Herz-Lungen-Wiederbelebung mit Hilfe der<ul style="list-style-type: none">-> Ein-Helfer- und-> Zwei-Helfer-Methodeselbstständig und fachlich richtig durchführen können.- die zu treffenden Maßnahmen beim "Plötzlichen Kindstod" erklären können.- die Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Kindern und Säuglingen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Atemstörungen	<ul style="list-style-type: none">- folgende Atemstörungen feststellen können:<ul style="list-style-type: none">-> Schwellungen im Bereich der Atemwege-> Bolusverlegungen-> Asthma bronchiale-> Hyperventilationssyndrom-> Behinderung der Atemmechanikund entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können.	



Ausbildungseinheit	Medizinische Rettung	GAmD
Fortsetzung:	Sanitätsausbildung	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
---------	---	-----------

- | | | |
|---|--|--|
| - Hilfeleistungen bei Bewußtseinsstörungen | - die für Notfälle bedeutenden Grundlagen des Bewußtseins und des zentralen Nervensystems erklären können.

- folgende Bewußtseinsstörungen selbstständig feststellen können:
-> Diabetes / Hypoglykämie
-> Krampfanfälle
und entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können. | |
| - Erkrankungen des Herzens und Gefäßverschlüsse | - die Symptomatik folgender Erkrankungen des Herzens / Gefäßverschlüsse selbstständig feststellen können:
-> Angina pectoris
-> Herzinfarkt
-> Herzinsuffizienz
-> Herzrythmusstörungen
-> Schlaganfall
-> Akute periphere Gefäßverschlüsse
und entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können. | |
| - Hilfeleistungen bei Schock | - folgende Schockformen und Schockursachen selbstständig feststellen und unterscheiden können:
-> Volumenmangelschock
-> Kardiogener Schock
-> Neurogener Schock
-> Anaphylaktischer Schock
und entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können. | |
| - Hilfeleistungen bei Wunden und Blutungen | - die Gefahren durch Verletzungen und Infektionen der Haut erklären können.

- Wundverbände selbstständig anlegen können.

- Maßnahmen bei
-> Fremdkörpern in Wunden und
-> Blutungen aus Mund und/oder Nase
selbstständig durchführen können. | |



Ausbildungseinheit	Medizinische Rettung	GAmd
Fortsetzung:	Sanitätsausbildung	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Verletzungen des Brust- raumes	- die grundlegende Anatomie des Brustkorbes (Thorax) erklären können. - folgende Brustkorbverletzungen selbstständig feststellen können: -> Rippenbrüche -> Pneumothorax und entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können.	
- Erkrankungen des Bauchraumes	- die Symptome der in der Notfallmedizin bedeutenden Erkrankungen von -> Verdauungsorganen, -> Harn- und Geschlechtsorganen wiedergeben können. - den "akuten Bauch" selbstständig feststellen und entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können.	
- Knochen- und Gelenks- verletzungen	- die grundlegende Anatomie des Stütz- und Bewegungsapparates erklären können. - die typischen Symptome folgender Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates selbstständig feststellen können: -> Verstauchungen -> Verrenkungen -> Brüche und entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können.	
- Verletzungen im Bereich des Beckens	- die grundlegende Anatomie des Beckens erklären können. - Beckenbrüche selbstständig feststellen und entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können.	
- Wirbelsäulen- verletzungen	- die grundlegende Anatomie der Wirbelsäule erklären können. - folgende Verletzungen der Wirbelsäule feststellen können: -> Bandscheibenschädigungen, -> Brüche und entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können.	



Ausbildungseinheit	Medizinische Rettung	GAmD
Fortsetzung:	Sanitätsausbildung	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Schädel-Hirn-Verletzungen	- die grundlegende Anatomie des Schädels erklären können. - die typischen Symptome folgender Verletzungen des Schädels selbstständig feststellen können: -> Gehirnerschütterung -> Gehirnprellung / Gehirnquetschung -> Schädelbrüche -> Hirndrucksteigerung und entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können.	
- Mehrfachverletzungen	- den Begriff "Polytrauma" erklären können. - die Besonderheiten bei Polytraumata und die besondere Vorgehensweise bei der Erstversorgung erklären können.	
- Ruhigstellungsmaßnahmen	- nach Feststellen der Indikation folgende Ruhigstellungsmaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können: -> Ruhigstellung mit einfachen Hilfsmitteln -> Ruhigstellung mit Luftkammerschienen (Arm, Bein) -> Umgang mit der Schaufeltrage -> Umgang mit der Vakuummatratze	
- Ertrinkungsunfall	- folgende Ertrinkungsunfälle selbstständig feststellen können: -> Trockenes Ertrinken / Nasses Ertrinken, -> Süßwasserertrinken, -> Salzwasserertrinken, -> Sekundäres Ertrinken und entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können.	
- Elektrounfall	- folgende Elektrounfälle selbstständig feststellen können: -> Niederspannungsunfall, -> Hochspannungsunfall und entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können.	* Beachtung der Eigensicherung
- Hitzeschäden / Kälteschäden	- Grundlagen der Wärmeregulation des menschlichen Körpers erklären können.	



Ausbildungseinheit	Medizinische Rettung	GAmD
Fortsetzung:	Sanitätsausbildung	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
Fortsetzung: - Hitzeschäden / Kälteschäden	- folgende Hitzeschäden / Kälteschäden selbstständig feststellen können: -> Sonnenstich, -> Hitzschlag, -> Hitzeerschöpfung, -> Verbrennungen / Verbrühungen, -> Unterkühlung, -> Erfrierungen und entsprechende Erstmaßnahmen selbstständig durchführen können.	* Beurteilung einer Verbrennung Grad/ Fläche * Verbrennungskrankheit * Inhalatorische Verbrennungen * Stadien * Maßnahmen
- Vergiftungen	folgende Vergiftungen feststellen können: -> Schlafmittel, -> Alkohol, -> Kontaktgifte, -> Kohlenstoffmonoxid, -> Kohlenstoffdioxid, -> Rauch-/ Reizgasvergiftung, -> Verätzungen der Speisewege, der Haut, der Augen und entsprechende Erstmaßnahmen unter Berücksichtigung der Eigensicherung selbstständig durchführen können.	* Umgang mit der Augenspülflasche
- Umgang mit Arzneimitteln	- die Grundsätze zu -> Beschaffung, -> Lagerung, -> Kennzeichnung, -> Applikationsformen und -> Verabreichung von Arzneimitteln wiedergeben können.	
- Vorbereiten von Infusionen	- bei peripher-venösen Zugängen assistieren können. - eine Infusion selbstständig vorbereiten können. - eine Injektion selbstständig vorbereiten können.	
- Betreuung von Patienten	- die Grundzüge der Gesprächsführung im Rahmen der Betreuung von Patienten erklären können. - die grundsätzlichen Verhaltensweisen beim Umgang mit psychiatrischen Notfällen erklären können.	



Ausbildungseinheit	Medizinische Rettung	GAmD
Fortsetzung:	Sanitätsausbildung	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
---------	--	-----------

- | | | |
|---|--|--|
| - Verhalten bei Infektionskrankheiten / Hygiene | - die wichtigsten Infektionskrankheiten und deren
-> Erreger,
-> Infektionsquellen,
-> Übertragungswege und
-> Krankheitsverlauf
wiedergeben können.

- den grundsätzlichen Vorgang der Immunisierung wiedergeben können.

- die verschiedenen Möglichkeiten des Infektionsschutz wiedergeben können.

- einen Überwachungsbogen selbstständig führen können. | |
| - Rettung und Transport | - eine Person selbstständig und fachlich richtig führen können.

- einen Tragering selbstständig und fachlich richtig herstellen und anwenden können.

- eine Trage selbstständig und fachlich richtig handhaben können:
-> Überheben auf die Trage (zwei, drei, vier Helfer)
-> Überheben eines Patienten in Seitenlage auf die Trage
-> Schocklage auf der Trage
-> Seitenlage auf der Trage
-> Tragen mit zwei Helfern / mit vier Helfern

- ein Rettungstuch selbstständig und fachlich richtig handhaben können. | |
| - Hilfe bei pflegerischen Maßnahmen | - die Maßnahmen
-> beim Be- und Entkleiden von Verletzten
-> bei der Mithilfe beim Verrichten der Notdurft
-> beim Fieber messen
-> der Hilfe bei plötzlich einsetzender Geburt
-> sonstige gynäkologische Notfälle erklären können. | |



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	GAmD
Kennzeichnung und Gefahren von chemischen und biologischen Stoffen und deren Wirkungen auf Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte und Geräte		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen wissen, dass es Stoffe gibt, von denen besondere Gefahren für den Menschen und die Umwelt ausgehen. Sie müssen in der Lage sein, die Kennzeichnung dieser Stoffe zu erkennen und aufgrund dieser Kennzeichnung die Eigenschaften dieser Stoffe wiedergeben können. Sie müssen die Grundregeln des Eigenschutzes erklären und einfache Verhaltensmaßnahmen im Rahmen des Eigenschutzes im Trupp selbstständig und fachlich richtig durchführen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Gefahren gefährlicher Stoffe	- wissen, welche konkreten Gefahren im Einsatz sich hinter folgenden Stoffeigenschaften verbergen: -> explosionsgefährlich -> brandfördernd -> hochentzündlich/leichtentzündlich/entzündlich -> sehr giftig/giftig/gesundheitsschädlich -> ätzend/reizend -> sensibilisierend -> krebserregend -> fortpflanzungsgefährdend -> erbgutverändernd -> umweltgefährlich	* Stoffbeispiele: Arten und Vorkommen
- Kennzeichnung nach gesetzlichen Vorschriften für gefährliche Stoffe	- die Kennzeichnung nach den gesetzlichen Vorschriften für gefährliche Stoffe fachlich richtig und selbstständig beschreiben können: -> Gefahrensymbole; -> R- und S-Sätze; -> Warn-, Verbots- und Gebotsschilder; -> VbF-Kennzeichnung bei brennbaren Flüssigkeiten; -> Kennzeichnung der Verpackung nach der Gefahrstoffverordnung; -> Kennzeichnung nach Transportrecht; -> Kennzeichnung der Transportfahrzeuge; -> Kennzeichnung von Druckbehältern, Rohrleitungen und Arbeitsstätten nach DIN; -> Betriebsanweisungen.	* Verkehrsträger bezüglich: -> Straßenfahrzeuge; -> Eisenbahn; -> Binnenschiffen; -> Seeschifffahrt; -> Luftverkehr * Gefahrzettel nach GGVS * Vgl. FwDV 14 * Praktische Übungen * Besuch bei Firmen
- Einteilung gefährlicher Güter in Gefahrklassen	- die Einteilung der gefährlichen Güter in Gefahrklassen wiedergeben können.	
- Begleitpapiere	- wissen, welche Begleitpapiere für die Feuerwehr hinsichtlich ihres Informationsgehaltes von Bedeutung sind und wo diese Papiere aufbewahrt werden.	* Frachtpapiere, Unfallmerkblatt, ERICARDS (Aussehen, Form, Inhalt)



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	GAmD
Fortsetzung:	Kennzeichnung und Gefahren von chemischen und biologischen Stoffen und deren Wirkungen auf Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte und Geräte	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
<ul style="list-style-type: none">- Wirkungen chemischer und biologischer Stoffe -> auf Menschen und Tiere	<ul style="list-style-type: none">- die Gefahren und Wirkungen chemischer und biologischer Stoffe bei der Aufnahme durch die Atemwege, Mund oder Haut wiedergeben können.- folgende Begriffe und ihre Bedeutung wiedergeben können:<ul style="list-style-type: none">-> MAK-Wert-> TRK-Wert-> letale Dosis-> „H“ hautresorptiv-> „S“ sensibilisierend-> pH-Wert-> ppm	<ul style="list-style-type: none">* Z. B. Verätzungsgefahr, Giftwirkung, Verbrennungsgefahr* Allgemeinverständliche Form, keine naturwissenschaftlichen Spitzfindigkeiten!
<ul style="list-style-type: none">-> auf die Umwelt, Sachwerte und Geräte	<ul style="list-style-type: none">- die Gefahren und Wirkungen chemischer und biologischer Stoffe auf die Umwelt, Sachwerte und Geräte wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none">* Z. B. Korosion durch ätzende Stoffe, Kontamination von Erdreich und Grundwasser
<ul style="list-style-type: none">- Verhaltensmaßnahmen des Eigenschutzes	<ul style="list-style-type: none">- bei erkannter Gefahr entsprechende Schutzmaßnahmen im Rahmen des Eigenschutzes im Trupp selbstständig und fachlich richtig durchführen können:<ul style="list-style-type: none">-> Abstand halten;-> Aufenthalt außerhalb des Gefahrenbereiches;-> Windrichtung beachten;-> Deckung suchen.	



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	GAmD
Messen		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen Messungen bei Brand- und Gefahrstoffeinsätzen selbstständig durchführen können. Sie müssen alle auf dem GWG-3 nach DIN 14555-12 befindlichen Geräte im Bereich der Messtechnik und Probenahme selbstständig handhaben können und die gemessenen Werte selbstständig festhalten und melden können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Messtechnik -> Tragbare Messgeräte Handmessgeräte für den Explosionsschutz	- die prinzipielle Funktionsweise der Messgeräte wiedergeben können. - die Begriffe -> „explosionsfähiger Mischungsbereich“, -> „untere Explosionsgrenze“ und -> „obere Explosionsgrenze“ erklären können. - die Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Messgeräte wiedergeben und diese selbstständig handhaben können.	* Empfindlichkeit der Messzelle gegenüber unterschiedlichen brennbaren Gasen und Dämpfen. * Festlegung der Alarmschwelle. * Handhabung von Pumpe und Prüfsonde
-> Prüfröhrchenmesssysteme	- den Aufbau und die Funktion und der verschiedenen Prüfröhrchen wiedergeben und diese selbstständig handhaben können.	* Ein- und Mehrschichten-Prüfröhrchen, * Ampullenprüfröhrchen * Röhrchen mit Vor-röhrchen * Messbereich * Verbrauchsdatum * Simultantest
-> Sensormessgeräte	- die prinzipielle Funktionsweise und die Einsatzmöglichkeiten elektrochemischer Messzellen wiedergeben und selbstständig handhaben können.	* Z. B. Sauerstoffmessung
-> pH-Messung	- die prinzipielle Funktionsweise verschiedener pH-Testpapiere wiedergeben und diese selbstständig handhaben können.	* Z. B. Universalindikatorpapier, pH-Teststäbchen
-> Öltestpapier	- die prinzipielle Funktionsweise von Öltestpapier wiedergeben und diese selbstständig handhaben können.	



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	GAmD
Fortsetzung:	Messen	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
-> Probenahmekoffer	- die im Probenahmekoffer vorhandenen Geräte wiedergeben und diese selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	* Probenahme gasförmiger, flüssiger und fester Stoffe
- Kalibrierung von Messgeräten	- bei Messgeräten, die kalibriert werden müssen, die Kalibrierung selbstständig durchführen können.	
- Messprotokoll	- Messwerte von Gefahrstoffmessungen selbstständig in ein Messprotokoll übertragen können.	



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	GAmD
Informationsquellen, Stoffverzeichnisse, Einsatzliteratur		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen wissen, welche Informations- und Hilfeleistungsmöglichkeiten der Feuerwehr über die Eigenschaften, Gefahren und Abwehrmaßnahmen gefährlicher Stoffe und Güter an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Sie müssen wissen, welchen Informationsgehalt sie haben und welche Zugangsmöglichkeiten für die Feuerwehr bestehen. Sie müssen im Rahmen ihrer Funktion mit Hilfe der vorhandenen Informationsmöglichkeiten wesentliche Stoffinformationen selbstständig erarbeiten und melden können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Möglichkeiten der Informationsbeschaffung	- die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, deren Informationsgehalt und den entsprechenden Zugangsweg wiedergeben können.	* Vorstellen verschiedener Informationsquellen (Literatur, Datenbanken, Feuerwehrpläne, Hilfsdienste, Beständigkeitslisten)
- Anwendung von Stoffverzeichnissen	- aufgrund von Stoffnummern, der Stoffbezeichnung oder Synonymen beziehungsweise anderen stoffspezifischen Erkennungsmerkmalen aus Stoffverzeichnissen selbstständig Informationen entnehmen und melden können.	* Übungen mit verschiedenen Informationsquellen
- Arbeiten mit dem Standardwerk „Hommel“	- mit Hilfe des Standardwerkes „Hommel“ selbstständig Informationen entnehmen können: -> Prinzipieller Aufbau des Gesamtwerkes -> Inhalt der Merkblätter -> Gefahrendiamant -> Hazchem-Code -> technische Daten -> Feuerbekämpfungsdaten -> Erscheinungsbild des Stoffes -> Verhalten bei Freiwerden und Vermischen des Stoffes -> Gesundheitsgefährdung und Erste Hilfe -> Geruchsschwelle -> Luftgrenzwert	* (Anhang 6)
- Erfassung des Gefahrstoffs	- unter Verwendung der vorhandenen Informationsquellen selbstständig eine Erfassung der wichtigsten Stoff- und Gefährdungsmerkmale vornehmen können.	* Auswertung von Fahrzeugbegleitpapieren

Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	GAmD
Einsatzlehre		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die besonderen Maßnahmen bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern erklären können. Sie müssen alle Gerätschaften eines GWG-3 nach DIN 14555-12 fachlich richtig und selbstständig handhaben können. Sie müssen alle Funktionen innerhalb eines Gefahrgutzuges mit Ausnahme des Gruppen- und Zugführers selbstständig und fachlich richtig wahrnehmen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Besondere Verhaltensregeln des Eigenschutzes	- die besonderen Verhaltensregeln des Eigenschutzes beim Einsatz mit gefährlichen Stoffen und Gütern außerhalb und innerhalb des Gefahrenbereiches erklären und selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> * Außerhalb: <ul style="list-style-type: none"> -> Abstand halten; -> nicht in den Gefahrenbereich hineinlaufen. * Innerhalb: <ul style="list-style-type: none"> -> Betreten nur auf Anweisung; -> truppweise vorgehen; -> Rückzug sicher? -> regelmäßige Lagemeldungen; -> Wasser nur auf besondere Weisung einsetzen; -> Zündquellen vermeiden; -> Gefahrenbereich erst nach Grobreinigung verlassen.
- Allgemeine taktische Maßnahmen im Gefahrstoffeinsatz	<ul style="list-style-type: none"> - die allgemeinen Maßnahmen an Einsatzstellen mit gefährlichen Stoffen und Gütern erklären können: <ul style="list-style-type: none"> -> Einsatzstelle weiträumig sichern und absperren; -> Alarmmeldungen erkennen, melden und Eigenschutzmaßnahmen einleiten; -> Menschen und Tiere aus dem Gefahrenbereich retten; -> eindeutige Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen geben; -> Eigenschutz beachten; -> Löschangriff vorbereiten; -> Informationen über möglichen Gefahrstoff einholen; -> sachkundige Personen hinzuziehen; -> zuständige Behörden benachrichtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> * Explosionswarn- und Sensormessgeräten
- Anfahrt zur Einsatzstelle	<ul style="list-style-type: none"> - die Alarm- und Ausrückeordnung des Gefahrgutzuges wiedergeben können. - wissen, dass zum Schutz der Einsatzkräfte gegen gefährliche Gase und Dämpfe die Einsatzstelle in Windrichtung angefahren wird. 	



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	GAmD
Fortsetzung:	Einsatzlehre	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Anfahrt zur Einsatzstelle	- wissen, dass ein ausreichender Abstand zur Einsatzstelle eingehalten werden muss.	* Bei unklarer Lage 50 Meter, Windrichtung und Topographie beachten
- Absichern der Einsatzstelle	- auf Weisung der Gruppenführerin / des Gruppenführers die Einsatzstelle unter Berücksichtigung der besonderen Gefahrenlage selbstständig und fachlich richtig absichern können.	* Vgl. FwDV 14 * Dreifacher Brandschutz mit Wasser, Schaum und Pulver
- Vorgehen unter der Chemikalien-Schutzausrüstung	- die Einsatzgrundsätze beim Vorgehen und der Chemikalien-Schutzausrüstung (CSA) erklären und die CSA selbstständig und fachlich richtig handhaben können: -> Einsatzkurzprüfung; -> Sichtprüfung des CSA; -> Sprechprobe mit Handsprechfunkgerät und Helmsprechfunkgarnitur; -> truppweise und erst nach Registrierung durch die Atemschutzüberwachung vorgehen; -> Anschluss des Lungenautomaten erst unmittelbar vor dem Betreten des Gefahrenbereiches; -> immer mit Rückzugssicherung vorgehen; -> regelmäßige und umfassende Lagemeldungen; -> besondere Einsatzzeit unter CSA beachten.	* Vgl. FwDV 7 u. 14 * Klarsichtmittel gegen Beschlagen der Masken * Sprechfunkgerät auf maximale Lautstärke * Beleuchtungsgerät!
- Führen eines Einsatzprotokolls	- ein Einsatzprotokoll, bestehend aus der Atemschutzüberwachung, Erfassungs- und Datenblättern des Gefahrstoffs und dem Messprotokoll bei Schadstoffmessungen selbstständig führen können.	* Gesamteinsatzzeit 30 min (20 min Einsatz und 10 min Grobreinigung)
- Atemschutzüberwachung bei Einsätzen unter CSA	- auf Anweisung die Atemschutzüberwachung bei Einsätzen unter CSA selbstständig durchführen können.	
- Einsatz von Geräten und Materialien im Gefahrstoffeinsatz	- anhand von Beständigkeitslisten die für den Gefahrstoff geeigneten Werkstoffe und Materialien selbstständig ermitteln können.	



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	GAmD
Fortsetzung:	Einsatzlehre	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Arbeiten im Trupp	<ul style="list-style-type: none">- innerhalb ihres Trupps die besonderen Arbeiten im Gefahrstoffeinsatz selbstständig und fachlich richtig durchführen können:<ul style="list-style-type: none">-> Messungen durchführen;-> Auffangen, Eindämmen und Binden gefährlicher Stoffe und Güter;-> Aufnehmen und Umfüllen von Stoffen mit Gefahrgutumfüllpumpen;-> Abdichten von Kanaleinläufen;-> Aufbau von Rückhaltesperren;-> Abdichten von Leckagen;-> Aufbau einer Erdung.	<ul style="list-style-type: none">* In Innen- und Außenräumen* Z. B. mit Holzkeilen, Leck- oder Rohrdichtkissen, Leckagenband, Dichtmittel usw.
- Dekontamination	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass von kontaminierter Schutzkleidung, eingesetzten Geräten und Materialien Gefahren für die Einsatzkräfte ausgehen.- einen Grobreinigungsplatz zur Dekontamination fachlich richtig und selbstständig aufbauen können.- eine Grobreinigung von Einsatzkräften fachlich richtig und selbstständig durchführen können.- die Eigenschutzmaßnahmen des Grobreinigungstrupps erklären und selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none">* Leichter Schutanzug, Gummistiefel, Gummihandschuhe und Atemschutz



Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen wissen, dass es radioaktive Stoffe gibt, die für den Menschen und die Umwelt gefährlich sind. Sie müssen die entsprechende Kennzeichnung von Versandstücken, Fahrzeugen und Räumen erkennen und aufgrund dieser Kennzeichnung die Eigenschaften dieser Stoffe und Güter wiedergeben können. Sie müssen die fachlich richtigen Maßnahmen zum Eigenschutz im Trupp selbstständig durchführen und erklären können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Radioaktivität	<ul style="list-style-type: none">- erklären können, was Radioaktivität ist:<ul style="list-style-type: none">-> Atommodell-> natürliche Radioaktivität (terrestrisch und kosmisch)-> künstliche Radioaktivität (Änderungen des Atomaufbaus durch technisch-physikalische Vorgänge)	<ul style="list-style-type: none">* „Kern-Hülle-Modell“ (Proton, Elektron, Neutron); Isotope; Kernzerfall* α- u. β-Strahlung in Erde, Baustoffen* α- u. β-Strahlung als Ortsdosisleistung in der Luft* Vorkommen:<ul style="list-style-type: none">-> Natur-> Technik-> Medizin
- Strahlungsarten	<ul style="list-style-type: none">- wissen, welche Strahlungsarten vorkommen:<ul style="list-style-type: none">-> α-Teilchenstrahlung-> β-Teilchenstrahlung-> γ-elektromagnetische Wellenstrahlung- den Unterschied zwischen Röntgen- und Kernstrahlung wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none">* Röntgenstrahlung entsteht als Bremsstrahlung einer hohen elektrischen Energiestrahlung* Kernstrahlung = Radioaktivität
- Physikalische Einheiten	<ul style="list-style-type: none">- die Bedeutung folgender physikalischer Einheiten wiedergeben können:<ul style="list-style-type: none">-> Halbwertszeit physikalisch-> Becquerel-> Sievert-> Gray-> Impulse pro Sekunde-> Dosisleistung-> Dosis	



Ausbildungseinheit	Strahlenschutz Einsatz	GAmD
Fortsetzung:		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Gefahren durch Kernstrahlung	- die Gefahren durch Kernstrahlung hinsichtlich folgender Faktoren wiedergeben können: -> Äußere Bestrahlung; -> Kontamination; -> Inkorporation mit Inhalation und Ingestion; -> Ganzkörperbestrahlung mit γ -Strahlen; -> Teilkörperbestrahlung; -> die Wirksamkeit der Strahlenbelastung auf menschliche Organe; -> die unterschiedlichen Qualitätsfaktoren der Strahlungsarten; -> die Einteilung der Strahlenschäden; -> die tatsächliche Gesamtbilanz in der Bevölkerungsstatistik.	* Somatische und genetische Schäden
- Handhabung der Strahlennessgeräte	- die in der Feuerwehr vorhandenen Strahlennessgeräte fachlich richtig und selbstständig handhaben können. -> Persönliche Dosimetrie: Phosphatglasdosimeter, Filmdosimeter, Stabdosisimeter, Taschendosiswarngerät. -> Einsatzdosimeter: Dosisleistungswarngeräte, Dosisleistungsmessgeräte mit und ohne Außensonden, Kontaminationsnachweisgeräte mit Durchflusszählrohren und Xenonzählrohren, Teleskopendfensterzählrohre.	* Praktikum
- Messmethoden	- verschiedene Messmethoden selbstständig durchführen können: -> Natürliche Null-Wertmessung; -> Zeitdauer, eines aussagekräftigen Messwertes ermitteln; -> selbstständig richtige Einheiten an den Messgeräten ablesen (Plausibilität) und melden; -> Kontaminationsnachweismessungen selbstständig durchführen und melden.	* Praktikum



Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Kennzeichnung nach gesetzlichen Vorschriften für radioaktive Stoffe und Güter	- die Kennzeichnung nach den gesetzlichen Vorschriften für radioaktive Stoffe und Güter fachlich richtig und selbstständig beschreiben können: -> Strahlenwarnschilder; -> Verpackungskennzeichnung; -> Gefahrengruppenkennzeichnung; -> besondere Kennzeichnung; -> Kontaminationsgefahr; -> Kennzeichnung nach Transportrecht; -> Kennzeichnung der Transportfahrzeuge; -> Betriebsanweisungen.	* AtG * StrlSchV * FwDV 9/1 * FwDV 9/2 * Verkehrsträger
- Begleitpapiere	- wissen, welche Begleitpapiere für die Feuerwehr hinsichtlich ihres Informationsgehaltes von Bedeutung sind und wo diese Papiere aufbewahrt werden.	* Frachtpapiere (Aussehen, Form, Inhalt)
- Schutzmaßnahmen	- die Schutzmaßnahmen vor der Wirkung radioaktiver Strahlung erklären und selbstständig anwenden können. Strahlenschutzgebote: -> Abstand halten; -> Aufenthaltsdauer im Strahlungsfeld so kurz wie möglich halten; -> Abschirmungen ausnutzen; -> durch Kontaminationsschutzkleidung Kontamination vermeiden; -> durch Einsatz von Pressluftatmer und Atemfilter Inkorporation vermeiden. Sonstige Schutzgebote: -> Ferngreifer benutzen; -> Rollreifensack benutzen; -> immer persönliche Dosimetrie anlegen.	* Einsatzübungen * Abstand halten * Betreten des Gefahrenbereiches nur nach Anweisung und mit voller Schutzausrüstung
- Allgemeine Maßnahmen beim Strahlenschutz Einsatz außerhalb des Gefahrenbereichs	- die allgemeinen Maßnahmen bei einem Strahlenschutz Einsatz selbstständig durchführen können: -> Abstand halten; -> Fahrzeuge mit dem Wind aufstellen; -> zuerst Absperrmaßnahmen durchführen; -> mit Kontaminationsschutz den endgültigen Gefahrenbereich markieren; -> an geeigneter Stelle den Kontaminationsnachweisplatz einrichten; -> alle benötigten Geräte an der Absperrgrenze ablegen; -> ständige Messung an dem Absperrbereich durchführen; -> den Brandschutz an der Absperrung sicherstellen; -> Rettungstrupp bereitstellen.	* 25 Meter



Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Besondere Maßnahmen beim Strahlenschutz Einsatz innerhalb des Gefahrenbereiches	- die besonderen Maßnahmen beim Betreten des Gefahrenbereiches selbstständig durchführen können: -> Voller Kontaminationsschutz; -> alle Messgeräte und sonstigen Gerätschaften mitnehmen; -> Menschenrettung; -> durch optischen Eindruck erkunden; -> mit den richtigen Messgeräten messen; -> gefundene radioaktive Strahlenquelle in Sammelbehälter sichern; -> nach Einsatzende Geräte innerhalb der Absperrgrenze ablegen; -> Rückweg über den Kontaminationsnachweisplatz antreten; -> persönliche – amtlich auswertbare – Dosimetrie zum Einsatzende und gesondert abgeben.	* Ferngreifer, Behälter, Strahlrohre, Feuerlöscher * Teleskopsonde * DL-Messgerät
- Einsatzprotokoll	- während des Einsatzes ein Einsatzprotokoll selbstständig führen können: -> Persönliche Dosimetrie registrieren; -> alle wichtigen Messungen für den Einsatzleiter und/oder Strahlenschutzbeauftragten; -> Atemschutzüberwachung; -> Kontaminationsgefahr; -> Angaben über Aktivität und Art der gefundenen Strahlenquellen.	
- Erste Hilfe unter Strahlenschutzbedingungen	- im Notfall die Maßnahmen zur Ersten Hilfe unter Strahlenschutzbedingungen selbstständig durchführen können.	* Kontamination vermeiden * Inkorporation vermeiden * Rettungsdienste nachfordern



Ausbildungseinheit	Allgemeines taktisches Wissen	GAmD
Feuersicherheitswachdienst		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Allgemeine Grundlagen zum Vorbeugenden Brandschutz	- die Anforderungen an die bauliche und technische Beschaffenheit von Rettungswesen, Brandabschnitten, ortsfesten Löschanlagen wiedergeben können.	* Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in Rettungswegen
- Sicherheitseinrichtungen in Versammlungsstätten	- wissen, welche Sicherheitseinrichtungen in öffentlichen Versammlungsstätten vorhanden sind.	* Auch exponierte öffentlichen Versammlungsstätten
- Gesetzliche Grundlagen Feuersicherheitswachdienst	- die gesetzlichen Grundlagen, die den Feuersicherheitswachdienst regeln, erklären können.	* FwG § 2(2), VStättVO §§ 117, 119, 131 und PolG §§ 1,52
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden	- wissen, welche Behörden für die Genehmigung und den Betrieb von Veranstaltungen zuständig sind und wie die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Behörden und Betreiber geregelt ist.	
- Kompetenzen der Feuerwehr	- erklären können, mit welchen Kompetenzen die Leiterin oder der Leiter eines Feuersicherheitswachdienstes ausgestattet ist.	* Maßnahmen bei: -> Zugestellten Rettungswegen -> Verstoß gegen den Bestuhlungsplan -> Zugeparkte Aufstellflächen für die Feuerwehr usw.
- Aufgaben der oder des Wachhabenden	- wissen, dass die oder der Wachhabende für die Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen und die korrekte Abwicklung des Feuersicherheitswachdienstes verantwortlich ist: -> Anzugordnung, Auftreten; -> Einteilung und Einweisung der Mannschaft; -> Kontrolle der Anordnungen; -> abschließender Kontrollgang; -> Anfertigung eines Berichtes. - wissen, dass die oder der Wachhabende festgestellte Mängel dem Betreiber aufzuzeigen hat und dieser für die Beseitigung der Mängel umgehend sorgen muss.	
- Bericht über Feuersicherheitswachdienst	- einen Bericht über den geleisteten Feuersicherheitswachdienst selbstständig erstellen können.	





Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen für die zwischenmenschlichen Probleme im Arbeitsalltag innerhalb der Feuerwehr sensibilisiert werden. Sie müssen einfache Problemstellungen aus dem Bereich der zwischenmenschlichen Kommunikation erkennen und beheben können. Hierzu müssen sie die zeitgemäßen Erkenntnisse der Arbeitspsychologie wiedergeben können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Grundlagen der Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">- die Bedeutung und die Auswirkung der Kommunikation innerhalb interpersoneller Beziehungen wiedergeben können.- die möglichen Auswirkungen unzureichender beziehungsweise wirksamer Kommunikation wiedergeben können.- die Grundregeln der Gesprächsführung erklären können.	<ul style="list-style-type: none">* Formelle und informelle Kommunikation* Umgang in einer Wachschrift untereinander
- Motivation	<ul style="list-style-type: none">- den Stellenwert der Motivation in Bezug auf den Arbeitsalltag wiedergeben können.- wissen, wie Motivationsprobleme entstehen und wie sie behoben werden können.	<ul style="list-style-type: none">* Eigene Werte und Bedürfnisse* Werte und Bedürfnisse von Kolleginnen und Kollegen
- Konflikte und Konfliktlösungen im Arbeitsalltag	<ul style="list-style-type: none">- wissen, wie Konflikte im Arbeitsalltag entstehen und wie sie behoben werden können.- wissen, welche Möglichkeiten für den Einzelnen zur Verbesserung seiner Arbeitsumgebung bestehen.	<ul style="list-style-type: none">* Intra- und Interpersonelle Konflikte in Bezug auf die Besonderheiten im Zusammenleben in einer Wachschrift
- Stress	<ul style="list-style-type: none">- wissen, auf welche Ursachen Stress im Arbeitsalltag zurückzuführen ist und welche Möglichkeiten der Stressbewältigung bestehen.- wissen, welche Auswirkungen Stress auf sich persönlich und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben kann und welche Möglichkeiten der Stressreduzierung bestehen.- Techniken zur Stressvermeidung selbstständig anwenden können.- die Grundlagen der Selbstorganisation wiedergeben und selbstständig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none">* Zeitmanagement* Energiemanagement* Zielbildung



Ausbildungseinheit	Menschenführung	GAmD
Fortsetzung:	Kommunikation und menschliches Verhalten im Arbeitsalltag	

Inhalt: Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen Hinweise:

-
- | | |
|----------------------------------|--|
| - Führungssystem einer Feuerwehr | - die Zusammenhänge des Führungssystems der Feuerwehr in Abhängigkeit
-> von den Zielen der Feuerwehr,
-> vom Aufgabenspektrum der Feuerwehr,
-> vom Leitbild der Feuerwehr,
-> vom Kostenbewusstsein und
-> von der Bürgernähe wiedergeben können. |
|----------------------------------|--|



Da der körperliche Zustand der Feuerwehrangehörigen für den Einsatzerfolg und die fortdauernde Dienstfähigkeit von großer Bedeutung sind, sollten die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer über grundlegende Zusammenhänge informiert sein.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Einflüsse auf die physische und psychische Leistungsfähigkeit des Menschen	- in der Lage sein, ihr Lebensregime so zu gestalten, dass sie ihren Dienst im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Kräfte bis zum 60. Lebensjahr versehen können und darüber hinaus gesund und vital bleiben.	* Wissen über beeinflussbare und nicht beeinflussbare äußere Faktoren auf die Leistungsfähigkeit * Zusammenspiel von Belastung und Erholung auf die Stabilität der psychischen Leistungsfähigkeit * Zusammenhang zwischen Ernährung, Bewegung und Körpergewicht * Grundlagen der Ernährungslehre * Hygiene
- Gesundheitsbewusster Feuerwehrbetrieb	- ihr Verhalten so ausrichten, dass keine unnötigen gesundheitlichen Belastungen aufgrund ihrer Einsatz Tätigkeiten entstehen.	* Schwarz-weiß-Bereiche beachten * Kein unnötiger Betrieb von Verbrennungsmotoren * Nahrungsaufnahme an der Einsatzstelle unter besonderer Berücksichtigung der Gefahr der Inkorporation



Ausbildungseinheit	Gesundheitsvorsorge	GAmD
Fortsetzung:		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Feuerwehrsport	<ul style="list-style-type: none">- körperlich so leistungsfähig sein, dass sie ihren Innen- und Einsatzdienst dauerhaft ausführen können und durch ein hohes Maß an Bewegungserfahrung (Heben, Tragen, Fallen) die Verletzungsanfälligkeit reduzieren.- in der Lage sein, sich sowohl im Dienstbetrieb als auch im privaten Bereich rückengerecht zu verhalten.- in Bezug auf die schädlichen Einflüsse durch Sucht und Drogenkonsum (Alkohol, Nikotin, Betäubungsmittel, Medikamente) informiert und sensibilisiert sein. Ihnen sind die Hilfsangebote der Gesellschaft und ihres Arbeitgebers sowie die dienstlichen Konsequenzen bei Drogenmissbrauch bekannt.	<ul style="list-style-type: none">* Theor. Kenntnisse über Herz-/Kreislaufsystem, Stütz- und Bewegungsapparat (Hinweise auf Ausbildung Betriebsanwärter)* Anleitung und Motivation zum individuellen Training* Funktionsgymnastik, um muskulären Disbalancen vorzubeugen, zu erkennen und zu beseitigen* Mannschaftssportarten, Förderung von Kameradschaftlichkeit und Teamfähigkeit* Dtsch. Sportabzeichen und DLRG-Schein in Silber* Rückenschule entweder im Sport integriert oder als Einzelthema* Missbrauch und die Auswirkungen auf den menschlichen Organismus* Erkennungsmerkmale des Missbrauchs* Entwicklung des Missbrauchs zur Sucht



Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Gefahren durch Schadstoffe und Atemgifte sowie deren physiologische Wirkung auf den ungeschützten menschlichen Körper bei Einsätzen der Feuerwehr wiedergeben können.

Sie müssen sich ihrer Verantwortung für ihr Atemschutzgerät bewusst sein und wissen, dass Atemschutzgeräte in regelmäßigen Zeitintervallen überprüft werden müssen.

Inhalt:

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen

Hinweise:

- Blutkreislauf *	- den Blutkreislauf wiedergeben können. - die wichtigsten Aufgaben des Blutes wiedergeben können.	* Großer und kleiner Blutkreislauf
- Nervensystem	- wissen, dass ein Teil des Nervensystems (vegetatives Nervensystem) für die Steuerung der unbewussten Körperfunktionen wie Atmung, Herzschlag und Körpertemperatur verantwortlich ist.	
- Atmung	- die Zusammenhänge des Gasaustausches und der Atmung wiedergeben können.	* Abläufe bei der inneren und äußeren Atmung
- Haut	- wissen, dass auch über die Haut Stoffe vom Körper aufgenommen werden können. - wissen, dass die Haut zur Regulierung des Wärme beiträgt. - wissen, dass die Haut als Sinnesorgan der Empfindung von Wärme und Kälte dient.	* Hautresorption * Vollschutz! * Funktion des „Wärmefensters“ in der persönlichen Schutzausrüstung
- Totraum	- die Bedeutung des Totraumes im Zusammenhang mit der Atmung wiedergeben können.	* Totraum der Atemwege, Maskentotraum
- Atemgifte	- die wesentlichen Atemgifte bei Feuerwehreinsatz wiedergeben können. - wichtige Eigenschaften der Atemgifte wiedergeben können. - die Bedeutung der Begriffe Latenzzeit, Geruchsschwelle, MAK-Wert, TRK-Wert, ppm, Vol% wiedergeben können. - die Wirkung der Atemgifte auf den ungeschützten menschlichen Körper wiedergeben können.	* Vorkommen, leichter oder schwerer als Luft, Brennbarkeit * Erstickende Wirkung, Wirkung auf Blut, Nerven und Zellen, Reiz- und Ätzwirkung

* vgl. Unterrichtseinheit Medizinische Rettung!



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Atemschutz	GAmD
Fortsetzung:	Verantwortung der Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Verantwortung der Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass sie in regelmäßigen Abständen und außerdem vorzeitig in bestimmten Fällen (zum Beispiel nach schweren Krankheiten) untersucht werden müssen.- wissen, dass sie jährlich eine Übung in einer Atemschutzübungsanlage absolvieren müssen.- wissen, dass sie auftretende Mängel am Atemschutzgerät melden müssen.- wissen, dass das Atemschutzgerät und die Vollmaske nach jedem Einsatz durch den Atemschutzgerätewart gereinigt, desinfiziert und geprüft werden müssen.	<ul style="list-style-type: none">* G-26-Untersuchung, körperliche Fitness (vgl. Unterrichtseinheit Gesundheitsvorsorge!)* Vgl. FwDV 7* Z. B. Abströmen von Atemluft, Mängel am Warnsignal, am Lungenautomat, am Manometer oder an der Bebanderung* Einschränkung: bei persönlicher Atemschutzmaske entfällt die Desinfektion



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Atemschutz	GAmD
Gerätekunde: Zweck, Aufbau, Wirkungsweise, Handhabung und Einsatzgrenzen von Atemschutzgeräten		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen wissen, welche Arten von Atemschutzgeräten es gibt und deren Aufbau, Wirkungsweise und Einsatzgrenzen wiedergeben können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Zweck, Aufbau und Wirkungsweise von Atemschutzgeräten	- den Zweck, den Aufbau, die Wirkungsweise und die Handhabung folgender Atemschutzgeräte wiedergeben können: -> Vollmaske (Rundgewinde, Gewindeanschluss M 45 x 3); -> Atemfilter (Gas-, Partikel- und Kombinationsfilter); -> Brandfluchthaube; -> Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer in Normal- und Überdruckausführung); -> sonstige örtlich vorhandene Atemschutzgeräte.	* Maskenbrille, Barterlass
- Einsatzgrenzen beim Tragen von Atemschutzgeräten	- die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen beim Tragen von Filtergeräten, Behältergeräten und sonstigen örtlich vorhandenen Atemschutzgeräten wiedergeben können.	* Z. B. Schlauchgeräte * Abhängigkeit von Ort, Zeit und Umluft

Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Atemschutz	GAmD
Übungen zur Handhabung der Atemschutzgeräte / Gewöhnung		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen ein Atemschutzgerät sicher anlegen, inbetriebnehmen und ablegen können. Sie müssen sich an das Tragen von Atemschutzgeräten in ihnen unbekannter Umgebung gewöhnen und Einsatzfähigkeiten verschiedener Art unter Beachtung der Einsatzgrundsätze ausführen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
1. Handhabung der Atemschutzgeräte		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlegen der Atemschutzmaske 	<ul style="list-style-type: none"> - die Atemschutzmaske zügig, fachlich richtig und selbstständig (Sitz, Dichtigkeit) anlegen können. - die Maskendichtprobe fachlich richtig und selbstständig durchführen können. 	<ul style="list-style-type: none"> * Korrekter Sitz des Maskenkörpers, der Innenmaske und der Bebänderung * Einatemventil mit dem Handballen verschließen, ohne Druck auf die Vollmaske auszuüben
<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzkurzprüfung am Pressluftatmer 	<ul style="list-style-type: none"> - die Einsatzkurzprüfung zügig, fachlich richtig und selbstständig durchführen können. 	<ul style="list-style-type: none"> * Sichtkontrolle, Druckkontrolle, Überprüfung des Lungenautomaten, Kontrolle des Restdruckwarners
<ul style="list-style-type: none"> - Anlegen des Pressluftatmers 	<ul style="list-style-type: none"> - die Bebänderung des Pressluftatmers zügig, fachlich richtig und selbstständig anlegen können. - wissen, dass der Lungenautomat immer von einer zweiten Person angeschlossen werden muss. 	<ul style="list-style-type: none"> * Bezogen auf genormte Rundgewindeanschlüsse u. Gewinde M 45 x 3
<ul style="list-style-type: none"> - Ablegen des Pressluftatmers und der Atemschutzmaske 	<ul style="list-style-type: none"> - wissen, dass die Bebänderung immer vollständig geöffnet werden muss. - die Atemluftflasche(n) fachlich richtig und selbstständig wechseln können. - die Gefahren, die beim Umgang mit Atemluftflaschen entstehen können, wiedergeben können. 	<ul style="list-style-type: none"> * Mindestdruck der Atemluftflaschen * Tragen von Atemluftflaschen, Transport von Atemluftflaschen, Verschlussstopfen aufschrauben
2. Gewöhnung		
<ul style="list-style-type: none"> - Tragen einer Atemschutzmaske mit angeschlossenen Filter 	<ul style="list-style-type: none"> - sich an den erhöhten Einatemwiderstand beim Tragen von Filtergeräten gewöhnen. 	<ul style="list-style-type: none"> * Atemschutzübungsanlage beleuchten, Erläuterung der Sicherheitseinrichtungen und der Arbeitsmessgeräte



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Atemschutz	GAmD
Fortsetzung:	Übungen zur Gewöhnung / Orientierung und Maskendichtprobe / Verständigung	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Tragen eines Pressluftatmers	<ul style="list-style-type: none">- sich an die Gewichtsbelastung und die eingeschränkte Bewegungsfähigkeit beim Tragen von Pressluftatmern gewöhnen.- die Einsatzgrundsätze, die beim Tragen von Atemschutzgeräten vor, während und nach dem Einsatz zu beachten sind, erklären können.	<ul style="list-style-type: none">* Atemschutzübungsanlage beleuchten, keine Wärme, kein Lärm, keine Reizstoffe, Umgang mit den Sicherheitseinrichtungen, Übung von Einsatzfähigkeiten, Druck- und Zeitkontrolle* FwDV 7, Lehrstoffblätter;* Z. B. Begehen von Treppen, Öffnen von Türen, truppweise Vorgehen, im Trupp gegenseitige Unterstützung, Atemschutzdisziplin üben
3. Orientierung und Maskendichtprobe - Maskendichtprobe im Maskendichtraum	<ul style="list-style-type: none">- die Dichtigkeit ihrer Atemschutzmaske im Maskendichtraum überprüfen können.	<ul style="list-style-type: none">* Kopfbewegungen, Kniebeugen, Stirnrünzeln, auf Druckstellen achten
- Orientierung	<ul style="list-style-type: none">- sich in einer ihnen unbekanntem Umgebung selbstständig und fachlich richtig zurechtfinden können.- die Eigenkontrolle im Einsatz selbstständig und fachlich richtig durchführen können.- ihre Rückwegsicherung selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none">* Atemschutzübungsanlage verdunkelt, und vernebelt, Beleuchtungsgerät* Druckkontrolle (Atemluftreserve für den Rückzug)* Rückwegsicherung mit Schlauch oder Feuerwehrleine



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Atemschutz	GAmD
Fortsetzung:	Übungen zur Verständigung / körperliche Belastung / Einsatz Tätigkeiten	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
4. Verständigung - Lagemeldung	<ul style="list-style-type: none">- Lagemeldungen über Funk selbstständig und fachlich richtig absetzen können.- sich innerhalb eines Trupps selbstständig und fachlich richtig verständigen können.	<ul style="list-style-type: none">* Langsam sprechen, normale Lautstärke, Meldungen wichtiger Erkenntnisse, z.B. aufgefundene Personen, Kennzeichnungen von Räumen, Einsturz oder Explosionsgefahr
5. Körperliche Belastung - Belastungsvorübung und Belastungsübung	<ul style="list-style-type: none">- ein vorgegebenes Belastungsprofil bewältigen können.	<ul style="list-style-type: none">* Gesundheitszustand überprüfen, FwDV 7
6. Verständigung - Einsatzauftrag	<ul style="list-style-type: none">- einen Einsatzauftrag gemäß FwDV 4 unter Beachtung aller Einsatzgrundsätze selbstständig und fachlich richtig durchführen können.- Räume jeglicher Art fachlich richtig und selbstständig nach vermissten Personen absuchen können.- aufgefundene Personen fachlich richtig und selbstständig retten können.- eine Brandbekämpfung unter Atemschutz fachlich richtig und selbstständig durchführen können.- technische Hilfeleistungen unter Atemschutz fachlich richtig und selbstständig durchführen können.- besondere Verhaltensweisen in Behältern, engen Schächten oder Kanälen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none">* Registrierung eingesetzter Atemschutztrupps vor Betreten der Einsatzstelle* Brandfluchthaube, Rettungstuch* Vornahme von Strahlrohren, Verlegen von Schlauchleitungen* Bergen von Gegenständen, Verrichten handwerklicher Arbeiten, Instellungbringen von Ausrüstungsgegenständen* Ablegen des Atemschutzgerätes, einsteigenden Atemschutzgeräteträger sichern



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Atemschutz	GAmD
Fortsetzung:	körperliche Belastung / Stresssituation	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Stresssituationen	- Handlungsmechanismen selbstständig und fachlich richtig anwenden können, die es ihnen ermöglichen, auch in Stresssituationen besonnen reagieren zu können.	* Rückwegverlegung * Truppangehörige gehen verloren, werden vermisst * Lagemeldungen absetzen * Truppangehörige werden verletzt, verschüttet, bewusstlos





Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Löschfahrzeuge	GAmD
Grundsatz und Geltungsbereich der Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszulassungsordnung / Fahrzeugaufstellung / Absichern / Aufgabenverteilung / Verantwortungsbereich der Maschinistin oder des Maschinisten		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Vorgaben aus der Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszulassungsordnung für den Bereich des Führens von Fahrzeugen insbesondere im Einsatzdienst wiedergeben können. Sie müssen den Verantwortungsbereich einer Maschinistin oder eines Maschinisten innerhalb einer Gruppe wiedergeben können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Grundsatz der Straßenverkehrsordnung	- wissen, dass auch bei Einsatzfahrten der Straßenverkehrsgrundsatz § 1 StVO zu beachten ist.	* § 1 StVO
- Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten	- wissen, dass für hoheitliche Aufgaben und wenn höchste Eile geboten ist, Sonder- und Wegerechte in Anspruch genommen werden dürfen.	* § 35 und § 38 StVO * VwV des Innenministerium vom 11. Juni 1981, GABL 1981, S. 747
- Situationsgerechte Verhaltensweise beim Führen eines Fahrzeugs	- wissen, dass die Maschinistin oder der Maschinist sich im Einsatzdienst -> den Witterungs- und Straßenverhältnissen, -> den persönlichen Fähigkeiten und -> den Eigenschaften von Fahrzeug und Beladung angepasst zu verhalten hat.	* § 3 und § 22 StVO
- Geltungsbereich der Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszulassungsordnung	- wissen, dass auch im Einsatzdienst die Straßenverkehrsordnung hinsichtlich -> zulässigem Gesamtgewicht eines Fahrzeugs, -> Führerscheinklasse, -> Regelung zur Personenbeförderung gilt.	* § 21 StVO, §§ 4, 15, 34 StvZO
- Fahrzeugaufstellung	- nach Weisung der Gruppenführerin oder des Gruppenführers ihr Fahrzeug für die optimale Wasserentnahme und dem Verkehrsraum angepasst selbstständig aufstellen können.	
- Absichern des Arbeitsplatzes	- wissen, dass die Maschinistin oder der Maschinist für die Absicherung ihres oder seines Arbeitsplatzes selbst verantwortlich ist.	* Warnsignale, blaues Blinklicht, Warnkleidung, Verkehrsleitkegel
- Aufgaben der Maschinistin oder des Maschinisten innerhalb der Gruppe	- die Aufgaben der Maschinistin oder des Maschinisten innerhalb der Gruppe erklären können: -> Geräte bereitlegen; -> Schläuche an der Pumpe anschließen; -> Pumpe betriebsbereit machen; -> bei Entnahme der Geräte Hilfestellung geben; -> eingebaute und tragbare Aggregate bedienen.	* Z. B. Saugkorb bei Wasserentnahme offenes Gewässer



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Löschfahrzeuge	GAmD
Fortsetzung:	Verantwortungsbereich	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Verantwortungsbereich der Maschinistin oder des Maschinisten	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass die Maschinistin oder der Maschinist<ul style="list-style-type: none">-> für den Betrieb der Pumpen und anderer Aggregate;-> für die Vollständigkeit der Beladung;-> für die Fahrbereitschaft des Fahrzeugs verantwortlich ist.- wissen, dass die Maschinistin oder der Maschinist Mängel und Schäden an Fahrzeug und Gerät der Gerätewartin oder dem Gerätewart unverzüglich melden muss.	* Meldung „Fahrzeug fahrbereit“



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Löschfahrzeuge	GA mD
Fahrzeug- und Gerätekunde: Herstellung der Fahr- und Betriebsbereitschaft / Fahrverhalten von Feuerwehrfahrzeugen / Nutzungsnachweis / technischer Einsatzwert von Feuerwehrfahrzeugen / Besonderheiten der Allradfahrzeuge		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen Löschfahrzeuge, Motoren und kraftbetriebene Geräte der Feuerwehr unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben der UVVen selbstständig bedienen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Versorgungsleitungen von und zum Fahrzeug im Feuerwehrhaus beziehungsweise auf der Feuerwache	- die Verbindungen für Strom, Druckluft und Abgas selbstständig herstellen können.	
- Betriebsbereitschaft der Bremsanlage	- wissen, dass vor Inbetriebnahme (Abfahrt) die Bremsanlage ausreichend gefüllt sein muss.	* Kontrolle des Bremsdrucks
- Fahrverhalten von Feuerwehrfahrzeugen	- wissen, wie sich ein Fahrzeug mit Löschwasserbehälter aufgrund des zulässigen Gesamtgewichts und der Gewichtsverteilung insbesondere beim Bremsen und Kurvenfahren verhält.	
- Besonderheiten des Fahrverhaltens aufgrund von technischen Einrichtungen am Feuerwehrfahrzeug	- wissen, welche Einflüsse -> Bremskraftverstärker, -> Lenkhilfe, -> Antiblockiersystem und -> weitere vorhandene fahrzeugtechnische Fahrhilfen auf das Brems- und Lenkverhalten eines Fahrzeugs haben.	
- Führung des Nutzungsnachweises	- den Nutzungsnachweis selbstständig und fachlich richtig führen können.	* Kraftfahrzeugbegleitheft, Kilometer / Betriebsstunden
- Kontrolle der Betriebs- und Verbrauchsstoffe	- die Betriebs- und Verbrauchsstoffe selbstständig und fachlich richtig kontrollieren und auffüllen können.	
- Kontrolle der Löschmittel	- die Füllstände der Löschmittel auf dem Feuerwehrfahrzeug selbstständig und fachlich richtig kontrollieren und nachfüllen können.	
- Technischer Einsatzwert von Feuerwehrfahrzeugen	- den technischen Einsatzwert der Löschfahrzeuge wiedergeben können.	* Straße/Allrad, Anfahrhilfe, Motorisierung, Übersetzung, Differentialsperre
- Besonderheiten der Allradfahrzeuge	- die örtlich vorhandenen Allradfahrzeuge selbstständig handhaben können.	* Besonderes Fahrverhalten, rechtzeitiges Zuschalten des Allradantriebes usw.



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Löschfahrzeuge	GAmD
Fortsetzung:	Fahrzeug- und Gerätekunde: Konstruktionsmerkmale von Feuerwehrfahrzeugen / Fahreigenschaften / Anhängelasten / Beladung / Leistungsfähigkeit kraftbetriebener Geräte / Bedienung kraftbetriebener Aggregate	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Konstruktionsmerkmale von Feuerwehrfahrzeugen	- die Konstruktionsmerkmale für den Betrieb der Feuerwehrfahrzeuge erklären können: -> Rampen-/Überhangwinkel -> Wendekreis -> Verschränkungsfähigkeit -> Bodenfreiheit	
- Abhängigkeit der Fahreigenschaften von der Bereifung	- die Bedeutung der Bereifung für den Betrieb und die Fahreigenschaften eines Fahrzeugs wiedergeben können.	
- Zulässige Anhängelasten	- die zulässige Anhängelast der Anhängerkupplung, der Festpunkte am Fahrzeug und der Schäkel wiedergeben können.	* Evtl. Ermittlung aufgrund von Typenschild, Bedienungsanleitung oder anderen Hinweisen
- Beladung der Feuerwehrfahrzeuge	- den Lagerort der feuerwehrtechnischen Beladung wiedergeben können.	
- Leistungsfähigkeit der kraftbetriebenen Geräte	- die Leistungsfähigkeit der kraftbetriebenen Geräte wiedergeben können.	* Evtl. Ermittlung aufgrund von Typenschild, Bedienungsanleitung oder anderen Hinweisen
- Bedienung der kraftbetriebenen Aggregate für die Energieversorgung	- die kraftbetriebenen Aggregate für die Energieversorgung selbstständig und fachlich richtig bedienen können: -> Stromerzeuger -> Aggregat für hydraulische Rettungsgeräte -> Lüfter	



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Löschfahrzeuge	GAmD
Pumpenkunde: Pumpen, Fördermedium und Entlüftungseinrichtungen		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen den grundsätzlichen Aufbau, Funktion und Wirkungsweise der bei der Feuerwehr verwendeten Pumpen und der damit verbundenen Einrichtungen erklären können.

Inhalt: Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen **Hinweise:**

- Aufbau, Funktion und Wirkungsweise der bei der Feuerwehr verwendeten Pumpen	- den grundsätzlichen Aufbau, die Funktion und die Wirkungsweise der bei der Feuerwehr verwendeten Pumpen erklären können: -> Kreiselpumpe -> Verdrängerpumpe -> Strahlpumpe	
- Fördermedium der Pumpen	- den verschiedenen Pumpen, die in der Feuerwehr verwendet werden, das richtige Fördermedium zuordnen können.	* Pumpen für Wasser, für brennbare Flüssigkeiten und für andere Gefahrstoffe
- Aufbau, Funktion und Wirkungsweise der Entlüftungseinrichtungen	- den grundsätzlichen Aufbau, die Funktion und die Wirkungsweise der vorhandenen Entlüftungseinrichtungen an den Pumpen erklären können.	* Gebrauchsanleitungen der Hersteller berücksichtigen

Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Löschfahrzeuge	GAmD
Saug- und druckseitige Wasserförderung		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen den Betrieb der Tragkraftspritze und der Pumpen und die damit verbundenen Tätigkeiten zur Wasserförderung unter Berücksichtigung der entsprechenden UVVen selbstständig durchführen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Saugseitige Wasserförderung	- die Faktoren wissen, die die maximale geodätische Saughöhe beeinflussen und damit für ein störungsfreies Saugen Voraussetzung sind: -> Luftdruck (Wetterlage, Ortshöhe); -> Wassertemperatur (Dampfdruck); -> Druckverluste in der Saugleitung; -> geodätische Saughöhe.	
- Berechnung der geodätischen Saughöhe	- anhand der vorgegebenen Berechnungsvorschrift die maximale geodätische Saughöhe selbstständig berechnen können.	
- Druckseitige Wasserförderung	- die Faktoren wiedergeben können, die den Ausgangsdruck der Pumpe bestimmen: -> Strahlrohrdruck, -> Schlauchlänge, -> Schlauchdurchmesser, -> Höhenunterschiede, -> Anzahl und Art der eingesetzten Strahlrohre. - die verschiedenen Möglichkeiten zum Aufbau von Schaltreihen bei der Wasserförderung im Gelände wiedergeben können. - die Glieder der Wasserförderkette wiedergeben können. - als ein Glied der Wasserförderkette mit einer Pumpe die Wasserförderung im Gelände selbstständig durchführen können.	* Wofür muss der Ausgangsdruck der Pumpe aufgebracht werden? * Wo entstehen Druckverluste? * Förderstrom * Offene und geschlossene Schaltreihe * FP an der Wasserentnahmestelle, FP als Verstärkerpumpe, FP an der Brandstelle * Z. B. Betrieb der Pumpe und Anschluss der Armaturen
- Löschwasserentnahmestellen	- die verschiedenen Arten von Löschwasserentnahmestellen und deren Kennzeichnung wiedergeben können.	* Aufgrund des Hinweisschildes auf Löschwasserentnahmeeinrichtungen
- Ergiebigkeit der Löschwasserversorgungseinrichtungen	- die Ergiebigkeit der abhängigen und unabhängigen Löschwasserversorgungseinrichtungen selbstständig abschätzen können.	* Betriebszustand der Pumpe * Zeitdauer der Wasserversorgung * Zahl und Art der eingesetzten Rohre



Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Geräte und Armaturen für die Löschwasserversorgung an offenen Gewässern	- wissen, welche Geräte und Armaturen für die verschiedenen Entnahmemöglichkeiten der Löschwasserversorgung an offenen Gewässern notwendig sind und diese selbstständig bereitlegen können.	* Saugkorb, Saugschutzkorb, Kuppelungsschlüssel, Halte- und Ventilleine
- Halte- und Ventilleine	- die Halte- und Ventilleine selbstständig und fachlich richtig festbinden können.	
- Standort für Tragkraftspritze	- die Faktoren für den geeigneten Standort einer Tragkraftspritze wiedergeben können: -> Möglichst geringe geodätische Saughöhe; -> möglichst geringer Abstand zur Wasserentnahmestelle; -> möglichst geradlinige, stetig ansteigende Saugleitung; -> ausreichende Eintauchtiefe des Saugkorbs; -> Strömungsrichtung des Wassers beachten.	* Art des Untergrunds an der Entnahmestelle berücksichtigen * Bei Schmutzwasser in Strömungsrichtung, bei klarem Wasser entgegen der Strömungsrichtung
- Ankuppeln der Schläuche an die Pumpe	- die bei der Pumpe ankommenden und von der Pumpe abgehenden Schläuche selbstständig ankuppeln können.	* Schläuche richtig anschließen!
- Betrieb der Tragkraftspritze	- die Tragkraftspritze selbstständig und fachlich richtig betreiben können.	* Inbetriebnahme, Betrieb, Außerbetriebnahme
- Betrieb der Feuerlösch-Kreiselpumpe im Saugbetrieb	- die Feuerlösch-Kreiselpumpe im Saugbetrieb fachlich richtig und selbstständig betreiben können.	* Inbetriebnahme, Betrieb, Außerbetriebnahme
- Pumpendruck und Druckverluste bei der Wasserförderung	- die druckseitige Wasserförderung mit der Pumpe selbstständig durchführen können.	* Verknüpfung des Förderzustandes der Pumpe mit der Pumpendrehzahl bzw. Stellung des Gashebels
- Betrieb der Feuerlösch-Kreiselpumpe im Hydrantenbetrieb	- die Feuerlösch-Kreiselpumpe im Hydrantenbetrieb fachlich richtig und selbstständig betreiben können.	* Inbetriebnahme, Betrieb, Außerbetriebnahme



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Löschfahrzeuge	GAmD
Fehlersuche / Betrieb anderer Pumpen		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Fehlersuche	- einfache Fehler beim Betrieb der Feuerlösch-Kreiselpumpe erkennen und selbstständig beheben können.	* Kontrolle der Messinstrumente, Anpassung an sich verändernde Betriebszustände mit Hilfe der Messinstrumente. * Trockensaugprobe: -> Eingangsmanometer mind. - 0,8 bar innerhalb 30 sec. -> innerhalb 60 sec darf der Druck max. um 0,1 bar ansteigen
- Betrieb anderer Pumpen der Feuerwehr	- soweit vorhanden, selbstständig folgende Pumpen betreiben können: -> Elektrische Tauchpumpe -> Turbinentauchpumpe -> explosionsgeschützte tragbare Umfüllpumpe -> Wassersauger -> Gefahrgutumfüllpumpe -> Exzenter-Schneckenpumpe -> Wasserstrahlpumpe -> Fass- und Behälterpumpe	



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Sprechfunk	GAmD
Rechtliche Grundlagen: BOS / Genehmigung von Funkanlagen / FwDV 810 / Verschwiegenheitspflicht		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für den Sprechfunkbetrieb der Feuerwehr wiedergeben können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- BOS	- die wesentlichen Teilnehmer am BOS-Funk wiedergeben können.	* Meterwellenrichtlinie BOS -> Feuerwehr -> KatS -> Polizei -> THW -> Rettungsdienste
- Genehmigung von Funkanlagen	- wissen, dass Genehmigungsstellen bei der Einrichtung und dem Betrieb einer Funkanlage beteiligt sind. - wissen, dass an Funkgeräten keine Veränderungen durchgeführt werden dürfen.	* Genehmigungs- urkunde * BOS-Prüfnummer
- FwDV 810 bzw. PDV/DV 810.3	- wissen, dass die Abwicklung des Sprechfunkverkehrs der BOS in der FwDV 810 bzw. PDV/DV 810.3 geregelt ist.	
- Verschwiegenheitspflicht	- wissen, dass die Teilnehmer am Sprechfunkverkehr der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.	* FwDV 810 bzw. PDV/DV 810.3 * Strafgesetzbuch



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Sprechfunk	GAmD
Physikalische Grundlagen: Reichweite / Wellenbereiche / Oberband / Unterband		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die wichtigsten physikalischen Grundlagen für den Sprechfunkbetrieb der Feuerwehr wiedergeben können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Reichweite	<ul style="list-style-type: none">- die grundsätzlichen Faktoren, die die Reichweite beeinflussen wiedergeben können:<ul style="list-style-type: none">-> Sendeleistung-> Empfängerempfindlichkeit-> Antennen-> Reflexionen-> Funkschatten- wissen, welche Maßnahmen bei unterbrochener Funkverbindung durchgeführt werden müssen.	<ul style="list-style-type: none">* Quasi-optische Wellenausbreitung, räumliche Wellenausbreitung,* Keine mathematischen Ableitungen!* Standortwechsel
- 2 m/4 m-Wellenbereich	<ul style="list-style-type: none">- die bei den Feuerwehren verwendeten Wellenbereiche und deren taktische Zuordnung wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none">* 2 m: Einsatzstellenfunk Digitale Funkalarmierung* 4 m: Leitstelle-Fahrzeug Leitstelle-Einsatzst. Fahrzeug-Fahrzeug Fahrzeug-Fw-Haus Funkalarmierung Not- und Anrufkanal 444
- Oberband / Unterband	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass ein Kanal aus zwei Frequenzen (einer Oberband- und einer Unterbandfrequenz) besteht.	



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Sprechfunk	GAmD
Verkehrsarten / Relaisbetrieb / Verkehrsformen		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die für die ordnungsgemäße Verkehrsabwicklung notwendigen technischen und betrieblichen Voraussetzungen erklären und den Sprechfunkbetrieb über Relaisfunkstellen selbstständig durchführen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Verkehrsarten	- die Verkehrsarten -> Richtungsverkehr, -> Wechselverkehr, -> Gegenverkehr erklären können.	* Technische Möglichkeiten
- Relaisbetrieb	- die grundsätzlichen Aufgaben von Relaisfunkstellen wiedergeben können. - das Funktionsprinzip der folgenden Relaisfunkstellen wiedergeben können: -> RS1 (ohne und mit Vorrang) -> RS4 -> Gleichkanalfunk -> Gleichwellenfunk - Sprechfunkbetrieb über die im Einsatzbereich vorhandenen Relaisfunkstellen selbstständig durchführen können.	* Vergrößerung der Reichweite * Ausleuchtung bei problematischer Topographie * Vorrangschaltung für die Leitstelle * Vorhandene bzw. geplante Relaisfunkstellen
- Verkehrsformen	- die Verkehrsformen -> Kreisverkehr, -> Sternverkehr und deren Bedeutung wiedergeben können.	* Betriebliche Festlegungen



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Sprechfunk	GAmd
Gerätekunde: Funkanlage / Bedienung / Fehlerbeseitigung		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die bei der Feuerwehr üblichen Sprechfunkgeräte selbstständig bedienen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Funkanlage	- die Bestandteile einer Funkanlage wiedergeben können.	* Funkgerät, Antenneneinrichtung, Stromversorgung, Besprechungseinrichtung, Zusatzeinrichtungen * weitere Kommunikationsmöglichkeiten
- Bedienung	- die örtlich vorhandenen Sprechfunkgeräte selbstständig und fachlich richtig bedienen können.	* Inbetriebnahme * Sprechfunkbetrieb * Außerbetriebnahme * Hörsprech-einrichtungen * Akkuwechsel
- Fehlerbeseitigung	- einfache Fehler selbstständig beseitigen können.	* Fehlerquellen: -> Antenne -> Stromversorgung -> Kanal -> Bandlage -> Verkehrsart -> sonstige Bedienfehler



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Sprechfunk	GA mD
Verkehrsabwicklung: Funkrufnamen / Verkehrsabwicklung / Meldungen / Nachrichtenvordruck / Einteilung der Sprechfunknachrichten		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen Funkgespräche selbstständig und fachlich richtig durchführen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Funkrufnamen	<ul style="list-style-type: none">- die Funkrufnamensystematik erklären können.- die Funkrufnamen der Fahrzeuge im eigenen Feuerwehrhaus und der zuständigen Leitstelle wiedergeben können.	* Funkrufnamenplan
- Verkehrsabwicklung	<ul style="list-style-type: none">- die Gesprächseröffnung, die Gesprächsdurchführung und das Gesprächsende selbstständig und fachlich richtig durchführen können.- die An- und Abmeldung im Funkverkehrskreis sowie Kanalwechsel selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	* FwDV 810 bzw. PDV/DV 810.3
- Meldungen	<ul style="list-style-type: none">- im Kontakt mit der Leitstelle selbstständig und fachlich richtig<ul style="list-style-type: none">-> einen Auftrag annehmen und weitergeben,-> Ausrücken und Besatzung melden (Abmeldung),-> Einsatzstelle erreicht melden (Eintreffmeldung),-> Lagemeldungen übermitteln,-> Einsatzende, Einsatzbereitschaft melden (Schlussmeldung, Bereitmeldung),-> Unterkunft erreicht melden (Zurückmeldung) können.	* Statusmeldungen * Lagemeldungsschema * Funkmeldesystem (vgl. nächste Seite!)
- Nachrichtenvordruck	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass in Einsatzleitungen die übermittelten Informationen schriftlich auf dem Nachrichtenvordruck festgehalten werden.	* Nachrichtenvordruck vorstellen * Problematik des Mitschreibens
- Einteilung der Sprechfunknachrichten	<ul style="list-style-type: none">- die Einteilung der Sprechfunknachrichten nach Art und Vorrang wiedergeben können.- die Besonderheiten bei der Übermittlung eines Spruches wiedergeben können.	* Gespräch, Durchsage, Spruch * Einfach, Sofort, Blitz

Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Sprechfunk	GAmD
Notrufeinrichtungen / Funkalarmierung / Funkmeldesystem		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen den Meldeweg und den grundsätzlichen Ablauf einer Alarmierung wiedergeben können. Sie müssen die grundsätzlichen Aufgaben und Funktionen des Funkmeldesystems wiedergeben können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Notrufeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - den Meldeweg über <ul style="list-style-type: none"> -> Feuerwehrruf 112, -> Telefonzellen, -> Funktelefone, -> Notrufsäulen an den Bundesautobahnen, -> Unfallmelder und Notrufteléfono an Bundes- und Landesstraßen wiedergeben können. 	<ul style="list-style-type: none"> * Wo befindet sich die Abfragestelle? * Absetzen eines Notrufes
- Funkalarmierung	<ul style="list-style-type: none"> - den grundsätzlichen Ablauf der Fünftonfolgealarmierung und die dazu benötigten Geräte wiedergeben können. - soweit im Landkreis vorhanden bzw. geplant: den grundsätzlichen Ablauf der digitalen Funkalarmierung und dazu benötigten Geräte wiedergeben können. 	<ul style="list-style-type: none"> * Alarmgeber * Meldeempfänger * Sirenensteuerempfänger * Alarmumsetzer * Digitaler Alarmgeber * Digitaler Alarmumsetzer * Digitale Meldeempfänger * Digitale Sirenensteuerempfänger
- Funkmeldesystem	<ul style="list-style-type: none"> - die grundsätzlichen Aufgaben und Funktionen des Funkmeldesystems (FMS) wiedergeben können. 	<ul style="list-style-type: none"> * Statusmeldungen und Fernaufträge übermitteln (vgl. vorherige Seite!)



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre Sprechfunk	GAmD
Kartenkunde		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen sich anhand der bei der Feuerwehr üblichen Karten selbstständig orientieren können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
----------------	--	------------------

- | | | |
|---------------|---|---|
| - Kartenkunde | - eine vorgegebene UTM-Koordinate auf der Karte fachlich richtig und selbstständig auffinden können. | * Maßstab 1:50 000
* Kompass
* Satellitengestützte Orientierung |
| | - einem bestimmten Ort auf der Karte die entsprechende UTM-Koordinate selbstständig und fachlich richtig zuordnen können. | |





Ausbildungseinheit **Öffentlichkeitsarbeit und Brandschutzerziehung** **GAmD**

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Wechselwirkungen zwischen der Arbeit der Feuerwehr im Einsatz und dem Bild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit wiedergeben können. Sie müssen die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wiedergeben können. Sie müssen die Möglichkeiten der Feuerwehr, in diesem Bereich tätig zu werden, wiedergeben können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Bild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit	- den Zusammenhang zwischen dem Bild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, dem Auftreten und dem Erscheinungsbild der Angehörigen der Feuerwehr und der Einrichtungen der Feuerwehr wiedergeben können.	* Feuerwehr betraut mit hoheitlichen Rechten * Feuerwehr als Einrichtung der Gemeinde * Feuerwehr als Dienstleister am Bürger (vgl. Unterrichtseinheit "Menschenführung"!)
- Auftreten und Erscheinungsbild der Einsatzkräfte im Einsatz	- den Zusammenhang zwischen dem Bild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit und dem Auftreten und dem Erscheinungsbild der Einsatzkräfte während eines Einsatzes gegenüber Betroffenen und Außenstehenden wiedergeben können.	* Feuerwehr als Dienstleister am Bürger
- Brandschutzerziehung als Dienstleistung für die Mitbürgerinnen und Mitbürger	- die Aufgaben und Inhalte der Brandschutzerziehung wiedergeben können.	* Aufklärung * Vorbeugung
- Zielgruppe Kindergarten und Grundschule	- wissen, welche grundsätzlichen Möglichkeiten für die Feuerwehr bestehen, im Bereich der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung tätig zu werden.	* Fahrzeugbesichtigungen in der Feuerwache durchführen * Feuerwehrnotruf 112 mit Kindern im Rollenspiel einüben * Gruppengespräch über Verhaltensweisen im Brandfall





Laufbahnlehrgang für den mittleren feuerwehr- technischer Dienst

Lehrgangsziel: Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen lernen, im Einsatz die Funktion einer Truppführerin oder eines Truppführers selbstständig ausüben zu können.

Der Laufbahnlehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bildet den Abschluss der 18-monatigen Laufbahnausbildung. Die abschließende Prüfung umfasst alle Inhalte der Feuerwehr-Grundausbildung (Abschnitt I), der berufspraktischen Ausbildung (Abschnitt II) und die des oben genannten Laufbahnlehrganges (Abschnitt III).



Lehrgangsorganisation Laufbahnlehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst



= Vorschlag für Stundenzahl



Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen und Organisation	LImD
--------------------	--	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen im Bereich der allgemeinen politischen Bildung (Staatsbürgerkunde) über ein fundiertes Grundwissen verfügen. Sie müssen die Grundzüge des Beamten- und Feuerwehrrechts erklären können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Staatsbürgerkunde	- die Grundzüge der politischen Bildung hinsichtlich -> Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland; -> Historische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland; -> Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland; -> Gewaltenteilung; -> Gesetzgebung; -> Grundrechte und ihrer Bedeutung; -> Europa (Institutionen, Befugnisse, Normung) erklären können.	* Grundgesetz * Satzungsrecht
- Beamtenrecht	- die Grundlagen des Beamtenrechts erklären können.	* Beamter im haftungsrechtlichen Sinn * Arten der Beamtenverhältnisse * Laufbahnrecht * Beendigung des Beamtenverhältnisses * Rechte und Pflichten des Beamten * Laufbahnvorschriften des feuerwehrtechnischen Dienstes * Freie Heilfürsorge, Krankenversicherung, Beihilfe * Disziplinarrecht
- Feuerwehrrecht	- die Grundlagen des Feuerwehrrechts erklären können.	* Begriffe * Aufgaben der Feuerwehr * Träger der Feuerwehr * Feuerwehrtechn. Beamte * Kostenersatz * Aufsichtsbehörden



Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen und Organisation	LImD
Katastrophenschutz		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
---------	---	-----------

- | | | |
|-----------------------|--|---|
| - Zivile Verteidigung | <ul style="list-style-type: none">- wissen, dass der Katastrophenschutz ein Teil der zivilen Verteidigung ist.- die zum Zivilschutz gehörenden Bereiche und deren Gliederung wiedergeben können.- die Bausteine des Erweiterten Katastrophenschutzes wiedergeben können. | <ul style="list-style-type: none">* Bundesgesetz* KatSG
* Einheiten |
|-----------------------|--|---|



Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen aufgrund eines Einsatzbefehls alle Funktionen innerhalb einer Staffel oder Gruppe, mit Ausnahme die der Staffel- oder Gruppenführerinnen und -führer selbstständig und fachlich richtig ausführen können. Sie müssen die Gefahren, die ihnen in ihrer Funktion in einem Brandeinsatz betreffen können, selbstständig und fachlich richtig erkennen und beurteilen und entsprechende Verhaltensmaßnahmen ableiten und durchführen können. Sie müssen die entsprechenden Vorgaben der entsprechenden FwDVen und UVVen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Persönliche Ausrüstung im Löscheinsatz	- die Zusammensetzung, Bedeutung und Notwendigkeit (insbesondere die Schutzfunktion) ihrer persönlichen Ausrüstung erklären können.	
- Löschmittel	- alle Löschmittel, mit denen sie an Einsatzstellen konfrontiert werden können, bezüglich deren Löschwirkung, Einsatzmöglichkeiten und -grenzen und gegebenenfalls davon ausgehenden Gefahren erklären und fachlich richtig und selbstständig einsetzen können.	* Arten, Wirkungsweise, Anwendungsbeispiele * Funktionsmodelle für Zimmerbrände, und Löschmittelverfahren
- Gefahren beim Löscheinsatz	- Gefahren für Menschen, Tiere und Sachwerte selbstständig, insbesondere in der Funktion des vorgehenden Trupps, objektiv erkennen, bewerten, qualifiziert übermitteln und bezogen auf seine Funktion die notwendigen Maßnahmen ergreifen können.	* Gefahrenmatrix * Exemplarisches Vorgehen * Kombination von Grundlagenvermittlung und Gefahrenlehre (z. B. „Verhalten von Baustoffen u. Bauteilen im Brandfall“ als Grundlage für „Einsturzgefahr“)
- Brandeinwirkung auf Baustoffe und Bauteile -> Lasten und Beanspruchungsarten	- wissen, welche Lasten an einem Gebäude auftreten und welche zusätzlichen Lasten in einem Brandfall auf die Bauteile einwirken. - wissen, welche Beanspruchungsarten durch Lasten an den Bauteilen auftreten und wie im Brandfall eine Überbeanspruchung auftreten kann.	
-> Baustoffe	- die Unterschiede zwischen natürlichen und künstlichen Baustoffen und deren Brandverhalten wiedergeben können.	* Z.B. Gefüge, Brandverhalten * Vgl. Ausbildungseinheit "Gefahren der Einsatzstelle"
-> Bauteile	- die Funktionen der Bauteile erklären können. - die grundlegenden Dachkonstruktionen bezüglich deren Verhalten im Brandfall erklären können.	* Z.B. Tragende Bauteile



Ausbildungseinheit	Löscheinsatz	LImD
Fortsetzung	Eigensicherung / Selbstretten / Löschtechniken / Menschenrettung / Staffel, Gruppe, Zug im Löscheinsatz / Arbeiten nach Auftrag	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
Fortsetzung: -> Bauteile	- die Abwehrmaßnahmen bei einem Dachstuhlbrand wiedergeben können.	* Vgl. Ausbildungseinheit "Gefahren der Einsatzstelle"
- Eigensicherung und Selbstretten	- Maßnahmen der Eigensicherung und Selbstrettung selbstständig und fachlich richtig durchführen können und im Bedarfsfall in der Lage sein, sich selbst zu retten.	* Einsatzgrundsätze, Geräte, Methoden * GUV 27.1 * FwDV 1/2
- Löschtechniken und Menschenrettung	- alle Löschtechniken und Methoden der Menschenrettung selbstständig und fachlich richtig anwenden können. Sie können die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Gerätschaften und die damit verbundenen Gefahren erklären. Sie können die Geräteprüfungen, die unmittelbar vor und nach dem Einsatz anfallen, selbstständig und fachlich richtig durchführen.	* Praktikum im Feuerwehrübungshaus der Landesfeuerweherschule * Löschübungen oder bei anspruchsvollen Techniken spezielle Unterweisungen (z. B. tragbare Leitern) * GUV 67.13 * Geräteprüfverz. 275
- Praxis der Brandbekämpfung	- bei allen üblichen Brandbekämpfungseinsätzen in allen ihrem Dienstrang entsprechenden Funktionen im Löschzug eingesetzt werden und dabei alle verfügbaren Geräte selbstständig und fachlich richtig einsetzen können. Sie müssen Befehle und Anweisungen situationsgerecht ausführen können ohne sich selbst oder andere dabei einem vermeidbaren Risiko auszusetzen.	* Brand in Gebäuden (Keller, Wohnung, Büro, Dachstuhl, Kabelschacht usw.), Fahrzeugbrände (Kfz, evtl. Flugzeug- und Schiffsbrände), Flüssigkeits- und Gasbrände, Flächen- und Waldbrände
- Staffel, Gruppe und Zug im Löscheinsatz	- die standardisierte Aufgabenverteilung in der Staffel, Gruppe und Zug auf der Grundlage der entsprechenden Feuerwehrdienstvorschriften erklären können.	* FwDVen 3,4,5 als Rahmenempfehlungen, die am Standort an die örtlichen Belange angepasst werden
- Arbeiten nach Auftrag - zielorientierte Vorgehensweise	- den „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ erklären können. Sie müssen aufgrund konkreter Arbeitsaufträge das vorgegebene Ziel erklären können und eigenverantwortlich Entscheidungen im Rahmen ihrer Funktion treffen können.	* „Auftragstaktik“



Ausbildungseinheit	Löscheinsatz	LImD
Fortsetzung:	Vorbeugender Brandschutz / Be- und Entlüften / Löschwasserrückhaltung	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Vorbeugender Brandschutz	<ul style="list-style-type: none">- die Grundsätze des vorbeugenden Brandschutzes wiedergeben können.- das System der zwei Rettungswege wiedergeben können.- die Funktion der Rettungswege wiedergeben können.- die Funktion von Brand- und Rauchabschnitte wiedergeben können.- die unterschiedlichen Arten von Treppenträumen wiedergeben können.- die Einrichtungen und deren Funktionsweise zur Entrauchung von Treppenträumen wiedergeben können.- die technischen Einrichtungen zur Unterstützung der Brandbekämpfung wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none">* Kennzeichnung und Bedienung* Z.B. Steigleitungen, Rauchabzüge* Kennzeichnung und Bedienung
- Der bauliche und betriebliche vorbeugende Brandschutz in der Praxis	<ul style="list-style-type: none">- die Bedeutung von Bauteilen und die organisatorischen Maßnahmen bezüglich der Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes erklären und grob bewerten können.	<ul style="list-style-type: none">* Exkursionen (Landesfeuerwehrschule, große Betriebe, öffentliche Einrichtungen)
- Be- und Entlüften (Entrauchen)	<ul style="list-style-type: none">- die Faktoren, von denen eine gezielte und effektive Rauchabführung abhängen, erklären können. Sie müssen einfache Lüftungsmaßnahmen und Lüftungsgeräte selbstständig und fachlich richtig durchführen beziehungsweise einsetzen können.	<ul style="list-style-type: none">* Natürliche und mechanisch unterstützte Belüftung* Feuerwehrübungshaus, Modelldarstellung
- Löschwasserrückhaltung	<ul style="list-style-type: none">- die verfügbaren Gerätschaften zur Löschwasserrückhaltung und die damit verbundenen Techniken selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.	<ul style="list-style-type: none">* Bedeutung, Geräte, Anwendung





Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	LImD
Energieversorgung und Beleuchtung		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen aufgrund eines Einsatzbefehls alle Funktionen innerhalb einer Staffel oder Gruppe, mit Ausnahme die der Staffel- oder Gruppenführerinnen und -führer selbstständig und fachlich richtig ausführen können. Sie müssen die Gefahren, die ihnen in ihrer Funktion in einem technischen Hilfeleistungseinsatz betreffen können selbstständig und fachlich richtig erkennen, beurteilen und entsprechende Verhaltensmaßnahmen ableiten und durchführen können. Sie müssen auf der Grundlage des Rettungsgrundsatzes die entsprechenden Vorgaben der entsprechenden FwDVen und UVVen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Arten der Energieversorgung	- die Unterschiede zwischen Fremd- und Eigenenergieversorgung erklären können.	* Nennspannung 400/230 Volt (Dreh-, Wechselstrom); Nennfrequenz 50 Hz
- Stromerzeuger	- die in Rüst- und Gerätewagen fest eingebauten sowie mitgeführten tragbaren Stromerzeuger selbstständig und fachlich richtig bedienen können.	
- Möglichkeiten der Energieversorgung	- die Möglichkeiten der Energieversorgung und -verteilung in Abhängigkeit der Kenndaten der Stromerzeuger und angeschlossener Geräte erklären können.	* Lit.: Rote Hefte Nr. 22
- Beleuchtungsgeräte	- die feuerwehrtypischen Beleuchtungsgeräte fachlich richtig und selbstständig bedienen können.	* Lichtmast mit Flutlichtscheinwerfer Ex 100

Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	LImD
Behelfsbauten und Arbeiten mit der Motorkettensäge		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Decken- und Grabenstützen	- Decken- und Grabenstützen fachlich richtig und selbstständig handhaben können.	
- Vorbauten	- die Unterschiede zwischen waagrechtem und senkrechtem Vorbau erklären können.	
- Arbeiten mit der Motorkettensäge	- die Motorkettensäge einschließlich der erforderlichen Schnittschutzkleidung fachlich richtig und selbstständig handhaben können.	
- Abstützungen und Aussteifungen	- waagrechte und senkrechte Abstützungen aus Kant- und Rundhölzern selbstständig und fachlich richtig anfertigen können.	* Holzverbindungen an Knotenpunkten mit Versatz, Knagge, Bauklammern, Schraubenbolzen und Keilen



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	LImD
Anschlagen und Ziehen von Lasten		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Anschlagmittel	- die Einsatzmöglichkeiten, die Vor- und die Nachteile der unterschiedlichen Arten der auf Feuerwehrfahrzeugen mitgeführten Anschlagmittel erklären können.	* Anschlagseile * Mehrsträngige Anschlagmittel * Ketten * Endlosschlingen * Hebebänder * Schäkel usw. * Belastungstabellen * Kennzeichnung * BG-Merkblatt ZH 1/321
- Zugseile	- den Unterschied zwischen Anschlagseil und Zugseil erklären können.	
- Zuggeräte	- die unterschiedlichen Arten der Zuggeräte in Bezug auf ihre Einsatzmöglichkeiten erklären können.	* Z. B. Mehrzweckzug, Motorzugwinde
- Mehrzweckzug	- die Funktion, den Einsatzbereich und die Einsatzgrenzen des Mehrzweckzuges erklären und selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.	* Funktion des Überlastscherstifts
- Rollen	- die Funktion, den Einsatzbereich und die Einsatzgrenzen von losen und festen Rollen erklären und selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.	* Einbau eines Zugmessgerätes * Einfacher und doppelter Zug * Schrägzug * Umlenkezug * Möglichkeiten des schonenden Einsatzes von Seilen
- Festpunkte	- Festpunkte entsprechend der zu erwartenden Belastungen selbstständig und fachlich richtig einrichten können.	* Z. B. Erdanker, Baum, Pfahl, Mast, Fahrzeug, Bauteil usw.
- Zugeinrichtung Rüstwagen	- die Funktion, den Einsatzbereich und die Einsatzgrenzen von der Trommelwinde und der Treibmatik erklären und selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.	* Zugmodell * Fahrzeug über Montagegrube * Z. B. Zugversuch: Pkw über eine Böschung hochziehen



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	LImD
Drücken und Heben von Lasten		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Druck- und Hebegeräte	- die Funktion, den Einsatzbereich und die Einsatzgrenzen von Druck- und Hebegeäten erklären und selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.	* Z. B. Brechstange, Hebebaum, hydraulische Winde, hydraulischer Hebesatz, pneumatische Heber (Luftheber, Hebekissen)
- Sicherungseinrichtungen	- Sicherungsvorrichtungen an Druck- und Hebegeäten erklären können.	* Fußplatte der hydraulischen Winde, * Rohrbruchventil * Überdruckventil
- Unterbau	- den notwendigen Unterbau beim Einsatz von Druck- und Hebegeäten selbstständig und fachlich richtig errichten können.	* Vgl. Unterrichtseinheit „Behelfsbauten und Arbeiten mit der Motorkettensäge“



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	LImD
Zugang schaffen und Befreien		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Rechtliche Grundlagen	- die rechtlichen Grundlagen des Öffnens von Zugängen erklären können.	* Einsatz nicht ohne anwesende Inhaber oder Polizeibeamte; Ausnahme bei Gefahr im Verzug
- Türen	- aufgrund der vorgefundenen Türkonstruktion die entsprechende Türöffnungstechnik zuordnen und selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	* Konstruktion der Türen und Schlösser von Zimmer-, Wohnungs- und Brandschutztüren und Hauszugängen
- Türen und Fenster öffnen	- mit Hilfe einfacher Geräte der Feuerwehr nicht verriegelte und verriegelte Türen und Fenster selbstständig und fachlich richtig öffnen können.	* Brechwerkzeug, * Vorstellung von besonderen Geräten (z. B. "Zieh Fix"), * Vermeidung von Schäden
- Zugang schaffen und Befreien bei Verkehrsunfällen	- die grundsätzliche Vorgehensweise (Einsatzgrundsätze) bei einem Verkehrsunfall erklären können.	* Rettungsgrundsatz: 1. Sichern 2. Zugang schaffen 3. Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen 4. Befreien 5. Übergabe an Rettungsdienst
- Besondere Sicherungseinrichtungen in Fahrzeugen	- besondere Sicherungseinrichtungen in Fahrzeugen und die sich daraus für den Feuerwehreinsatz abzuleitenden Gefahren und Verhaltensmaßnahmen erklären können.	* Z.B. Airbag, Seitenaufprallschutz, Gurtstrammer
- Hydraulische Rettungsgeräte	- die Funktion, den Einsatzbereich und die Einsatzgrenzen von hydraulischen Rettungsgeräten erklären und selbstständig und fachlich richtig einsetzen können.	* Verschiedene Hydraulikaggregate * Spreizer * Schneidgerät * Rettungszyylinder * Öffnen von Fahrzeugtüren * Entfernen des Fahrzeugdachs * Befreien von eingeklemmten Insassen (Lenksäule, Pedalraum)



Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Entfernen von Fahrzeugfensterscheiben	- mit geeignetem Gerät, Fahrzeugfensterscheiben unter Berücksichtigung des Insassenschutzes selbstständig und fachlich richtig entfernen können.	* Erkennen von eingelegten o. eingeklebten Fensterscheiben
- Arten von Aufzugsanlagen und Fahrtreppen	- die unterschiedlichen Arten und wichtigsten Konstruktionsmerkmale von Aufzugsanlagen und Fahrtreppen erklären können.	* Seil- und Hydraulikaufzüge * Triebwerk * Festpunkt für Seilzüge * Stromversorgung * Tragmittel * Fahrkorb * Fahrkorb- und Schachttüren * Gegengewichte * Triebwerk * Laufschiene * Zugketten * Handlauf
- Sicherheitseinrichtungen an Aufzugsanlagen und Fahrtreppen	- die wichtigsten Sicherheitseinrichtungen an Aufzugsanlagen und Fahrtreppen erklären können.	* Türverriegelung * Lichtschanke * Notrufeinrichtung * Notbremse * Fangvorrichtung * Nothaltevorrichtung * Notschalter * Handlaufsicherung
- Maßnahmen der Feuerwehr bei Einsätzen in Aufzugsanlagen und bei Fahrtreppen	- die grundsätzliche Vorgehensweise der Feuerwehr bei Einsätzen in Aufzugsanlagen und bei Fahrtreppen erklären und selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	* Kontaktaufnahme und Beruhigen der betroffenen Person * Sichern der Türen * Energieversorgung abschalten * Bewegung durch Handbetrieb * Stockwerkgleichstellung bei Handbetrieb * Entriegeln der Türen * Entfernen des Handlaufs * Zusammenarbeit mit Aufzugswärter



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	LImD
Retten und In-Sicherheit-Bringen von Personen oder Tieren		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen in der Lage sein, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, verletzte Personen oder Tiere aus besonderen Gefahrenbereichen (Rettung aus Fahrzeugen, Schächten, Behältern, Höhen und Tiefen, beengten Örtlichkeiten) selbstständig und fachlich richtig zu retten und in Sicherheit zu bringen. Sie müssen unter Berücksichtigung des Rettungsgrundsatzes die Sicherung und den Transport von verletzten Personen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- In-Sicherheit-Bringen von Patienten	- mit den ihnen bei der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Transportmitteln verletzte Personen selbstständig und fachlich richtig in Sicherheit bringen können.	* Z. B. Rettungstuch, Krankentrage, Krankentransporthängematte, Schaukeltrage, Schleifkorbtrage
- Beurteilung von Anschlagpunkten	- Anschlagpunkte prüfen oder mit eigenen Mitteln selbstständig und fachlich richtig einrichten können.	* Geländer, Bauteile mit Dynamiktest prüfen
- Sichern gegen Abstürze, Halten	- die persönliche Schutzausrüstung (PSA) selbstständig und fachlich richtig zum Halten beziehungsweise gegen Absturz einsetzen können.	* Vgl. FwDV 1/2, GUV 20.38
- Retten mit Hubrettungsfahrzeugen	- verletzte Personen im Korb einer Drehleiter selbstständig und fachlich richtig retten können.	* Krankentragehalterung * DL als Anschlagpunkt
- In-Sicherheit-Bringen von Personen oder Tieren mit Auf- oder Abseilgeräten aus Höhen und Tiefen	- Personen oder Tiere mit den in der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Geräten aus Höhen oder Tiefen selbstständig und fachlich retten können.	* Z. B. Rettungsschlinge, Rettungsdreieck, Rettungssitz, Rettungsgurt, Bockleiter, Leiterhebel, Steckleiterrampe, Polstergurte * Auf- und Abseiltechnik am Schrägseil mit Trage * Fachberater bei der Tierrettung hinzuziehen





Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	LImD
Chemische Stoffe: Eigenschaften, Reaktionen und Messungen		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen anhand eigener Erfahrungen im Chemielabor die Eigenschaften und Reaktionen typischer chemischer Stoffe kennenlernen. Sie müssen Messungen bei Brand- und Gefahrstoffeinsätzen selbstständig und fachlich richtig durchführen können. Sie müssen alle auf dem GWG-3 nach DIN 14555-12 befindlichen Geräte im Bereich der Messtechnik und Probenahme fachlich richtig und selbstständig handhaben können und die gemessenen Werte selbstständig festhalten und melden können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Chemische Stoffe, ihre Eigenschaften und Reaktionen	- erklären können, welche konkreten Gefahren im Einsatz sich aufgrund von Eigenschaften chemischer Stoffe und deren Reaktionen ergeben können.	* Laborpraktikum
- Messtechnik -> Tragbare Messgeräte Handmessgeräte für den Explosionsschutz	- die prinzipielle Funktionsweise der Messgeräte erklären können. - die Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Messgeräte erklären und diese selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	* Wärmetönungsprinzip * Wärmeleitungsprinzip * Empfindlichkeit der Messzelle gegenüber unterschiedlichen brennbaren Gasen und Dämpfen * Festlegung der Alarmschwelle * Handhabung von Pumpe und Prüfsonde
-> Prüfröhrchen-Messsysteme	- den Aufbau und die Funktion und der verschiedenen Prüfröhrchen selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	* Ein- und Mehrschichten-Prüfröhrchen, * Ampullenprüfröhrchen * Röhrchen mit Vor-röhrchen * Messbereich * Verbrauchsdatum * Simultantest
-> Sensormessgeräte	- die prinzipielle Funktionsweise und die Einsatzmöglichkeiten elektrochemischer Messzellen selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	* Z. B. Sauerstoffmessung
-> pH-Messung	- verschiedene pH-Testpapiere selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	* Z. B. Universalindikatorpapier, pH-Teststäbchen



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	LImD
Fortsetzung:	Messen	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
-> Öltestpapier	- die prinzipielle Funktionsweise von Öltestpapier selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
-> Probenahmekoffer	- die im Probenahmekoffer vorhandenen Geräte selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	* Probenahme gasförmiger, flüssiger und fester Stoffe
- Kalibrierung von Messgeräten	- bei Messgeräten, die kalibriert werden müssen, die Kalibrierung selbstständig und fachlich richtig durchführen können. - die Bedeutung der Kalibrierfristen erklären können.	* 16 Wochen
- Messprotokoll	- Messwerte von Gefahrstoffmessungen selbstständig und fachlich richtig in ein Messprotokoll übertragen können.	



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	LImD
Identifizierung und Klassifizierung von chemischen Stoffen		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Gefahren, die sich für Menschen, Tiere, Umwelt, Mannschaft und Gerät durch chemische Stoffe ergeben, erkennen und beurteilen können. Hierzu müssen sie die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung über gefährliche Stoffe und Güter im Hinblick auf deren Identifizierung selbstständig beurteilen und anwenden können. Sie müssen grundlegende Kenntnisse der möglichen Stoffeigenschaften haben. Sie müssen in Bezug auf ihre Einheit die möglichen Schutz- und Abwehrmöglichkeiten erklären können. Sie müssen für ihre Einheit entsprechende Maßnahmen selbstständig ableiten, befehlen und durchführen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Klassifizierung von Stoffen	- die Klassifizierung von Stoffen anhand ihrer Kennzeichnung selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	* Stoffnummer, CAS-Nummer, EG-Nummer, Abfallschlüsselnummer, Synonyme, Produktnamen
- Stoffeigenschaften und Gefahrenmerkmale	- aufgrund der Gefahrklassen und den damit verbundenen Stoffeigenschaften und Gefahrenmerkmalen entsprechende Möglichkeiten zur Schadenabwehr selbstständig grob abschätzen können.	* GGVS
- Möglichkeiten der Informationsbeschaffung	- den Informationsgehalt der an der Einsatzstelle zugänglichen Stoffverzeichnisse erklären und beurteilen können: -> Einsatzliteratur; -> Datenbanken; -> Informationsquellen anderer Hilfsdienste.	* Z. B. TUIS, FSD, Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungsfälle
- Technik der Informationsübermittlung	- die verschiedenen Techniken der Informationsübermittlung zwischen Einsatzstelle und Leitstelle beziehungsweise Hilfsdiensten erklären können.	

Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	LImD
Identifizierung und Klassifizierung von chemischen Stoffen		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen zum selbstständigen taktisch richtigen Einsatz der Gefahrstoffausrüstung befähigt sein und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im Gefahrstoffeinsatz. Hierzu müssen sie die Einsatzmöglichkeiten ihrer taktischen Einheit beurteilen können. Sie müssen die Einsatzmaßnahmen bezüglich der Durchführbarkeit in Übereinstimmung mit den FwDVen, den UVVen und den besonderen Einsatzgrundsätzen im Gefahrstoffeinsatz beurteilen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben bei der Anfahrt 	<ul style="list-style-type: none"> - sich und ihre Einheit auf der Anfahrt aufgrund des Alarmierungsstichwortes und möglicher zusätzlicher Informationen auf den Einsatz vorbereiten können. - unter Berücksichtigung der möglichen Ausbreitung des gefährlichen Stoffes einen geeigneten Anfahrtsweg und Aufstellort festlegen können. 	<ul style="list-style-type: none"> * Stoffinformationen, Auswerten von Einsatzunterlagen * Wetterlage, Windrichtung
<ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugaufstellung, Absichern der Einsatzstelle 	<ul style="list-style-type: none"> - in Abhängigkeit der Einsatzsituation unter Beachtung der möglichen Ausbreitung, Bebauung, Windrichtung und Bodenverhältnisse einen ausreichenden Sicherheitsabstand festlegen, die optimale Aufstellung ihres Fahrzeuges und die Absicherung ihres Einsatzabschnittes selbstständig festlegen können. - bei genaueren Erkenntnissen über die Gefahrenlage den Sicherheitsabstand und die Absperrung entsprechend anpassen können. - bei bestehender Explosions- oder Zerknallgefahr den Sicherheitsabstand unter Beachtung jeder Deckungsmöglichkeit selbstständig erweitern können. 	<ul style="list-style-type: none"> * Z. B. Gefälle
<ul style="list-style-type: none"> - Lagefeststellung / Erkundung 	<ul style="list-style-type: none"> - die Erkundung der Gefahrenlage beziehungsweise Schadenlage und hierbei besonders unter Berücksichtigung <ul style="list-style-type: none"> -> der Art, Eigenschaft und Menge der beteiligten Stoffe; -> der Gefahr der Ausbreitung; -> der Möglichkeit einer besonderen unmittelbaren oder mittelbaren Gefährdung der Umgebung fachlich richtig und selbstständig durchführen können. 	<ul style="list-style-type: none"> * Eindringen in Erdrreich, Gewässer, Atmosphäre, Kanalisation, tiefergelegene Räume, Versorgungsschächte * Z. B. Wohn- oder Krankenhäuser, Schulen



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	LImD
Identifizierung und Klassifizierung von chemischen Stoffen		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Messtaktik	- bei der Lagefeststellung im Rahmen des Eigenschutzes für ihre Einheit die Notwendigkeit von Messungen selbstständig feststellen und durchführen können.	* Z. B. beim Auftreten von explosivem Dampf bzw. Gas/Luftgemischen * Ex-Messgerät * Prüfröhrchen
- Messwerte erfassen	- Messwerte selbstständig protokollieren, auf Plausibilität prüfen und weitermelden können.	* Messprotokolle und Dokumentationszettel
- Einsatzplanung / Beurteilung -> Ausbreitung verhindern	- im Rahmen ihrer Einheit durch gezielte Erstmaßnahmen die Möglichkeit des Freiwerdens beziehungsweise der Ausbreitung gefährlicher Stoffe (insbesondere die Ausbreitung von Gasen und in Verbindung mit gefährdeten Personen) selbstständig bekämpfen können.	* Anscheinse Gefahren * Explosionsbereiche * Mögliche Schutzwirkung von Gebäuden
-> Rettung	- die besonderen Möglichkeiten der Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen und die Übergabe an den Rettungsdienst bei der Einwirkung gefährlicher Stoffe erklären und selbstständig bewerten können.	* Kontaktaufnahme mit dem Rettungsdienst
-> Einsatzmöglichkeiten der Schutzausrüstung	- die Schutzmöglichkeiten der Einsatzkräfte gegenüber den Wirkungen gefährlicher Stoffe und Güter in Abhängigkeit von der konkreten Gefahrenlage erklären können.	* Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Schutzkleidung, Pressluftatmer, Atemschutzgeräte und Filter
-> Dekontamination	- die Gefahren einer Kontamination beziehungsweise einer Kontaminationsverschleppung und die Möglichkeiten einer Grob- oder Vorreinigung in Abhängigkeit von der konkreten Gefahrenlage erklären und selbstständig bewerten können.	
- Besondere abschließende Maßnahmen	- nach Abschluss des Einsatzes die besonderen -> Aufräum- und Reinigungsmaßnahmen im Rahmen von Sofortmaßnahmen; -> die Versorgung kontaminierter Ausrüstung selbstständig bewerten und durchführen können.	* Vgl. FwDV 14





Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen zum selbstständigen taktisch richtigen Einsatz der Strahlenschutz ausrüstung befähigt sein und zum Führen entsprechender taktischer Einheiten im Strahlenschutz Einsatz. Hierzu müssen sie die Einsatzmöglichkeiten ihrer taktischen Einheit beurteilen können. Sie müssen die Einsatzmaßnahmen bezüglich der Durchführbarkeit in Übereinstimmung mit den FwDVen, den UVVen und den besonderen Einsatzgrundsätzen im Strahlenschutz Einsatz beurteilen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Aufgaben bei der Anfahrt	<ul style="list-style-type: none">- sich und ihre Einheit auf der Anfahrt aufgrund des Alarmierungsstichwortes und möglicher zusätzlicher Informationen auf den Einsatz vorbereiten können.- unter Berücksichtigung der möglichen Ausbreitung des radioaktiven Stoffes einen geeigneten Anfahrtsweg und Aufstellort festlegen können.	<ul style="list-style-type: none">* Stoffinformationen, Auswerten von Einsatzunterlagen* Wetterlage, Windrichtung
- Fahrzeugaufstellung, Absichern der Einsatzstelle	<ul style="list-style-type: none">- in Abhängigkeit der Einsatzsituation unter Beachtung der möglichen Ausbreitung, Bebauung, Windrichtung und Bodenverhältnisse einen ausreichenden Sicherheitsabstand festlegen, die optimale Aufstellung ihres Fahrzeuges und die Absicherung ihres Einsatzabschnittes selbstständig festlegen können.- bei genaueren Erkenntnissen über die Gefahrenlage den Sicherheitsabstand messtechnisch erfassen und die Abspernung entsprechend anpassen können.	<ul style="list-style-type: none">* Z. B. Gefälle
- Lagefeststellung / Erkundung	<ul style="list-style-type: none">- die Erkundung der Gefahrenlage beziehungsweise Schadenlage und hierbei besonders unter Berücksichtigung<ul style="list-style-type: none">-> der Art, Eigenschaft und Menge der beteiligten Stoffe;-> der Gefahr der Ausbreitung;-> der Möglichkeit einer besonderen unmittelbaren oder mittelbaren Gefährdung der Umgebung fachlich richtig und selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none">* Eindringen in Erdreich, Gewässer, Atmosphäre, Kanalisation, Versorgungsschächte* Z. B. Krankenhäuser, Unfälle auf Verkehrswegen
- Messtaktik	<ul style="list-style-type: none">- bei der Lagefeststellung im Rahmen des Eigenschutzes für seine Einheit ständige Ortsdosisleistungsmessungen selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none">* Z. B. beim Freiwerden von radioaktiven Stoffen* DL-Messgerät

Ausbildungseinheit	Strahlenschutz Einsatz	LlMD
Fortsetzung:		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Handhabung der Strahlennessgeräte	- die in der Feuerwehr vorhandenen Strahlenmessgeräte selbstständig und fachlich handhaben können. -> Persönliche Dosimetrie: Phosphatglasdosimeter, Filmdosimeter, Stabdosimeter, Taschendosiswarngerät. -> Einsatzdosimeter: Dosisleistungswarngeräte, Dosisleistungsmessgeräte mit und ohne Außensonden, Kontaminationsnachweisgeräte mit Durchflusszählrohren und Xenonzählrohren, Teleskopendfensterzählrohre.	* Praktikum
- Messmethoden	- verschiedene Messmethoden selbstständig und fachlich richtig durchführen können: -> Natürliche Null-Wertmessung; -> Zeitdauer, die zu einer aussagekräftigen Messung notwendig ist, ermitteln; -> selbstständig richtige Einheiten an den Messgeräten ablesen (Plausibilität) und melden; -> Kontaminationsnachweismessungen selbstständig durchführen und melden.	* Praktikum
- Einsatzprotokoll	- während des Einsatzes ein Einsatzprotokoll selbstständig und fachlich richtig führen können: -> persönliche Dosimetrie registrieren; -> alle gemeldeten Messungen erfassen; -> Atemschutzüberwachung; -> Kontaminationsgefahr; -> Angaben über Aktivität und Art der gefundenen Strahlenquellen.	
- Messwerte erfassen	- Messwerte selbstständig protokollieren, auf Plausibilität prüfen und weitermelden können.	* Messprotokolle und Dokumentationszettel
- Einsatzplanung / Beurteilung -> Ausbreitung verhindern	- im Rahmen ihrer Einheit durch gezielte Erstmaßnahmen die Möglichkeit des Freiwerdens beziehungsweise der Ausbreitung gefährlicher Stoffe (insbesondere die Ausbreitung von Gasen und in Verbindung mit gefährdeten Personen) selbstständig bekämpfen können.	* Anscheinsgefahren * Explosionsbereiche * Mögliche Schutzwirkung von Gebäuden



Ausbildungseinheit	Strahlenschutzinsatz	LImD
Fortsetzung:		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
-> Rettung	- die besonderen Möglichkeiten der Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen und die Übergabe an den Rettungsdienst bei der Einwirkung radioaktiver Stoffe erklären und selbstständig bewerten können.	* Kontaktaufnahme mit dem Rettungsdienst
-> Einsatzmöglichkeiten der Schutzausrüstung	- die Schutzmöglichkeiten der Einsatzkräfte gegenüber den Wirkungen radioaktiver Stoffe und Güter in Abhängigkeit von der konkreten Gefahrenlage erklären können.	* Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Schutzkleidung, Pressluftatmer, Atemschutzgeräte und Filter
-> Dekontamination	- die Gefahren einer Kontamination beziehungsweise einer Kontaminationsverschleppung und die Möglichkeiten einer Grob- oder Vorreinigung in Abhängigkeit von der konkreten Gefahrenlage erklären und selbstständig bewerten können.	
- Besondere abschließende Maßnahmen	- nach Abschluss des Einsatzes die besonderen -> Aufräum- und Reinigungsmaßnahmen im Rahmen von Sofortmaßnahmen; -> die Übergabe des Einsatzstellenabschnitts beziehungsweise der Einsatzstelle an die zuständige Stelle; -> die Versorgung kontaminierter Ausrüstung selbstständig bewerten und durchführen können.	



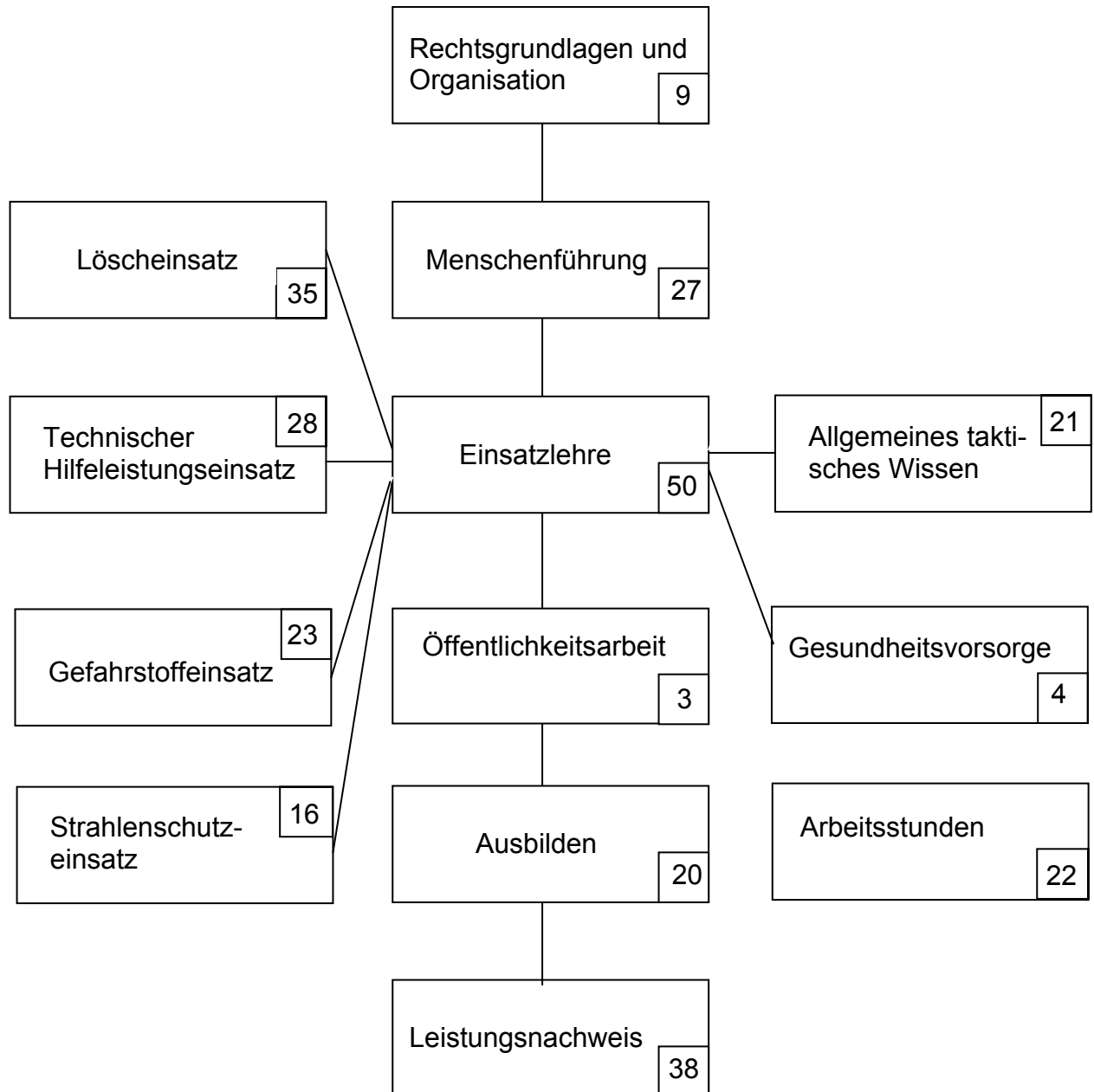


Führungslehrgang I

Lehrgangsziel: Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen lernen, im Einsatz eine Staffel oder eine Gruppe selbstständig führen zu können. Sie müssen über alle Grundlagen verfügen, die notwendig sind, um im Rahmen ihrer Arbeit innerhalb einer Wachabteilung verantwortungsbewusst tätig werden zu können. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Ausbildung, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Wachmannschaft und eigenverantwortliches Arbeiten in der Brand-schutzerziehung und -aufklärung.



Lehrgangsorganisation Führungslehrgang I



= Vorschlag für Stundenzahl



Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr	FI
Sicherheit im Feuerwehrdienst als Führungsaufgabe		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen den Verantwortungsbereich des Vorgesetzten in Bezug auf die Sicherheit im Feuerwehrdienst erklären können. Sie müssen die gesetzlichen Grundlagen, die Aufgaben, die Gliederung, die Organisation und die Träger der Unfallversicherung wiedergeben können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Gliederung und Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung	- wissen, dass die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand die Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung sind.	* GU 20.1 GU 20.39
- Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	- wissen, dass für die Feuerwehr die Gemeindeunfallversicherungsverbände (Zusammenschluss von Gemeinden) die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand sind.	* Z. B. Bundesverband der Unfallkassen
- Versicherte Personen	- wissen, dass außer allen Beschäftigten auch andere Personen kraft Gesetzes unfallversichert sind: -> Freiwillige Helferinnen und Helfer -> ehrenamtlich Tätige -> in Notfällen Hilfeleistende	* GU 20.1.3 „Merkblatt über die gesetzliche Unfallversicherung für Mitglieder der Hilfeleistungsorganisationen u.a.“
- Schriften der Unfallversicherungsträger als Hilfsmittel zur Unfallverhütung	- wissen, dass die Vorschriften der Unfallversicherungsträger auf der Grundlage von Unfällen im Feuerwehrdienst erstellt werden.	* GU 40.0 „Schriftenverzeichnis“ * GU 0.1 „UVV Allgemeine Vorschriften“ * GU 6.4 „UVV Leitern und Tritte“ * GU 7.13 „UVV Feuerwehren“ * GU 27.1 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ * GU 50.0.5 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ * GU 50.0.10 „Sicherer Feuerwehrdienst“ * GU 67.13 „Grundsätze für die Prüfung der Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“

Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr	F I
Fortsetzung:	Sicherheit im Feuerwehrdienst als Führungsaufgabe / Feuerwehrgesetz / „Besondere Ausbildung im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes“	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Unfallversicherungsvorschriften sind Rechtsnormen	- wissen, dass Unfallversicherungsvorschriften (UVV) nach ihrem Inkrafttreten für die Adressaten (Träger, Leiter der Feuerwehr, die Vorgesetzten und Feuerwehrangehörigen) bei der Ausbildung und im Einsatz rechtsverbindlich sind.	* Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des entsprechenden Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) * Einführung durch den Dienstherrn
- Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalles	- die Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalles innerhalb seines Verantwortungsbereiches wiedergeben können.	* GU 20.1 * GU 20.1.3
- Organisation der Feuerwehr und des Feuerwehrwesens	- die Wesensmerkmale von: -> Feuerwehrgesetz -> Landeskatastrophenschutzgesetz (LKaSG) -> Bundeskatastrophenschutzgesetz (Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes) wiedergeben und eine gegenseitige Abgrenzung bezüglich ihrer Zuständigkeiten vornehmen können.	* Berücksichtigung des Polizeigesetzes und des Rettungsdienstgesetzes
- Aufgaben der Feuerwehr	- die Aufgaben der Feuerwehr auf der Grundlage des Feuerwehrgesetzes wiedergeben können.	* § 2 FwG
- Feuerwehrverbände	- die Aufgaben der gemeinnützigen Feuerwehrverbände: -> Betreuung der Feuerwehrangehörigen und -> Förderung des Feuerwehrgedankens wiedergeben können.	* § 21 FwG
- Aufsichtsbehörden	- die verschiedenen Aufsichtsbehörden der Feuerwehren und deren Aufgaben wiedergeben können.	* § 22 FwG
- Aufgaben und Stellung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	- die Aufgaben und die Stellung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wiedergeben können.	* Rechtliche Stellung von ehrenamtlich tätigen Angehörigen, deren Konflikte mit Arbeitgebern und der Mannschaft
- Feuerwehrtechnische Beamte	- die Aufgaben der feuerwehrtechnischen Beamten wiedergeben können.	* § 23, 24 FwG
- Landesfeuerwehrbeirat	- die Aufgaben des Landesfeuerwehrbeirates als Beratungsgremium des Innenministeriums wiedergeben können.	* § 25 FwG



Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr	F I
Fortsetzung:	Feuerwehrgesetz / „Besondere Ausbildung im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes“ / Verwaltungsrecht	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Alarmierung, Leitung und Beendigung des Einsatzes	- die gesetzlichen Grundlagen des Feuerwehreinsatzes hinsichtlich: -> Alarmierung; -> Abgrenzung zwischen Überlandhilfe und überörtlichen Einsatz; -> Leitung des Einsatzes; -> Beendigung des Einsatzes wiedergeben können.	* § 26, 27, 28, 30 FwG
- Persönliche Hilfeleistungspflicht und Duldungspflichten	- die persönlichen Hilfeleistungspflichten und Duldungspflichten bei Bränden oder öffentlichen Notständen wiedergeben können.	* § 2 FwG (Einschränken der Grundrechte) * § 32, 33 FwG * § 323 c Strafgesetzbuch
- Fachdienste des Katastrophenschutzes	- die Fachdienste des Katastrophenschutzes wiedergeben können. - wissen, dass die im Frieden bestehenden Fachdienste des Katastrophenschutzes ihre Aufgaben auch im Verteidigungsfall wahrnehmen.	
- Verwaltungsrecht	- die Grundzüge des Verwaltungsrechts hinsichtlich -> öffentliche Verwaltung als Teil der öffentlichen Gewalt, -> Verwaltungsakt,	
- Verwaltungsaufbau und deren Aufgaben	-> Organisation der öffentlichen Verwaltung und -> neue Steuerungsmodelle in der öffentlichen Verwaltung erklären können.	* Budgetierung, Ressourcenverantwortung
- Verwaltungsschriftverkehr	- die Bedeutung von Dienstanweisungen und Einsatzberichten für das „Unternehmen Feuerwehr“ und seine Funktion als Führungskraft in diesem Unternehmen erklären können.	





Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen im Löscheinsatz unter Einbeziehung der gesetzlichen und einsatztaktischen Grundlagen und unter Berücksichtigung aller am Einsatzort objektiv wahrnehmbaren Gegebenheiten ihre Einsatzplanung selbstständig und zielorientiert durchführen und - wo es sinnvoll erscheint - befehlen und überwachen können. Sie müssen in der Lage sein, den untergeordneten Einheiten angemessene Entscheidungsfreiheiten zuzubilligen und die Befehle entsprechend zu formulieren (Auftragstaktik).

Inhalt:

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen

Hinweise:

- | | | |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Verhalten von Baustoffen und Bauteilen und davon ausgehende Gefahren im Brandfall und bei Löschmittelzugabe- Praxis des baulichen und betrieblichen vorbeugenden Brandschutzes- Atemschutzüberwachung, Eigensicherung und Selbstretten- Fahrzeugkunde | <ul style="list-style-type: none">- mögliche Gefahren (insbesondere Einsturzgefahr) selbstständig erkennen, mit hinreichender Sicherheit beurteilen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten (gegebenenfalls auf Anordnung) selbstständig Maßnahmen veranlassen und deren Durchführung überwachen können.- vorhandene Einrichtungen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes selbstständig erkennen, in ihrer Wirkungsweise einschätzen und in die einsatztaktischen Überlegungen einbeziehen können.- ihre Aufsichts- und Sicherungspflicht für die ihnen unterstellten Einsatzkräfte selbstständig wahrnehmen können.- den Einsatzwert aller Fahrzeuge der eigenen Feuerwehr sowie den der Normfahrzeuge beurteilen und diese im Rahmen ihrer Funktion selbstständig einsetzen können. | <ul style="list-style-type: none">* VB-Einrichtungen:<ul style="list-style-type: none">-> von außen sichtbar;-> in Einsatzpläne vermerkt* Befragung geeigneter Personen* Voraussetzungen für das Tragen von Atemschutzgeräten im Einsatz* Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Atemschutzgeräten* Atemschutzüberwachung* FwDVen, UVVen, Einsatzgrundsätze; Einsatzplanung unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zwischen Sicherheit der Einsatzkräfte und zu rettendem Gut. |
|--|--|---|



Ausbildungseinheit	Löscheinsatz	FI
Fortsetzung:		

Inhalt:	Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Technisches und taktisches Vorgehen im Löscheinsatz	- bei allen üblichen Löscheinsätzen in den Funktionen von Staffel- beziehungsweise Gruppenführerinnen und -führer im Löscheinsatz - ohne und mit Menschenrettung - eingesetzt werden können. Sie können auf der Grundlage ihrer bei der Erkundung gewonnenen Erkenntnisse beziehungsweise aufgrund eines Befehls das geeignete Löschverfahren selbstständig auswählen und mit der ihnen zur Verfügung stehenden Einheit selbstständig und fachlich richtig zum Einsatz bringen.	* Wohnungsbrand * Dachstuhlbrand * Fahrzeugbrand * Lager-/Industriehalle (Abriegeln, Bedachung) * Flüssigkeitsbrand * Behälter kühlen * Stichflamme, * Flash-Over, * Backdraft, * Praxisorientierte Planübungen und Übungen mit Mannschaft und Gerät
- Löschwasserrückhaltung	- die Notwendigkeit einer Löschwasserrückhaltung im Rahmen ihrer Funktion selbstständig beurteilen, einfache Maßnahmen selbstständig durchführen und überwachen können.	



Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen im technischen Hilfeleistungseinsatz unter Einbeziehung der gesetzlichen und einsatztaktischen Grundlagen und unter Berücksichtigung aller am Einsatzort objektiv wahrnehmbaren Gegebenheiten ihre Einsatzplanung selbstständig zielorientiert durchführen und - wo immer es sinnvoll erscheint - befehlen und überwachen können. Sie müssen in der Lage sein, den untergeordneten Einheiten angemessene Entscheidungsfreiheiten zuzubilligen und die Befehle entsprechend zu formulieren (Auftragstaktik).

Inhalt:

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen

Hinweise:

- Arten und Wirkungen von Kräften	- alle auf einen Gegenstand wirkenden Kräfte aufzeigen und beschreiben können. Sie müssen beschreiben können, wie sich Manipulationen einzelner Kräfte auf die Lage, beziehungsweise den Zustand des Gegenstands auswirken können. Sie müssen anhand konkreter Einsatzbeispiele aufzeigen können, welche Auswirkungen Kräfte an konkreten Ansatzpunkten und Wirkungsrichtungen haben.	* Physikalische Grundlagen: -> Kräftezerlegung -> Hebelgesetze -> feste/lose Rolle * Möglichkeiten der Einsparung von Kräften durch Vergrößerung des „Kraftarms“ bzw. des „Weges“ mit Hilfe von Hebeln und Rollen.
- Verhalten von Baustoffen, Bauteilen und davon ausgehenden Gefahren	- auf der Grundlage physikalischer Grundgesetze mögliche Gefahren (insbesondere Einsturzgefahr) selbstständig erkennen, mit hinreichender Sicherheit beurteilen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten (gegebenenfalls auf Anordnung) selbstständig Maßnahmen veranlassen und deren Durchführung überwachen können.	
- Eigensicherung und Selbstretten	- ihre Aufsichts- und Sicherungspflicht für die ihnen unterstellten Einsatzkräfte selbstständig wahrnehmen können.	* FwDVen, UVVen, Einsatzgrundsätze. Einsatzplanung unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zwischen Sicherheit der Einsatzkräfte und zu rettendem Gut.
- Fahrzeugkunde	- den Einsatzwert aller Fahrzeuge der eigenen Feuerwehr sowie den der Normfahrzeuge beurteilen und diese im Rahmen ihrer Funktion selbstständig einsetzen können.	



Ausbildungseinheit	Technischer Hilfeleistungseinsatz	FI
Fortsetzung:		

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Technisches und taktisches Vorgehen im technischen Hilfeleistungseinsatz	- bei allen üblichen technischen Hilfeleistungseinsätzen – ohne und mit Menschenrettung - in den Funktionen von Staffel- beziehungsweise Gruppenführerinnen und -führer im Rüstzug eingesetzt werden können. Sie können auf der Grundlage ihrer bei der Erkundung gewonnenen Erkenntnisse beziehungsweise auf Befehl die geeignete Vorgehensweise selbstständig auswählen und mit der ihnen zur Verfügung stehenden Einheit selbstständig und fachlich richtig vorgehen.	* Kfz-Unfälle * Unfälle mit Schienenfahrzeugen * Auslaufen von Mineralölen * Bauunfälle * Maschinenunfälle * Praxisorientierte Planübungen und Übungen mit Mannschaft und Gerät



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	F I
Gefahrenlehre	Identifizierung von Stoffen, Erkennen von Stoffeigenschaften und Gefährlichkeitsmerkmalen, Informationsbeschaffung aus Datenblättern und spezieller Einsatzliteratur, physikalische, chemische und toxikologische Kenndaten, Möglichkeiten der Gefahrenabwehr, Informationsübertragung	

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Gefahren, die sich für Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte, Mannschaft und Gerät bei Gefahrstoffeinsätzen selbstständig erkennen und beurteilen können. Sie müssen Stoffe aufgrund ihrer Bezeichnung oder aufgrund von Nummern aus Stoffverzeichnissen identifizieren, wesentliche Stoffeigenschaften und Gefährlichkeitsmerkmale aufgrund einer Kennzeichnung, zugehörigen Datenblättern oder spezieller Einsatzliteratur selbstständig erkennen und hieraus für ihre Einheit entsprechende Maßnahmen selbstständig ableiten, befehlen und durchführen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Identifizierung von Stoffen	- die Identifizierung von Stoffen anhand ihrer Bezeichnung oder Stoffnummer aus Stoffverzeichnissen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	* Stoffnummer, CAS-Nummer, EG-Nummer, Synonyme, Produktnamen
- Erkennen von Stoffeigenschaften und Gefährlichkeitsmerkmalen	- aufgrund der Klasseneinteilung, Kennzeichnung und Einstufung eines Gefahrstoffes die damit verbundenen charakteristischen Stoffeigenschaften und Gefährlichkeitsmerkmale erklären können.	* Gefahrklassen nach GGVS z.B. Klasse 6.1 - giftiger Stoff * Einstufung gefährlicher Stoffe nach GefStoffV
- Informationsbeschaffung aus Datenblättern und spezieller Einsatzliteratur	- verschiedene Stoffverzeichnisse wiedergeben und hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Informationsgehalte beurteilen können.	* ERI-CARDS, Sicherheitsdatenblätter, Unfallmerkblätter, Hommel, Kühn-Birett, SIX usw.
- Physikalische, chemische und toxikologische Kenndaten	- allgemeine physikalische, chemische und toxikologische Kenndaten von Gefahrstoffen erklären können.	* Z.B. Löslichkeit, Dampfdruck, pH-Wert, Dichte, Flammpunkt, Temperaturklasse, zündfähiger Mischungsbereich, chemische Beständigkeit, MAK- und TRK-Wert usw.
- Möglichkeiten der Gefahrenabwehr	- die Möglichkeiten der Schadenabwehr bei Freisetzung gefährlicher Stoffe bezüglich Menschenrettung, Eigenschutz und Abwehr chemischer Gefahren erklären und bewerten können.	* Technischer und taktischer Einsatzwert von Einheiten im Gefahrstoffeinsatz
- Informationsübertragung	- die Möglichkeiten der Informationsübertragung wiedergeben können.	* Funk, Mobiltelefon, Fax usw.



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	FI
Messen	Messtechnik, Probenahme, Messtaktik, Aufbau eines Messnetzes	

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die in ihrer Einheit vorhandene Messtechnik bei Brand- und Gefahrstoffeinsätzen fachlich richtig und selbstständig einsetzen und eine taktische Umsetzung der Messergebnisse in Einsatzmaßnahmen durchführen können. Hierzu müssen sie die technischen und taktischen Grundzüge eines Messeinsatzes fachlich richtig und selbstständig umsetzen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Messtechnik	- die Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten der üblichen Gefahrstoffmesstechnik erklären können.	* EX-Messgerät, Prüfröhrchenmesssystem, pH-Papier
- Probenahme	- die Vorgehensweise bei Messungen in Innenräumen und im Freien erklären können.	
- Messtaktik	- das Ausbreitungsverhalten von gefährlichen Stoffen und Gütern erklären können. - aufgrund vorliegender Informationen den zu messenden Stoff sowie die Messmethode selbstständig bestimmen können. - innerhalb eines Schadengebietes die entsprechende Anzahl der Messpunkte, deren Lage sowie die zeitlichen Abstände der Messungen selbstständig bestimmen können. - Messergebnisse selbstständig und fachlich richtig protokollieren und übermitteln können. - übermittelte Messwerte anhand von vorliegenden Stoffverzeichnissen selbstständig und fachlich richtig auswerten können. - aufgrund ermittelter Messergebnisse selbstständig einsatztaktische Maßnahmen ableiten können.	* Ausbreitungsmodelle * Schadstoffkonzentration, Luftgrenzwerte * Führungsvorgang, Gefahrenmatrix
- Aufbau eines Messnetzes	- selbstständig ein Messnetz zur Überprüfung von Ausbreitungsprognosen festlegen können. - einen Messtrupp selbstständig führen können. - eine Lagekarte selbstständig führen können.	* Kartenmaterial, GW-Mess



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	FI
Einsatzlehre	Grundsätze der Einsatztaktik im Gefahrstoffeinsatz, Aufgaben bei der Anfahrt	

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die einsatztaktischen Grundsätze bei der Gefahrenabwehr von gefährlichen Stoffen und Gütern erklären können. Sie müssen die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen ihrer Einheit beurteilen und ihre Einheit in verschiedenen Einsatzsituationen selbstständig und fachlich richtig führen können. Sie müssen das Zusammenwirken in einem Zug (Gefahrgutzug) und mit einer Einsatzleitung erklären können. Sie müssen ihre Einsatzmaßnahmen bezüglich der Durchführbarkeit und der Vorgaben durch die UVVen beurteilen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Grundsätze der Taktik bei Gefahrstoffeinsätzen	<ul style="list-style-type: none">- die Grundsätze der Taktik bei Gefahrstoffeinsätzen<ul style="list-style-type: none">-> rechtzeitige Nachforderung weiterer Einheiten, Sondergeräten, Einsatzkräften, Fachpersonal oder Fachdiensten -> besondere Beachtung der begrenzten Einsatzzeiten unter CSA -> spezielle Aufgabenverteilung im Gefahrstoffeinsatz -> Berücksichtigung der besonderen Gefährdung der unmittelbaren und mittelbaren Umgebung erklären und bewerten können.	<ul style="list-style-type: none">* Z.B. Gefahrgutzug, GW-Atemschutz, Schutzanzüge, Messtechnik, Tankfahrzeuge, Bindemittel, Fachberater, TUIS * Einsatzzeit 20 min! Grobreinigung 10 min * Technischer und taktischer Einsatzwert von Einheiten* Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe, z.B.<ul style="list-style-type: none">-> Sicherung und Absperrung-> Rettungsmaßnahmen-> vorbeugender Brandschutz-> Grobreinigung-> Messen
- Aufgaben bei der Anfahrt	<ul style="list-style-type: none">- sich auf der Anfahrt auf den Einsatz vorbereiten können. - unter Berücksichtigung der möglichen Ausbreitung des gefährlichen Stoffes einen geeigneten Anfahrtsweg selbstständig bestimmen können.	<ul style="list-style-type: none">* Stoffinformation, Auswerten von Einsatzunterlagen (Feuerwehrpläne usw.) * Wetterlage, Windrichtung, örtliche Gegebenheiten



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	FI
Fortsetzung Einsatzlehre	Fahrzeugaufstellung, Sicherheitsabstand, Absperrung, Lagefeststellung, Planung/Beurteilung	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Fahrzeugaufstellung, Sicherheitsabstand, Absperrung	<ul style="list-style-type: none">- in Abhängigkeit der Einsatzsituation unter Beachtung der<ul style="list-style-type: none">-> möglichen Ausbreitung,-> Bebauung,-> Windrichtung und-> Bodenverhältnisseeinen ausreichenden Sicherheitsabstand selbstständig festlegen, die optimale Aufstellung der Fahrzeuge und geeignete Absperrmaßnahmen selbstständig anordnen können.- bei genaueren Erkenntnissen über die Gefahrenlage den Sicherheitsabstand und die Absperrung entsprechend selbstständig anpassen können.- bei bestehender Explosions- oder Zerknallgefahr den Sicherheitsabstand unter Beachtung jeder Deckungsmöglichkeit selbstständig erweitern können.	* Z.B. Gefälle
- Lagefeststellung	<ul style="list-style-type: none">- die Erkundung der Gefahrenlage/Schadenlage und hierbei besonders<ul style="list-style-type: none">-> Art, Eigenschaft und Menge der beteiligten Stoffe,-> die Möglichkeit des Eindringens gefährlicher Stoffe ins Erdreich, Gewässer oder Umgebungsluft,-> die Möglichkeit des Eindringens gefährlicher Stoffe in Kanalisation, tiefer gelegene Räume oder Versorgungsleitungen,-> die Möglichkeit einer besonderen Gefährdung der unmittelbaren oder mittelbaren Gefährdung der Nachbarschaftfachlich richtig und selbstständig durchführen können.	* Z.B. Wohnhäuser, Schulen, Krankenhäuser



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	FI
Fortsetzung Einsatzlehre	Planung/Beurteilung: Ausbreitung verhindern, Schutzvorkehrungen bei Gasausbreitung, Rettung, Verhaltensanweisungen, Schutzausrüstung	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Planung/Beurteilung		
-> Ausbreitung verhindern	- erklären und bewerten können, welche Möglichkeiten bestehen, um ein Freiwerden beziehungsweise die Ausbreitung gefährlicher Stoffe zu verhindern.	
-> Schutzvorkehrungen bei Gasausbreitung	- bei Gasausbreitung die Gefahrenlage für Personen bewerten und geeignete Schutzvorkehrungen selbstständig anordnen können.	* Zu beachten: toxikologische Grenzwerte, Anscheinseffekte, Explosionsbereiche, Schutzwirkung von Gebäuden
-> Rettung	- die Möglichkeiten der Rettung von Menschen und Tieren aus Gefahrenbereichen erklären und bewerten können. - die Möglichkeiten der Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen und der Übergabe an den Rettungsdienst bei der Einwirkung gefährlicher Stoffe erklären und bewerten können.	* Hinweise an das Rettungsdienstpersonal über Art, Wirkung des Stoffes und sinnvolle Verhaltensmaßnahmen
-> Verhaltensanweisungen	- die Möglichkeiten der Durchführung von Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen wiedergeben können.	* Warnungen/ Entwarnungen
-> Schutzausrüstung	- die Schutzmöglichkeiten der Einsatzkräfte gegenüber den Wirkungen gefährlicher Stoffe und Güter bei unterschiedlichen Gefahrenlagen erklären und bewerten können.	* Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Schutzkleidung, Atemschutzgeräte und Filter



Ausbildungseinheit	Gefahrstoffeinsatz	FI
Fortsetzung Einsatzlehre	Planung/Beurteilung: Explosions- und Brandschutz, Löschwasserrückhaltung, Dekontamination, Lagemeldung/Nachforderung, Einweisung nachrückender Kräfte; abschließende Maßnahmen	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
Fortsetzung		
- Planung/Beurteilung -> Explosions- und Brandschutz	- die Möglichkeiten einer Vermeidung von Zündquellen und die Maßnahmen des Brandschutzes im Gefahrstoffeinsatz erklären und bewerten können.	* Vornahme von Explosionswarngeräten * Eignung eingesetzter Geräte für vorhandene Explosionszonen und Zündtemperaturen * Alle Zündquellen ausschalten * Erdungsmaßnahmen anordnen * Dreifacher Brandschutz
-> Löschwasserrückhaltung	- die Möglichkeiten der Rückhaltung kontaminierter Löschwassers erklären und bewerten können.	* Mobile und stationäre Rückhaltevorrichtungen
-> Dekontamination	- die Gefahren einer Kontamination beziehungsweise Kontaminationsverschleppung und die Möglichkeiten der Grob- oder Vorreinigung erklären und bewerten können.	
-> Lagemeldung/Nachforderung	- Lagemeldungen fachlich richtig und selbstständig durchführen und geeignete Verstärkung nachfordern können. - sachkundigen Stellen und Personen wissen, die aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse, Ausrüstungen, Einrichtungen oder sonstiger Mittel zur Beratung oder Mitwirkung bei einem Gefahrstoffeinsatz herangezogen werden können.	
-> Einweisung nachrückender Kräfte	- nachrückende Kräfte in die Gefahrenlage einweisen und Einsatzinformationen fachlich richtig und selbstständig weitergeben können.	
- Abschließende Maßnahmen	- nach Abschluss des Einsatzes die notwendigen Aufräumungs- und Reinigungsmaßnahmen im Rahmen der Sofortmaßnahmen selbstständig anordnen können. - wissen, welche Stellen bei der Übergabe der Einsatzstelle hinzugezogen werden.	* Z.B. Möglichkeiten der Versorgung kontaminierter Ausrüstung



Ausbildungseinheit	Strahlenschutzinsatz	FI
Gefahrenlehre	Identifizierung von Stoffen, Erkennen von Stoffeigenschaften und deren Gefahren durch Informationsbeschaffung aus Datenblättern und spezieller Einsatzliteratur, Möglichkeiten der Gefahrenabwehr, Informationsübertragung	

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Gefahren, die sich für Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte, Mannschaft und Gerät bei Strahlenschutzsätzen selbstständig erkennen und beurteilen können. Sie müssen strahlende Stoffe aufgrund ihrer Fahrzeug-, Verpackungs- und Raumkennzeichnungen identifizieren und daraus resultierende Gefahren erkennen und für ihre Einheit entsprechende Maßnahmen selbstständig ableiten, befehlen und durchführen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Identifizierung von strahlenden Stoffen	- die Identifizierung von strahlenden Stoffen anhand von Kennzeichnungen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	* GGVS-Klasse 7, Gef.-Kategorien, Gef.-Gruppen
- Erkennen von Stoffeigenschaften und deren Gefahren durch Informationsbeschaffung	- aufgrund der Kennzeichnung die Gefahren der jeweiligen strahlenden Stoffe erkennen und ihre Gefährlichkeit erklären können.	* Strahlenschutzbeauftragte, StrlSchV, Fahrzeug-, Raum- und Behälterkennzeichnung
- Möglichkeiten der Gefahrenabwehr	- die Möglichkeiten der Schadenabwehr bei Freisetzung radioaktiver Stoffe bezüglich Menschenrettung, Eigenschutz und Abwehr der Gefahren durch Radioaktivität erklären und bewerten können.	* Technischer und taktischer Einsatzwert der Gruppe im Strahlenschutzsinsatz
- Informationsübertragung	- die Möglichkeiten der Informationsübertragung wiedergeben können.	* Funk, Mobiltelefon, Fax usw.

Ausbildungseinheit	Strahlenschutz Einsatz	FI
Messen	Messtechnik, Probenahme, Messtaktik	

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die in ihrer Einheit vorhandene Messtechnik bei Strahlenschutz Einsätzen fachlich richtig und selbstständig einsetzen und eine taktische Umsetzung der Messergebnisse in Einsatzmaßnahmen durchführen können. Hierzu müssen sie die technischen und taktischen Grundzüge eines Messeinsatzes fachlich richtig und selbstständig umsetzen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Messtechnik	- die Funktion der Strahlenmessgeräte wiedergeben und die Geräte selbstständig anwenden können. Sie müssen die Unterschiede zwischen Hoch- und Niederdosissonden wiedergeben können. Sie müssen die verschiedenen Anzeigen auf den Messgeräten richtig ablesen und erklären können.	* D-, DI-Messgerät, D-, DI-Warngerät, Kont.-Nachweisgerät
- Probenahme	- die Vorgehensweise bei Messungen in Innenräumen und im Freien erklären können.	
- Messtaktik	- das Ausbreitungsverhalten von radioaktiven Stoffen und Gütern erklären können. - Messergebnisse selbstständig und fachlich richtig protokollieren und übermitteln können. - aufgrund ermittelter Messergebnisse selbstständig einsatztaktische Maßnahmen ableiten können.	* Ausbreitungsmodelle * Führungsvorgang, Gefahrenmatrix



Ausbildungseinheit	Strahlenschutz Einsatz	FI
Einsatzlehre	Grundsätze der Einsatztaktik im Strahlenschutz Einsatz, Aufgaben bei der Anfahrt	

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die einsatztaktischen Grundsätze bei der Gefahrenabwehr von strahlenden Stoffen und Gütern erklären können. Sie müssen die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen ihrer Einheit beurteilen und ihre Einheit in verschiedenen Einsatzsituationen selbstständig und fachlich richtig führen können. Sie müssen das Zusammenwirken in einem Zug und mit einer Einsatzleitung erklären können. Sie müssen ihre Einsatzmaßnahmen bezüglich der Durchführbarkeit und der Vorgaben durch die UVVen beurteilen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Grundsätze der Taktik bei Strahlenschutz Einsätzen	- die Grundsätze der Taktik bei Strahlenschutz Einsätzen -> rechtzeitige Nachforderung weiterer Einheiten, Sondergeräten, Einsatzkräften, Fachpersonal oder Fachdiensten -> besondere Beachtung der begrenzten Einsatzzeiten unter CSA -> spezielle Aufgabenverteilung im Strahlenschutz Einsatz -> Berücksichtigung der besonderen Gefährdung der unmittelbaren und mittelbaren Umgebung erklären und bewerten können.	* GW-Atemschutz, Schutzanzüge, Messtechnik, Fahrzeuge, Aufnahmebehälter, Bindemittel, Strahlenschutzbeauftragte, Strahlenschutzstützpunkt * Einsatzzeit 20 min! * Technischer und taktischer Einsatzwert von Einheiten * Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe, z.B. -> Sicherung und Absperrgrenzen -> Kontaminationssachweis -> Rettungsmaßnahmen -> vorbeugender Brandschutz -> Löschmittel -> Grobreinigung -> Messen
- Aufgaben bei der Anfahrt	- sich auf der Anfahrt auf den Einsatz vorbereiten können. - unter Berücksichtigung der möglichen Ausbreitung des gefährlichen Stoffes einen geeigneten Anfahrtsweg selbstständig bestimmen können.	* Strahlenschutzstützpunkt * Stoffinformation, Auswerten von Einsatzunterlagen (Einsatzpläne der Feuerwehr, Feuerwehrpläne usw.) * Wetterlage, Windrichtung, örtliche Gegebenheiten



Ausbildungseinheit	Strahlenschutz Einsatz	FI
Fortsetzung Einsatzlehre	Fahrzeugaufstellung, Absperrung, Lagefeststellung, Planung/Beurteilung: Ausbreitung verhindern, Schutzvorkehrungen	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Fahrzeugaufstellung, Absperrung	<ul style="list-style-type: none">- in Abhängigkeit der Einsatzsituation unter Beachtung<ul style="list-style-type: none">-> der Windrichtung und-> der baulichen Gegebenheiten,die optimale Aufstellung der Fahrzeuge und geeignete Absperrmaßnahmen selbstständig anordnen können.- bei genaueren Erkenntnissen über die Gefahrenlage den Sicherheitsabstand und die Absperrung entsprechend selbstständig anpassen können.- bei bestehender Explosions- oder Zerknallgefahr den Sicherheitsabstand unter Beachtung jeder Deckungsmöglichkeit selbstständig erweitern können.	<ul style="list-style-type: none">* Mind. 5 m Abstand von Gebäuden, mind. 25 m im Freien* Gefahrgrenze 25 μ Sievert* Kein unkontrollierter Zu- oder Weggang aus dem Absperrbereich* Ständige Kontrollmessungen durchführen
- Lagefeststellung	<ul style="list-style-type: none">- die Erkundung der Gefahrenlage/Schadenlage fachlich richtig und selbstständig durchführen können:<ul style="list-style-type: none">-> die Kontaminations- und Inkorporationsgefahr erkennen,-> die Aktivitäten der beteiligten Strahler feststellen,-> die Ausbreitung und damit die Gefährdung der Umgebung verhindern.	<ul style="list-style-type: none">* Messgeräte, Erkundungen, Fahrzeug- oder andere Unterlagen
- Planung/Beurteilung <ul style="list-style-type: none">-> Ausbreitung verhindern	<ul style="list-style-type: none">- erklären und bewerten können, welche Möglichkeiten bestehen, um ein Freiwerden beziehungsweise die Ausbreitung radioaktiver Stoffe zu verhindern.	
-> Schutzvorkehrungen bei Ausbreitung radioaktiver Gase	<ul style="list-style-type: none">- bei Ausbreitung radioaktiver Gase die Gefahrenlage für Personen bewerten und geeignete Schutzvorkehrungen selbstständig anordnen können.	<ul style="list-style-type: none">* Zu beachten: toxikologische Grenzwerte, Anscheinsgefahren, Schutzwirkung von Gebäuden



Ausbildungseinheit	Strahlenschutz Einsatz	FI
Fortsetzung Einsatzlehre	Planung/Beurteilung: Rettung, Verhaltensanweisungen, Schutzausrüstung, Explosions- und Brandschutz, Löschwasserrückhaltung, Dekontamination	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
-> Rettung	<ul style="list-style-type: none">- die Möglichkeiten der Rettung von Menschen und Tieren aus Gefahrenbereichen erklären und bewerten können.- die Möglichkeiten der Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen und der Übergabe an den Rettungsdienst bei der Einwirkung radioaktiver Stoffe erklären und bewerten können.	<ul style="list-style-type: none">* Hinweise an das Rettungsdienstpersonal über Kontaminations- und Inkorporationsgefahr, Absperrbereiche und sinnvolle Verhaltensmaßnahmen
-> Verhaltensanweisungen	<ul style="list-style-type: none">- die Möglichkeiten der Durchführung von Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none">* Warnungen/ Entwarnungen
-> Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- den Eigenschutz der Einsatzkräfte gegen die Gefahren durch Radioaktivität bei unterschiedlichen Gefahrenlagen erklären und bewerten können.	<ul style="list-style-type: none">* Schutzkleidung, Form A-B-C, Atemschutzgeräte und Filter, persönliche Dosimetrie, Teleskopsonden
-> Explosions- und Brandschutz	<ul style="list-style-type: none">- die Möglichkeiten einer Vermeidung von Zündquellen und die Maßnahmen des Brandschutzes im Strahlenschutz erklären und bewerten können.	<ul style="list-style-type: none">* Eignung eingesetzter Geräte für vorhandene Explosionszonen und Zündtemperaturen* Alle Zündquellen ausschalten* Brandschutz sicherstellen (Reichweite der unterschiedlichen Strahlrohre beachten!)
-> Löschwasserrückhaltung	<ul style="list-style-type: none">- die Möglichkeiten der Rückhaltung kontaminierter Löschwassers erklären und bewerten können.	<ul style="list-style-type: none">* Mobile und stationäre Rückhaltevorrichtungen
-> Dekontamination	<ul style="list-style-type: none">- die Gefahren einer Kontamination beziehungsweise Inkorporation und deren Verschleppung durch geeignete Maßnahmen erklären und selbstständig durchführen können.	



Ausbildungseinheit	Strahlenschutz Einsatz	FI
Fortsetzung Einsatzlehre	Planung/Beurteilung: Lagemeldung/Nachforderung, Einweisung nachrückender Kräfte, abschließende Maßnahmen	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
Fortsetzung: - Planung/ Beurteilung -> Lagemeldung/Nachforderung	<ul style="list-style-type: none">- Lagemeldungen fachlich richtig und selbstständig durchführen und geeignete Verstärkung nachfordern können.- sachkundige Stellen und Personen wissen, die aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse, Ausrüstungen, Einrichtungen oder sonstiger Mittel zur Beratung oder Mitwirkung bei einem Strahlenschutz Einsatz herangezogen werden können.	
-> Einweisung nachrückender Kräfte	<ul style="list-style-type: none">- nachrückende Kräfte in die Gefahrenlage einweisen und Einsatzinformationen fachlich richtig und selbstständig weitergeben können.	
- Abschließende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">- nach Abschluss des Einsatzes die notwendigen Aufräumungs- und Reinigungsmaßnahmen im Rahmen der Sofortmaßnahmen selbstständig anordnen können.- wissen, welche Stellen bei der Übergabe der Einsatzstelle hinzugezogen werden.	<ul style="list-style-type: none">* Z.B. Möglichkeiten der Versorgung kontaminierter Ausrüstung, Gegenstände und Verpackungen* Gewerbeaufsichtsämter, Ortpolizeibehörden



Ausbildungseinheit	Allgemeines taktisches Wissen	FI
Wasserversorgung		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die verschiedenen Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung in Abhängigkeit von ihrer Einheit (Mannschaft und Gerät) erklären können. Sie müssen die Faktoren, die die Fördermenge und die Förderstrecke bestimmen, erklären können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Bereitstellung von Löschwasser	<ul style="list-style-type: none">- die Grundzüge der Bereitstellung von Löschwasser bei der abhängigen und unabhängigen Löschwasserversorgung in Bezug auf:<ul style="list-style-type: none">-> Grundschutz,-> Objektschutz,-> Löschwasserbedarf,-> minimalen Netzdruck,-> Löschbereiche und Netzteil,-> Löschwasserreserveerklären können.- die für den Einsatz ihrer Einheit benötigte Löschwassermenge pro Minute festlegen können.	
- Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecken	<ul style="list-style-type: none">- die Faktoren, die die Förderung über lange Schlauchstrecken beeinflussen:<ul style="list-style-type: none">-> Personalbedarf,-> Materialbedarf,-> Fernmeldeverbindungen,-> offene od. geschlossene Schaltreihe,-> Geländebeschaffenheit,-> Einsatzabschnittsbildung,-> Aufbau und Betrieb der Förderstreckeerklären und beurteilen können.	<ul style="list-style-type: none">* Vgl. Unterrichtseinheit „Fernmeldegeräte und Fernmeldetaktik“!* Straße oder unwegsames Gelände* Z. B. Reihenfolge der Fahrzeuge auf einspurigen Wegen, schrittweises Befüllen der Schlauchleitung, Bildung von Reserven
Löschwasserversorgung durch Fahrzeuge mit Tank für Löschwasser	<ul style="list-style-type: none">die Faktoren, die die Förderung von Wasser mit Behälterfahrzeugen bestimmen:<ul style="list-style-type: none">-> Personalbedarf,-> Materialbedarf,-> Fahrstrecke,-> Fernmeldeverbindungen,-> Zeitaufwand,-> Einsatzabschnittsbildung,-> Aufbau und Betrieberklären und beurteilen können.	<ul style="list-style-type: none">* Erforderliches Tankvolumen* Straße oder einspurige Wege, Lotsenstellen* Tank füllen, transportieren u. entleeren* Wasserentnahme- und Abgabestelle



Ausbildungseinheit	Allgemeines taktisches Wissen	FI
Vorbeugender Brandschutz		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen den Nutzen von Maßnahmen und Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes erklären und in die Einsatztaktik selbstständig einbeziehen können.

Inhalt:	Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen -> Baustoffe	- die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen bezüglich der unterschiedlichen Qualitätsstufen wiedergeben können.	* Nicht brennbar, brennbar; schwer, normal oder leicht entflammbar * Vgl. Ausbildungseinheit "Gefahren der Einsatzstelle"
	- wissen, wie das Brandverhalten von Baustoffen verbessert werden kann.	* Verkleidung, Anstriche, Dimensionierung
	- die Kennzeichnungen von zugelassenen Baustoffen wiedergeben können.	* Kennzeichnungsarten, Ü-ZeichenVO
-> Bauteile	- Anforderungen an das Brandverhalten von Bauteilen wiedergeben können.	* Feuerhemmend, feuerbeständig (F 30, ...)
	- die grundlegenden Unterschiede bei den Anforderungen an Sonderbauteile wiedergeben können.	* Z.B. Türen, Lüftungsleitungen, Kabelabschottungen usw.
	- die Kennzeichnungen von zugelassenen Bauteilen wiedergeben können.	
- Grundsätze des vorbeugenden Brandschutz	- die Grundsätze des vorbeugenden Brandschutzes selbstständig auf konkrete Einsatzsituationen übertragen können.	* Z.B. Gebäudebrände * Vgl. Ausbildungseinheit "Gefahren der Einsatzstelle"
- Rettungswege	- das System der zwei Rettungswege selbstständig auf konkrete Einsatzsituationen anwenden können.	* Vgl. Ausbildungseinheit "Einsatzlehre"
- Brand- und Rauchabschnitte	- Brand- und Rauchabschnitte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilen können.	* Vgl. Ausbildungseinheit "Einsatzlehre"
- Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge	- Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge hinsichtlich ihrer Benutzbarkeit beurteilen können.	* Vgl. Ausbildungseinheit "Einsatzlehre"



Inhalt:	Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Haustechnik	- den Einfluss der Haustechnik auf die Übertragung von Rauch und Feuer erklären können.	* Vgl. Ausbildungseinheit "Einsatzlehre"
- Brandabschnitte	- die Auswirkung von unterschiedlichen Brandabschnitten und Rettungswegen auf die Einsatztaktik anwenden können.	* Vgl. Ausbildungseinheit "Einsatzlehre"
- Technische Einrichtungen zur Unterstützung der Brandbekämpfung	- die technischen Einrichtungen zur Unterstützung der Brandbekämpfung auf konkrete Einsatzsituationen anwenden können.	* Vgl. Ausbildungseinheit "Einsatzlehre"
- Maßnahmen des organisatorischen Brandschutz	- die Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes erklären können.	* Brandschutzordnung * Z.B. Verhalten von Menschen im Brandfall, Einrichtung von Raucherzonen



Ausbildungseinheit	Allgemeines taktisches Wissen	FI
Technische und organisatorische Maßnahmen im Vorbeugenden Brandschutz; Brandmeldeanlagen		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die bei Brandmeldungen durch Brandmeldeanlagen durchzuführenden Maßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.

Inhalt:	Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
---------	---	-----------

- Aufgaben einer Brandmeldeanlage	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass Brandmeldeanlagen zur Früherkennung von Entstehungsbränden dienen.- wissen, dass Brandmeldeanlagen in Gebäuden besonderer Art und Nutzung bauaufsichtlich gefordert werden.- wissen, dass Brandmeldeanlagen auch freiwillig durch den Betreiber nach den Richtlinien VdS Schadenverhütung GmbH betrieben werden können.	<ul style="list-style-type: none">* Abhängig von:<ul style="list-style-type: none">-> Anzahl oder Art der Personen;-> Art und Menge der gelagerten oder verarbeiteten Stoffe* VdS-Richtlinien
- Übertragungswege	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass Brandmeldeanlagen über einen überwachten Übertragungsweg an eine ständig besetzte Stelle gemeldet werden müssen.- die möglichen Übertragungswege für Brandmeldungen erklären können.	<ul style="list-style-type: none">* Z. B. „Zwei-Wege-Übertragung“, Linien-/Schleifensysteme
- Melderarten	<ul style="list-style-type: none">- den Begriff „Brandkenngröße“ erklären können.- die Funktionsprinzipien und die Anwendungsmöglichkeiten der wesentlichen nichtautomatischen und automatischen Brandmeldertypen erklären können.- die möglichen Ursachen für Täuschungsalarme erklären können.	<ul style="list-style-type: none">* DIN EN 54
- Meldergruppenpläne	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass für Brandmeldeanlagen Meldergruppenpläne vorhanden sein müssen.- den Aufbau und den Inhalt von Meldergruppenplänen erklären können.	
- Feuerwehrschlüsselkasten	<ul style="list-style-type: none">- den Zweck und das Funktionsprinzip eines Feuerwehrschlüsselkastens erklären können.	VdS-Richtlinie
- Feuerwehrbedienfeld	<ul style="list-style-type: none">- den Zweck und das Funktionsprinzip eines Feuerwehrbedienfeldes erklären können.	



Ausbildungseinheit	Allgemeines taktisches Wissen	FI
Fortsetzung:	Technische und organisatorische Maßnahmen im Vorbeugenden Brandschutz; Brandmeldeanlagen	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
- Feuerwehrbedienfeld	- eine Brandmeldeanlage mit Hilfe des Feuerwehrbedienfeldes selbstständig und fachlich richtig betriebsbereit machen können.	
- Vorgehensweise bei Einsätzen mit Brandmeldeanlagen	- bei Brandmeldungen über Brandmeldeanlagen die auf der Anfahrt durchzuführenden Maßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können. - die Erkundung mit Hilfe von Feuerwehrplänen und Meldergruppenplänen selbstständig und fachlich richtig durchführen können. - Störungs- und Täuschungsalarme selbstständig unterscheiden können. - die Maßnahmen nach Beendigung des Einsatzes selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Verlust oder Zerstörung von Ionisationsrauchmeldern	- die bei Verlust oder Zerstörung von Ionisationsrauchmeldern notwendigen Maßnahmen erklären können.	* Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)



Ausbildungseinheit	Allgemeines taktisches Wissen	FI
Technische und organisatorische Maßnahmen im Vorbeugenden Brandschutz; Ortsfeste Löschanlagen		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Bedeutung und die verschiedenen Arten ortsfester Löschanlagen als technische Brandschutzmaßnahmen wiedergeben können. Sie müssen den prinzipiellen Aufbau, die Funktion und die Wirkungsweise ortsfester Löschanlagen erklären können. Sie müssen erklären können, welche einsatztaktischen Maßnahmen an der Einsatzstelle aufgrund von ortsfesten Löschanlagen zu treffen sind.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
- Bedeutung und Arten von ortsfesten Löschanlagen	- die Bedeutung von ortsfesten Löschanlagen wiedergeben können. - die verschiedenen Arten von ortsfesten Löschanlagen wiedergeben können.	* Unterstützung des Löscheinsatzes der Feuerwehr * Verminderung und Begrenzung der Zeitverluste, Brandfläche, Schadenshöhe * Löschanlagen: -> Sprinkler- -> Sprühwasser- -> CO ₂ - -> Inertgas- -> Pulver- -> Schaum- -> Klein- -> Funken- -> Explosionsunterdrückungsanlagen
- Sprinkleranlagen	- den prinzipiellen Aufbau, die Funktion und die Wirkungsweise von Nass- und Trockenanlagen erklären können.	* Bestandteile: -> Wasserversorgung; -> Alarmventilstationen -> Rohrleitungssysteme -> Sprinkler

Ausbildungseinheit	Allgemeines taktisches Wissen	FI
Fortsetzung:	Technische und organisatorische Maßnahmen im Vorbeugenden Brandschutz; Ortsfeste Löschanlagen	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
- Sprinkleranlagen	- erklären können, welche einsatztaktischen Maßnahmen an der Einsatzstelle bei einem Sprinkleralarm zu treffen sind.	<ul style="list-style-type: none"> * Aufsuchen der Sprinklerzentrale * Bestimmung der ausgelösten Ventilstation * Bestimmung der Schutzbereiche * Kontrolle des Schutzbereiches * Verständigung des verantwortlichen Betriebsangehörigen * Bedienung und Steuerung der Anlage (bei Brand- und Fehlauflösung)
- Kohlenstoffdioxid-Löschanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - den prinzipiellen Aufbau, die Funktion und die Wirkungsweise von Hoch- und Niederdruckanlagen wiedergeben können. - erklären können, welche einsatztaktischen Maßnahmen an der Einsatzstelle bei einem Kohlenstoffdioxid-Löschalarm zu treffen sind. 	<ul style="list-style-type: none"> * Bestandteile: <ul style="list-style-type: none"> -> Löschmittelbevorratung; -> Ventile; -> Rohrleitungssysteme; -> Düsen; -> Einrichtungen zur Branderkennung, Ansteuerung, Alarmierung u. Auslösung * Bestimmung des Schutzbereiches * Kontrolle des Schutzbereiches * Vorgehen unter Atemschutz * Verständigung des verantwortlichen Betriebsangehörigen * Raum lüften



Ausbildungseinheit	Menschenführung	FI
Grundlagen der Persönlichkeit und der Führung, Führungsstile und Führungsinstrumente, Grundlagen der Kommunikation		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen in der Lage sein, innerhalb der Feuerwehr selbstständig einfache Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie müssen die grundlegenden Techniken zeitgemäßer Menschenführung sowohl im allgemeinen Dienstbetrieb als auch im Einsatz anwenden können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
- Grundlagen der Persönlichkeit	- den Stellenwert und die Bedeutung des Menschen in einer Unternehmung/Organisation wiedergeben können. - einfache psychologische Grundlagen des Menschen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen von Mitarbeitern wiedergeben können.	* Soziale Kompetenz * „Konstruktionsplan Mensch“ und dazugehörige Modelle
- Grundlagen der Führung	- die Bedeutung der Mitarbeiterführung erklären können. - die Anforderung an eine Führungskraft erklären können. - die Inhalte der grundlegenden Führungsstile wiedergeben können.	* Psychologische Grundlagen im Führungsprozess * Mitarbeiterführung Bedeutung und Definition
- Führungsstile und Führungsinstrumente	- die wesentlichen Managementtechniken erklären können.	* Z. B. Management by Objectives, by Delegation, by Exception * Zielvereinbarungen
- Grundlagen der Kommunikation	- die Bedeutung und Auswirkung der Kommunikation innerhalb des Führungsprozesses erklären können. - die Auswirkungen unzureichender Kommunikation beurteilen können. - einfache Maßnahmen gegen unzureichende Kommunikation anwenden können. - die Grundlagen der Gesprächsführung und das Gespräch in der betrieblichen Praxis erklären können.	* Formelle und informelle Kommunikation * Kommunikationsarten und die Anwendung in der Praxis (z.B. Einsatznachbesprechungen, Übungsvor- und nachbereitung) * das Sachgespräch als Führungsinstrument * Z. B. Transaktionsanalyse



Ausbildungseinheit	Menschenführung	FI
Fortsetzung:	Motivation, Konflikte und Konfliktlösungen, Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Arbeitsmethodik	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
- Motivation	<ul style="list-style-type: none">- die Bedeutung der Motivation innerhalb des Führungsprozesses wiedergeben können.- Motivationsprobleme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewerten können.	<ul style="list-style-type: none">* Eigene Werte und Bedürfnisse* Werte und Bedürfnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern* Motivation durch Arbeit
- Konflikte und Konfliktlösungen im Arbeitsalltag	<ul style="list-style-type: none">- erklären können, auf welche Ursachen Konflikte im Arbeitsalltag zurückzuführen sind und wie sie behoben werden können.- Konflikte im Arbeitsalltag selbstständig erkennen können.- erklären können, wie Verhaltensänderungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf ihre Arbeit herbeigeführt werden können.	<ul style="list-style-type: none">* Intra- und interpersonelle Konflikte* Intra- und interpersonelle Konflikte
- Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	<ul style="list-style-type: none">- die grundlegenden Verfahren zum Anleiten und Fördern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erklären können.- die Grundlagen der Teambildung erklären können.- die grundlegenden Verfahren zum Fördern und Optimieren von Teams erklären und selbstständig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none">* Coaching
- Arbeitsmethodik	<ul style="list-style-type: none">- die Möglichkeiten der Ermittlung von Zeit- und persönlichen Ressourcen im Arbeitsalltag erklären und selbstständig anwenden können.- die Möglichkeiten der Zielbildung zur effektiveren Bewältigung der Arbeitsaufgaben erklären können.	<ul style="list-style-type: none">* Selbst- und Zeitmanagement* Zielbildung und Maßnahmenplanung* Bewältigung von Aufgaben* Delegation von Ziel, Kompetenz und Verantwortung* Prinzip des Lernens und Gedächtnisleistung



Ausbildungseinheit	Menschenführung	FI
Fortsetzung:	Stress, Führungssystem einer Feuerwehr	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
- Stress	<ul style="list-style-type: none">- erklären können, auf welche Ursachen Stress im Arbeitsalltag zurückzuführen ist und welche Möglichkeiten zur Stressbewältigung bestehen.- die grundlegenden Verfahren zur Stressbewältigung selbstständig anwenden können.- Techniken zur Stressprophylaxe für sich und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstständig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none">* Arbeitsalltag = Wache und Einsatz* Z. B. verschiedene Methoden des Anti-stresstrainings
- Führungssystem einer Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none">- die Zusammenhänge des Führungssystems der Feuerwehr in Abhängigkeit<ul style="list-style-type: none">-> von den Zielen der Feuerwehr,-> vom Aufgabenspektrum der Feuerwehr,-> vom Leitbild der Feuerwehr,-> vom Kostenbewusstsein und-> von der Bürgernäheerklären können.	





Da der körperliche Zustand der Feuerwehrangehörigen für den Einsatzerfolg und die fortdauernde Dienstfähigkeit von großer Bedeutung sind, sollten die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer über grundlegende Zusammenhänge informiert sein und im Rahmen ihrer Funktion den Dienstbetrieb entsprechend gestalten können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
- Einflüsse auf die physische und psychische Leistungsfähigkeit des Menschen	- in der Lage sein, beeinflussbare Faktoren und die physische und psychische Leistungsfähigkeit zu erkennen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten positiv ausschöpfen können.	* Gestaltung des Dienstbetriebes - Unterricht, Sport, Pausen * Gestaltung des Einsatzdienstes * Erkennen und Ansprechen von Problemen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Feuerwehrsport	- in der Lage sein, auf Probleme beim Heben und Tragen hinzuweisen und Arbeitsabläufe nach gesundheitlichen Aspekten zu beurteilen.	* Geeignete Hilfsmittel sind bekannt und deren Einsatz wird gefördert
- Sucht und Drogen	- in der Lage sein, Suchtprobleme bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erkennen, offen damit umzugehen und Hilfestellungen zu geben. - die rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen praktizieren können.	* Der Zusammenhang zu den Themen „Einflüsse auf die physische und psychische Leistungsfähigkeit des Menschen“ sowie „Stress und Stressvorsorge“ muss aufgezeigt werden * Hilfsmöglichkeiten und Helfer sowohl innerhalb der Dienststelle als auch in der Stadt werden bekanntgemacht





Ausbildungseinheit	Einsatzlehre	FI
Führungsgrundsätze		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Grundsätze der Einsatztaktik, den Führungsvorgang – Kreismodell nach FwDV 100 und den Ablaufplan des Führungsvorgangs in Bezug auf das Führen ihrer Einheit in Brand- und Hilfeleistungseinsätzen, bei Unfällen mit Gefahrstoffen und radioaktiven Strahlern, bei Einsturz, Ölunfällen, Gasunfällen und Explosionen erklären und anwenden können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
- Grundsätze der Einsatztaktik	- die Grundsätze der Einsatztaktik: -> absoluter Vorrang der Menschenrettung und des Schutzes von Menschen; -> Anpassung an veränderte Situationen; -> Bildung von Schwerpunkten; -> rechtzeitige Nachforderung; -> Verwendung eindeutiger Begriffe erklären können.	
- Aufgaben bei der Anfahrt	- die Ab- und Eintreffmeldung an die Feuerwehrleitstelle fachlich richtig und selbstständig durchführen können. - auf der Anfahrt sich und ihre Mannschaft auf den Einsatz vorbereiten können.	* Auswerten von Einsatzunterlagen und Alarmierungsstichwort * Einteilung der Mannschaft * Bei Brandeinsätzen Anlegen der Pressluftatmer bzw. Atemschutzmaske veranlassen * Bei Hilfeleistungseinsätzen Anlegen von Warnwesten



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre	FI
Fortsetzung:	Führungsgrundsätze	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
- Grundregeln der Fahrzeugaufstellung	- mit Hilfe der Grundregeln der Fahrzeugaufstellung in der Lage sein, in Abhängigkeit von der jeweiligen Einsatzsituation, die optimale Aufstellung des eigenen Fahrzeuges erkennen und erklären können.	* Fahrzeug außerhalb des Gefahrenbereiches aufstellen * Nie vor Zugängen oder Zufahrten zur Einsatzstelle aufstellen * Nur in Ausnahmefällen in Grundstücke einfahren * Immer auf der Einsatzstellenseite der Straße anhalten * Entwicklungsraum für ihre Einheit und nachrückende Einheiten, insbesondere für Hubrettungsfahrzeuge, schaffen
- FÜHRUNGSVORGANG Kreismodell FwDV 100	- das Modell des Führungsvorgangs erklären können.	
- Ablaufplan des Führungsvorgangs: -> Lage	- die grundsätzliche Bedeutung der drei Faktoren, die die Lage beschreiben: -> allgemeine Lage, -> Schadenereignis, -> Schadenabwehr erklären können.	* Übungen zu folgenden Situationen: -> Brandeinsatz -> Hilfeleistungseinsatz -> Unfälle mit Gefahrgut -> Unfälle mit radioaktiven Strahlern -> Einsturz -> Ölunfall -> Gasunfall -> Explosion
-> Lagefeststellung	- aus der Vielzahl von Eindrücken und Informationen die einsatzrelevanten Faktoren selektieren und bewerten können.	
-> Erkundung	- die vier wichtigen Phasen für die Erkundung: -> Frontalansicht, -> Befragung <i>beteiligter</i> Personen, -> Vorgehen in den Eingangsbereich und -> Herumgehen um das Schadensobjekt selbstständig durchführen können.	



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre	FI
Fortsetzung:	Einsatztaktik: Lagefeststellung / Gefahrenabwehr	

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
Fortsetzung: - Ablaufplan des Führungsvorgangs: -> Einsatzaufträge übergeordneter Führungskräfte	- den Einsatzbefehl der Zugführerin oder des Zugführers oder der Einsatzabschnittsführung selbstständig durchführen können.	* Beachtung der Situation der übergeordneten Führung: -> kein direkter Einblick in die Lage -> Vertrauen auf Auftragserfüllung -> keine ständige Kontrolle der Auftragsdurchführung möglich
-> Reicht Lagefeststellung zur augenblicklichen Planung aus?	- aufgrund der Lagefeststellung sich für einen Einsatz <i>mit</i> oder <i>ohne</i> Bereitstellung entscheiden können.	
-> Welche Gefahren sind erkannt?	- die zum jeweiligen Zeitpunkt der Einsatzplanung bereits bekannten Gefahren oder diejenigen Gefahren, mit deren Vorhandensein aufgrund des Schadensobjekts und der Schadensart zu rechnen ist, erkennen können.	* Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte, Mannschaft und Gerät
-> Welche Gefahr muss zuerst bekämpft werden?	- aufgrund der erkannten Gefahren und mit Hilfe einsatztaktischer Grundsätze beurteilen können, welche Gefahr zuerst bekämpft werden muss.	* Vgl. Unterrichtseinheit Gefahren an der Einsatzstelle!
-> Möglichkeiten der Gefahrenabwehr	- Möglichkeiten zur Schadenabwehr aufgrund der Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen ihrer Einheit erklären und bewerten können.	* Einsatzgrenzen vgl. Unterrichtseinheit Löscheinheit und Technischer Hilfeleistungseinsatz!
Brandeinsatz	- die Bedeutung der Begriffe: -> Retten -> Abriegeln (Riegelstellung) -> Brandbekämpfung erklären können.	* Tragbare Leitern, Sprungrettungsgeräte * Bei Technischer Hilfeleistung gemäß Rettungsgrundsatz * Verteidigungsstellung, Angriffsstellung, Innenangriff, Außenangriff



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre	FI
Fortsetzung:		Einsatztaktik: Gefahrenabwehr / Lagemeldung / Nachforderung

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
---------	--	-----------

Fortsetzung:

- Ablaufplan des Führungsvorgangs:

- | | | |
|--|---|---|
| -> Lagemeldung/-Nachforderung | - eine Lagemeldung, die
-> Einsatzort,
-> Einsatzart,
-> vorgefundene Lage,
-> eingeleitete Maßnahmen,
-> ggf. Nachforderungen
beinhaltet, selbstständig und eindeutig formulieren können. | * Meldung an der Einsatzstelle, Lage, durchgeführte Maßnahmen, Einheiten im Einsatz, Nachforderungen
* Terminmeldung (vgl. FwDV 100) |
| -> Sind weitere Gefahren möglich? | - bewerten können, ob weitere Gefahren möglich sind, und/oder ob alle Gefahren beseitigt wurden. □ | |
| -> Sind alle Gefahren beseitigt? | - erklären können, warum sie die Durchführung der erteilten Einsatzaufträge und deren Wirkungen kontrollieren müssen. | |
| -> Muss für die Planung eine weitere Gefahr berücksichtigt werden? | - erklären können, dass die Einsatzgrenzen einer Gruppe in der Regel eine Bekämpfung mehrerer Gefahren innerhalb eines Durchlaufes des Führungsvorgangs nicht zulassen. | |
| -> Welche Gefahr muss als nächstes bekämpft werden? | | |
| □-> Welche Möglichkeit der Gefahrenabwehr ist die beste? | - die erarbeiteten denkbaren Möglichkeiten hinsichtlich:
-> Erfolgchance,
-> Schnelligkeit,
-> Sicherheit,
-> Aufwand,
-> Gesamtwirkung
bewerten und sich für die beste Möglichkeit entscheiden können. | |
| -> Entschluss | - den Entschluss selbstständig formulieren können.

- bereits bei der Planung bewerten können, welche Nachforderungen erforderlich sind. | * Absicht, Grundzüge, Nachforderungen

* Z. B. Rettungsdienst, Behörden |



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre	FI
Fortsetzung:	Einsatztaktik: Einsatzplanung / Entschluss / Befehl / Lagemeldung / Nachforderung / Abschließende Maßnahmen	

Inhalt: Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen **Hinweise:**

Fortsetzung:

- Ablaufplan des Führungsvorgangs:

-> Befehl

- in der Lage sein, seinen Entschluss als Befehl eindeutig und unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen: □-> Wasserentnahme □-> Lage des Verteilers □-> Einheit □-> Auftrag □-> Mittel □-> Ziel □-> Weg □

* Befehlsaufbau □ vgl. FwDV 4

-> Lagemeldung / □ Nachforderung

- wissen, dass jeder Einsatzbefehl für den Ausführenden die Verpflichtung zur Lagemeldung an die übergeordnete Führung oder an die Leitstelle beinhaltet.

-> Abschließende Maßnahmen

- erklären können, welche abschließenden Maßnahmen von ihrer Gruppe durchgeführt werden können.

- Technische Maßnahmen

- erklären können, welche abschließenden technischen Maßnahmen getroffen werden können.

* Absperren der Einsatzstelle
* Abtragen oder Abstützen einsturzfährender Bauteile
* Rückhalten von Löschwasser
* Entfernen schwerer Lasten von einsturzfährenden Bauteilen
* Erhalten von Spuren zur Brandursachenermittlung
* Sicherung von Gefahrstoffen
* Brandwache



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre	FI
Fortsetzung:	Einsatztaktik: Abschließende Maßnahmen	

Inhalt: Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen Hinweise:

Fortsetzung:

-> Abschließende
Maßnahmen

- Organisatorische
Maßnahmen

- erklären können, welche abschließenden organisatorischen
Maßnahmen veranlasst werden müssen.

* Benachrichtigung des
Besitzers

* Reinigung von Ver-
kehrsflächen

* Information der Pres-
se

* Unterbringung von
obdachlos geworde-
nen Hausbewohnern



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre	FI
:	Fernmelde-Mittel und Fernmelde-Taktik	

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Ihnen im Einsatz zur Verfügung stehenden Fernmelde-Mittel taktisch richtig beurteilen und einsetzen können.

Inhalt:	Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise:
- Sprechfunkbetrieb	- für den Funkbetrieb die Bedeutung von -> Vorrangstufen, -> Nachrichten, -> Betriebsaufsicht und -> Verkehrsformen insbesondere im Bezug auf die Abgabe von Lagemeldungen und Nachforderungen bei erhöhtem Funkbetrieb erklären und bewerten können.	* Feuerwehr-Dienstvorschrift 810
- Fernmeldemittel	- die unterschiedlichen Fernmelde- und Führungsmittel in ihrer taktischen und technischen Bedeutung erklären können. - die taktische Bedeutung des 2-Meter- und 4-Meter-Funks erklären können. - Funkkanäle den verschiedenen Funktionen zuordnen können. - die fernmeldetechnische Beladung der unterschiedlichen Einsatzleitwagen (ELW) hinsichtlich ihrer taktischen Bedeutung und Anwendung erklären können. - Kommandowagen (KdoW), Einsatzleitwagen 1 und 2 der entsprechenden Führungsebene zuordnen können.	* Funk: 2 Meter und 4 Meter, Telefon, Melder usw. * 2-Meter-Kanäle, Abschnittskanäle, Leitkanal, FuG 7b usw. * FwDV 100
- Fernmelde-Taktik	- die Grundzüge der Fernmelde-Taktik hinsichtlich -> Einsatzabschnittsbildung, -> Kanalzuteilung, -> Einsatz drahtgebundener Kommunikation erklären und auf konkrete Einsatzsituationen anwenden können. - in einer vorgegebenen Fernmelde-Struktur innerhalb eines Einsatzabschnitts selbstständig den Funkbetrieb aufnehmen und Durchführen können.	* Kanalwechsel * Störungen * Kompetenzen





Ausbildungseinheit	Öffentlichkeitsarbeit	FI
Öffentlichkeitsarbeit		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Wechselwirkungen zwischen der Arbeit der Feuerwehr im Einsatz und dem Bild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit erklären können. Sie müssen einfache Schreivarbeiten, die der Darstellung und Dokumentation von kleineren Einsätzen dienen, selbstständig erstellen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
- Bild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit	- den Zusammenhang zwischen dem Bild der Öffentlichkeit von der Feuerwehr und dem Auftreten und dem Erscheinungsbild der Angehörigen der Feuerwehr und der Einrichtungen der Feuerwehr erklären können.	* Feuerwehr betraut mit hoheitlichen Rechten * Feuerwehr als Einrichtung der Gemeinde * Feuerwehr als Dienstleister am Bürger
- Auftreten und Erscheinungsbild der Einsatzkräfte im Einsatz	- den Zusammenhang zwischen dem Bild der Öffentlichkeit von der Feuerwehr und dem Auftreten und dem Erscheinungsbild der Einsatzkräfte während eines Einsatzes gegenüber Betroffenen und Außenstehenden erklären können.	* Feuerwehr als Dienstleister am Bürger
- Einsatznachbereitung	- Einsatzberichte von kleineren Einsätzen selbstständig anfertigen können.	



Ausbildungseinheit	Öffentlichkeitsarbeit	FI
Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung erklären können. Sie müssen die Möglichkeiten der Feuerwehr, in diesem Bereich tätig zu werden, erklären können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
- Brandschutzerziehung als Dienstleistung für die Mitbürgerinnen und Mitbürger	- die Aufgaben und Inhalte der Brandschutzaufklärung erklären können.	* Aufklärung * Vorbeugung
- Zielgruppe Kindergarten und Grundschule	- wissen, welche grundsätzlichen Möglichkeiten für die Feuerwehr bestehen, im Bereich der Brandschutzerziehung tätig zu werden.	* Fahrzeugbesichtigungen in der Feuerwache durchführen * Feuerwehrnotruf 112 mit Kindern im Rollenspiel einüben * Gruppengespräch über Verhaltensweisen im Brandfall
- Zielgruppe weiterführende Schulen und Erwachsene	- wissen, welche grundsätzlichen Möglichkeiten für die Feuerwehr bestehen, im Bereich der Brandschutzaufklärung tätig zu werden.	* Vorstellen der Aufgaben der Feuerwehr * Der Tagesablauf in einer Feuerwache * Alarmierungsmöglichkeiten der Feuerwehr * Verhalten im Brandfall * Handhabung von Kleinlöschgeräten * Einrichtungen und Maßnahmen des VB im häuslichen und beruflichen Umfeld



Ausbildungseinheit	Ausbilden	FI
Vorgaben / Lernzielkatalog / Unterrichtsgestaltung		

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die grundlegenden Techniken der Unterrichtsgestaltung an ausgewählten Beispielen aus den Bereichen Grundausbildung, Truppmann und Truppführer selbstständig in Unterrichte umsetzen können.

Inhalt:	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen:	Hinweise:
- Vorschriften, die die Ausbildung regeln	- wissen, dass die Ausbildung der Angehörigen der Berufsfeuerwehren in Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt ist.	
- Lernziele, Lernzielkatalog	- den grundsätzlichen Aufbau und die Organisation des Lernzielkataloges hinsichtlich: -> Zielsetzung -> Inhalt -> Aufbau erklären können.	* Vgl. Vorwort Lernzielkatalog
- Unterrichtsmethoden	- die grundsätzlichen Anwendungsbereiche und Vor- und Nachteile verschiedener Unterrichtsmethoden erklären können.	* Gruppen- und Stationsarbeit, Unterrichtsgespräch, Vortrag, Übung
- Unterrichtsmedien	- die grundsätzlichen Anwendungsmöglichkeiten und Vor- und Nachteile verschiedener Unterrichtsmedien erklären können.	* Originalgeräte, Modelle, Schaubilder, Folien, Video, Tafel usw.
- Unterrichten	- mit Hilfe des Lernzielkataloges ausgewählte Inhalte aus der Grundausbildung, der Truppmann- und Truppführerausbildung in einem Unterricht selbstständig umsetzen und durchführen können.	* Übungen, praktische Unterweisungen, einfache Unterrichtsgespräche

